AMOSA | Arbeitsmarktbeobachtung
Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich

Erwerbs- und Einkommensbiografien von älteren Stellensuchenden

Eine Teilstudie des Projekts «Herausforderungen und Chancen für ältere Stellensuchende»

Leitung: Katharina Degen, AMOSA

1. Juni 2021

AMOSA

Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich

Die Berichterstattung über das Projekt «Herausforderungen und Chancen für ältere Stellensuchende» umfasst neben dem vorliegenden Bericht einen zusammenfassenden Schlussbericht und weitere Teilstudienberichte, welche im Internet unter www.amosa.net abrufbar sind.

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 4

2 DATEN UND METHODIK 4

2.1 Datenbasis 4
2.1.1 Verknüpfung von AHV-Registerdaten mit den AVAM Daten 4
2.1.2 Sampling 6
2.1.3 Zielvariablen 7

2.2 Methodik 8

3 INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN 8

3.1 Arbeitslosenentschädigung 8

3.2 Aussteuerung 10

3.3 Nicht-monetäre Unterstützungsleistungen 10

4 ARBEITSMARKTSITUATION VON ÄLTEREN STELLENSUCHENDEN 11

4.1 Einkommens- und Erwerbsverläufe 11
4.1.1 Erwerbseinkommen 11
4.1.2 Erwerbstätigkeit 13
4.1.3 Erwerbseinkommen von Erwerbstätigen 15
4.1.4 Gesamteinkommen 16
4.1.5 Gruppenanalysen 21
4.1.6 Zwischenfazit 30

4.2 Dauer der Erwerbslosigkeit 31
4.2.1 Stellensuchende mit marginalem Arbeitsmarktbezug 34
4.2.2 Stellensuchende mit kurzen bis mittleren Erwerbsunterbrüchen 35
4.2.3 Stellensuchende mit kontinuierlicher Erwerbsbiografie 35
4.2.4 Anreizwirkungen der ALV-Taggelddauer auf die Stellensuchdauer 37
4.2.5 Zwischenfazit 42

4.3 Erwerbs- und Einkommensveränderungen nach Stellensuche 42
4.3.1 Konzeptionelle Überlegungen 42
4.3.2 Veränderung im Erwerbseinkommen 44
4.3.3 Veränderung in der Erwerbstätigkeit 47
4.3.4 Veränderungen im Erwerbseinkommen von Personen mit Beschäftigung 48
4.3.5 Individuelle Einkommensveränderungen nach einer Stellensuche 50
4.3.6 Zwischenfazit 54

4.4 Erwerbsstabilität und nachhaltige Erwerbsintegration 55
4.4.1 Anzahl Erwerbsmonate nach Stellensuche 55

4.4.2 Erwerbsstabilität 57
4.4.3 Wiederholte Arbeitslosigkeit 58
4.4.4 Zwischenfazit 59

4.5 Aussteuerungen und Erwerbsrücktritte 60
4.5.1 Aussteuerungen 60
4.5.2 Gesundheitsbedingte Einschränkungen 67
4.5.3 Erwerbsrücktritte 69
4.5.4 Zwischenfazit 70

5 SYNTHESE 71

6 ANHÄNGE 73

7 LITERATURVERZEICHNIS 76

1 EINLEITUNG

Stellenverluste sind für viele Personen ein einschneidendes Ereignis in ihrer Erwerbsbiografie. Mit einem Stellenverlust sind oft Ängste verbunden, über eine längere Zeit keine neue Anstellung zu finden oder die Sorge, längerfristig über kein gesichertes Einkommen zu verfügen. Wie sieht die Beschäftigungssituation von älteren Stellensuchenden während und nach ihrer Zeit beim RAV aus? Worin unterscheiden sich die Einkommens- und Erwerbsprofile von älteren Stellensuchenden im Vergleich zu Jüngeren? Wie stabil sind Erwerbssituationen nach einer Arbeitslosigkeit?

Anhand von detaillierten Erwerbs- und Einkommensdaten aus dem AHV-Register können wir die Erwerbs- und Einkommensbiografien von stellensuchenden Personen vor, während und nach ihrer Anmeldung bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) verfolgen. Dies ermöglicht uns, zu untersuchen, wie einschneidend eine Stellensuche mittel- bis langfristig für Stellensuchende ist und welche Personengruppen am stärksten von einem Stellenverlust betroffen sind. Ferner kann untersucht werden, wie sich die Einkommens- und Erwerbssituation von stellensuchenden Personen nach Abmeldung beim RAV entwickelt. Die Auswirkungen einer Arbeitslosigkeit auf die Einkommen und Erwerbsbiografien wurden für die Schweiz schon mehrfach untersucht (vgl. Ecoplan (2013); Fluder et al. (2017); Liechti et al. (2020)), allerdings bisher nie mit speziellem Fokus auf das Alter und noch nie mit Blick auf das AMOSA-Gebiet.

Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Datenbasis und die Methodik und Kapitel 3 befasst sich mit den für diese Analyse wichtigsten institutionellen Rahmenbedingungen. Kapitel 4.1 zeigt die Erwerbs- und Einkommensverläufe für verschiedene Altersgruppen. In Kapitel 4.2 wird näher auf die Unterscheidung zwischen der effektiven Erwerbslosigkeit und der Dauer der gemeldeten Stellensuche eingegangen. Kapitel 4.3 befasst sich mit den Einkommensveränderungen nach einer Stellensuche und geht auf die individuellen Einkommensgewinne bzw. -verluste ein. In Kapitel 4.4 wird das Hauptaugenmerk auf verschiedene Indikatoren zur Erwerbsstabilität nach einer Stellensuche gelegt und Kapitel 4.5 befasst sich mit der Untergruppe der ausgesteuerten Stellensuchenden. Kapitel 5 fasst die Ergebnisse zusammen.

2 DATEN UND METHODIK

2.1 Datenbasis

2.1.1 Verknüpfung von AHV-Registerdaten mit den AVAM Daten

Fragen zur Erwerbssituation können auf Basis der AVAM-Daten nur beschränkt analysiert werden. Die Verknüpfung der AVAM-Daten mit den AHV-Registerdaten erlaubt eine vollständige Rückverfolgung der Erwerbs- und Einkommenssituation von Stellensuchenden sowohl vor als auch nach deren Abmeldung beim RAV. Mit Hilfe der monatlichen Einträge auf den Individuellen Konti (IK) der zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zum AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen kann die gesamte Erwerbshistorie der Stellensuchenden rekonstruiert werden.

Um die Erwerbs- und Einkommensverläufe der Stellensuchenden im AMOSA-Gebiet zu analysieren, wurde ein Datensatz erstellt, bei dem zu jeder Stellensuche die Erwerbshistorie in den 2 Jahren vor und in den bis zu 4 Jahren nach Anmeldung beim RAV hinzu gematcht wurde. Abbildung 1 zeigt die schematische Darstellung eines Beobachtungfensters für jede Stellensuche. t_0 bezeichnet den Monat der Anmeldung beim RAV. Ausgehend von diesem Zeitpunkt werden für jede Stellensuche

die Erwerbs- und Einkommensverläufe in den 24 Monaten vor und den 48 Monaten nach Anmeldung beobachtet. Für anspruchsberechtigte Stellensuchende bezeichnen die ersten 24 Monate den Zeitraum, innerhalb dessen typischerweise ein Leistungsbezug möglich ist. Ausnahmen gelten für Stellensuchende, die maximal vier Jahre vor ihrer Pensionierung stehen. Für diese Stellensuchenden kann die Bezugsrahmenfrist um längstens 2 Jahre verlängert werden.

Abbildung 1: Schematische Darstellung des Beobachtungsfensters

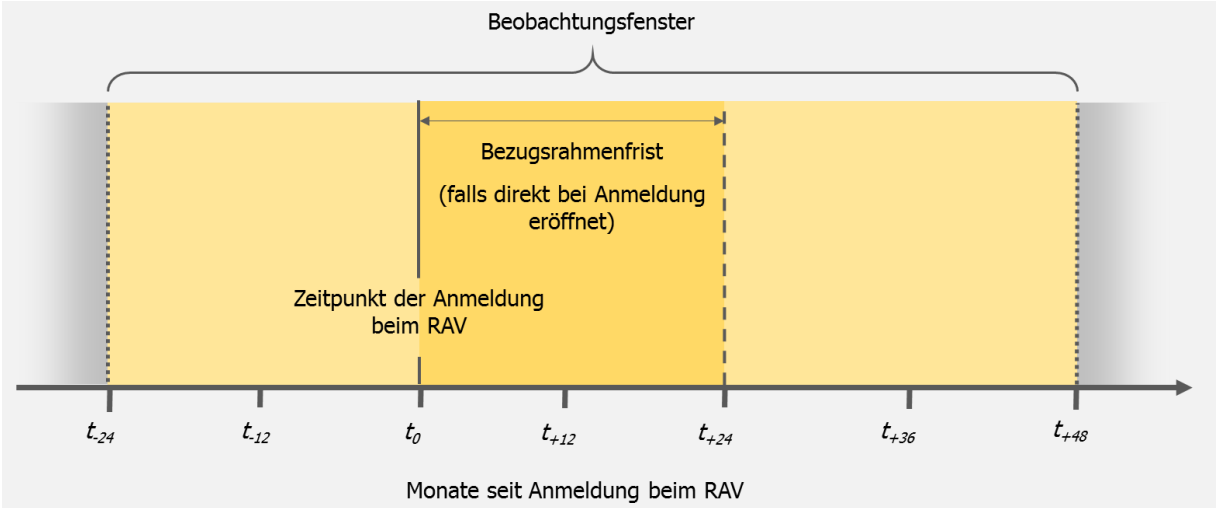

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt eine schematische Darstellung des Beobachtungsfensters rund um eine Stellensuche. t_0 bezeichnet den Monat der Anmeldung beim RAV. Quelle: Eigene Darstellung.

Die Erwerbs- und Einkommensverläufe werden nur bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters beobachtet. Je älter also eine stellensuchende Person bei ihrer Anmeldung, umso weniger Beobachtungsmonate stehen zur Verfügung. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Beobachtungen bei Stellensuchenden, die bei ihrer Anmeldung zwischen 60 und 64 Jahre alt waren, mit zunehmender Dauer seit Anmeldung abnimmt. Da Frauen ihr ordentliches Rentenalter bereits mit 64 Jahren erreichen, können nur Frauen, die sich vor oder an ihrem 60. Geburtstag beim RAV anmelden für das volle Zeitfenster beobachtet. Abbildung 2 skizziert die Entwicklung der Fallzahlen für 60 bis 64-jährige Stellensuchende.

Abbildung 2: Entwicklung der Fallzahlen für 60-64-jährige Stellensuchende

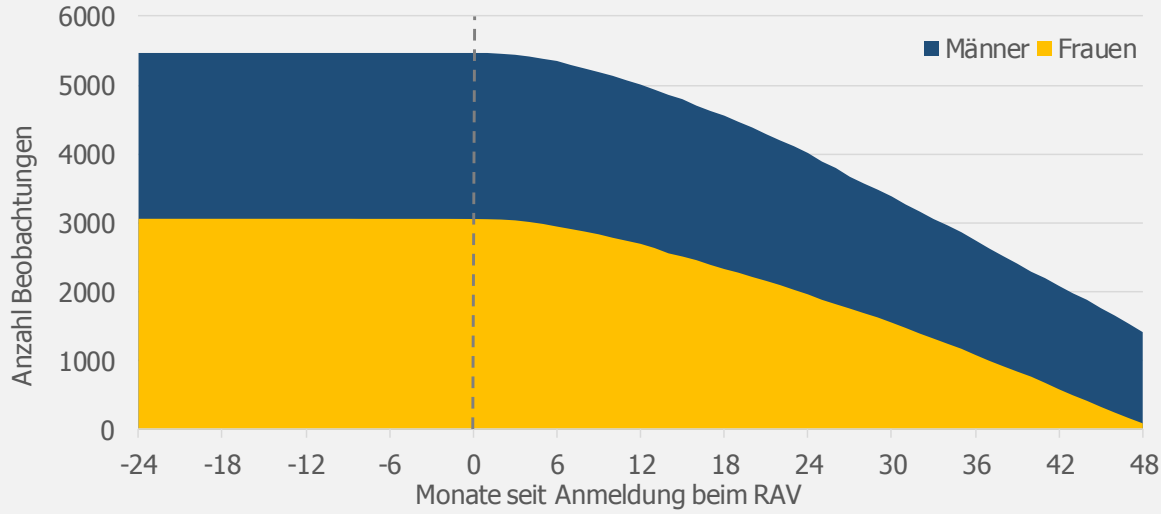

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Entwicklung der Fallzahlen pro Beobachtungsmonat für die Gruppe der 60 bis 64-Jährigen. Stellensuchende werden nur bis zum Erreichen ihres ordentlichen Pensionierungsalters im Sample beobachtet. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013

2.1.2 Sampling

Ein Nachteil der AHV-Registerdaten ist, dass sie jeweils erst mit einer Verzögerung von zwei Jahren verfügbar sind. In die Analysen konnten deshalb nur Daten bis und mit Ende 2017 einfliessen. Da in dieser Teilstudie der Fokus auf den mittelfristigen Erwerbsverläufen nach einer Arbeitslosigkeit liegt, müssen Stellensuchende beobachtet werden, deren Beginn der Arbeitslosigkeit noch weiter in der Vergangenheit liegt. Für die Analyse der Erwerbs- und Einkommensverläufe wurden deshalb – wenn nicht anders vermerkt – die gepoolten Anmeldekohorten 2011 bis 2013 verwendet. Für die Analysen werden grundsätzlich alle Stellensuchenden unabhängig von deren Leistungsanspruch berücksichtigt. Zwischen 5 und 8 Prozent der Stellensuchenden meldeten sich vorsorglich beim RAV an und melden sich (teilweise rückwirkend) am gleichen Tag wieder ab. Für die Analysen der Erwerbs- und Einkommensverläufe wurde der Fokus auf Stellensuchende gelegt, welche während mindestens 7 Kalendertagen bei einem RAV gemeldet waren.

In Bezug auf das Alter liegt der Analysefokus auf den Altersgruppen der über 30-Jährigen. Da Stellensuchende unter 30 Jahren oft noch am Anfang ihrer Erwerbskarriere stehen, sind sie in Bezug auf deren Erwerbs- und Einkommenssituation nur bedingt vergleichbar mit älteren Stellensuchenden, die vor ihrer Arbeitslosigkeit in der Regel bereits viele Jahre im Arbeitsmarkt tätig waren. In Anhang A1 befindet sich zu Vergleichszwecken eine Auswahl von deskriptiven Analysen für unter 30-jährige Stellensuchende. Für die meisten Analysen wurden 10-Jahres-Altersklassen gebildet für Stellensuchende unter 50 Jahren und 5-Jahresklassen ab dem 50. Lebensjahr. Wo nicht anders vermerkt ist für die Einteilung in die Altersklassen das Alter zum Zeitpunkt der Anmeldung massgeblich.

2.1.3 Zielvariablen

Einkommens- und Erwerbsverläufe

Für die Analyse der Erwerbs- und Einkommensverläufe stehen vor allem die Zielvariablen „Erwerbseinkommen", „Erwerbstätigkeit" und „Erwerbseinkommen pro Erwerbstätigen" im Fokus. Das Erwerbseinkommen ist die Summe aller Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit gemäss AHV-Registerdaten in einem bestimmten Kalendermonat. Erzielte eine Person in einem Monat kein Einkommen, wird der Wert auf Null gesetzt. Das Erwerbseinkommen wird also für sämtliche Stellensuchende beobachtet, unabhängig ob sie ein Einkommen erzielten oder nicht. Das Erwerbseinkommen pro Erwerbstätigen hingegen beschränkt sich auf Personen und Kalendermonate, in denen mindestens eine Einkommensquelle aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit vorliegt. In seltenen Fällen – z.B. bei nachträglichen Korrekturbuchungen – kann ein Einkommen negative Werte annehmen. Negative Werte wurden auf Null gesetzt. Um den Einfluss von Ausreissern zu minimieren, wurde das monatliche Einkommen beim 99. Perzentil gedeckelt. Ferner wurden sämtliche Einkommensgrössen aus den AHV-Daten inflationsbereinigt auf das Niveau von Ende 2015.

Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn ein Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit vorliegt, welches die monatliche Mindestgrenze für AHV-pflichtige Einkommen übersteigt. Die Einkommensgrenze für Personen mit geringfügigen Einkommen, unterhalb derer nur AHV/IV/EO-Beiträge abgerechnet werden, wenn die Person dies ausdrücklich verlangt, liegt bei 2300 CHF pro Kalenderjahr. Auf den Kalendermonat runtergerechnet liegt also ein geringfügiges Einkommen vor, wenn dieses weniger als 192 CHF beträgt.

Dauer der Erwerbslosigkeit

Die Dauer der Erwerbslosigkeit bezeichnet die Anzahl Monate nach Anmeldung beim RAV, während derer kein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielt wurde. Aufgrund des maximalen Beobachtungsfensters von 48 Monaten nach Anmeldung ist die Dauer der Erwerbslosigkeit bei 49 Monaten (Monat der Anmeldung + 48 Monate nach Anmeldung) gedeckelt. Kurzeinsätze während der Stellensuche, die maximal einen Monat dauerten, wurden nicht als Unterbruch der Erwerbslosigkeit gewertet, da es sich hierbei häufig um Zwischenverdienste handeln dürfte. Weiter wurden nur Episoden der Erwerbslosigkeit berücksichtigt, die innerhalb der registrierten Stellensuche starteten.[1]

Die Stellensuchdauer bezeichnet die Dauer (gemessen in Monaten) zwischen der An- und Abmeldung beim RAV. Dabei ist unerheblich, ob eine Person während dieser Periode arbeitslos war oder ob sie Arbeitslosenentschädigung beanspruchte (siehe Kasten für die Definition). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden Stellensuchepisoden von Personen, die länger als 4 Jahre bei einem RAV gemeldet waren, bei 4 Jahren gedeckelt.

[1] Es werden somit nur Erwerbslosenepisoden ausgewiesen von Stellensuchenden, die sich beim RAV angemeldet haben. Nicht erfasst sind hingegen erwerbslose Personen, die sich nie bei einem RAV registrierten. Für Analysen zur Erwerbslosigkeit gemäss ILO sei auf die Teilstudie „Situation von älteren Erwerbstätigen und Stellensuchenden im Arbeitsmarkt" verwiesen.

Definitionen:

Erwerbslos: Eine Person gilt als erwerbslos, wenn sie während der relevanten Messperiode über kein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen aus selbständiger oder unselbständiger Arbeit verfügte. Diese Definition basiert auf den beobachteten Einkommen gemäss AHV-Registerdaten und unterscheidet sich von der vom Bundesamt für Statistik definierten Erwerbslosigkeit gemäss ILO.

Arbeitslos: Arbeitslose sind Personen, die bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind und sofort für eine Stelle verfügbar sind. Der Status „arbeitslos" ist unabhängig davon, ob eine Person finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezieht oder nicht.

Stellensuchend: Als Stellensuchende werden Personen bezeichnet, die bei einem RAV gemeldet sind. Dabei ist unerheblich, ob sie für eine Stelle sofort verfügbar sind. Stellensuchende gelten nicht als arbeitslos, wenn sie beispielsweise noch innerhalb der Kündigungsfrist stehen oder wenn sie in einem Zwischenverdienst, einer arbeitsmarktlichen Massnahme oder einer längeren Weiterbildung stehen.

2.2 Methodik

Zur Beantwortung der Forschungsfragen werden in dieser Teilstudie vor allem deskriptiv-statistische Analysen durchgeführt. Die Beschreibung der Erwerbsverläufe basiert vor allem auf einer grafischen Analyse der Einkommens- und Erwerbssituation vor und nach Anmeldung beim RAV. Die Darstellung der Erwerbs- und Einkommensverläufe basieren auf den *durchschnittlichen* Einkommen und Erwerbstätigkeit der Stellensuchenden in den verschiedenen Altersgruppen für jeden Monat vor und nach Anmeldung beim RAV. Daraus ergibt sich im Beispiel der Erwerbstätigkeit der Anteil der Stellensuchenden mit einer Erwerbstätigkeit. Die Gesamtperspektive ist nicht zu verwechseln mit der Individualperspektive. Jede einzelne Person kann zu jedem Zeitpunkt nur entweder erwerbstätig oder nicht erwerbstätig sein. Die Gesamtperspektive ergibt sich aus der Summe der individuellen Erwerbsbiografien zu jedem Zeitpunkt vor und nach Anmeldung beim RAV. Um die Rolle des Alters für die unterschiedlichen Erwerbsbiografien genauer zu untersuchen, kommen punktuell auch kausale Regressionsmethoden zur Anwendung.

3 INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 Arbeitslosenentschädigung

Im Fall eines Stellenverlustes sorgt die Arbeitslosenversicherung (ALV) für ein angemessenes Ersatzeinkommen und unterstützt Stellensuchende bei deren möglichst raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Leistungen und Pflichten der Stellensuchenden sind im Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG und im Arbeitsvermittlungsgesetz AVG geregelt. Stellensuchende erhalten während einer bestimmten Zeit ein angemessenes Ersatzeinkommen, welches 70 oder 80 Prozent ihres vorherigen Verdienstes (plafoniert auf den höchst versicherbaren Verdienst von zurzeit 148'200 Franken jährlich) entspricht. Die Anzahl der Taggelder hängt von der Beitragszeit, dem Alter und dem Vorliegen von Unterhaltspflichten ab. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die maximale Taggelddauer in Abhängigkeit von Alter, Beitragszeit und Unterhaltspflicht.

Tabelle 1: Maximale Dauer der Entschädigungsleistung

Beitragszeit	Alter bzw. Bedingung	Max. Taggelder
Beitragsbefreit	z.B. aufgrund Schulausbildung, Weiterbildung, Unfall, Krankheit, Mutterschaft, etc.	90
12 – 24 Monate	Bis 25 Jahren ohne Unterhaltspflicht	200
12 – 18 Monate	Ab 25 Jahren oder mit Unterhaltspflicht	260
18 – 24 Monate	Ab 25 Jahren oder mit Unterhaltspflicht	400
22 – 24 Monate	Ab 55 Jahren oder bei Bezug einer IV-Rente im Umfang von mind. 40%	520
Bei stark erschwerter Vermittelbarkeit können maximal vier Jahre vor der Pensionierung zusätzliche 120 Taggelder geltend gemacht werden (Art. 27 Abs. 3 AVIG)		

Bemerkungen: Anspruchsbedingungen für Taggelder aus der Arbeitslosenversicherung. Quelle: Eigene Darstellung

In Tabelle 2 sind die durchschnittliche Beitragszeit und die durchschnittliche Höchstzahl der Taggelder nach Alter und Beitragsdauerklasse abgebildet. Es zeigt sich, dass die Daten die gesetzlichen Kriterien für die Bestimmung der Taggeldhöhe akkurat widerspiegeln.

Tabelle 2: Durchschnittliche Beitragszeit und Höchstzahl der Taggelder

Alter	Beitragsdauerklasse	Beobachtungen	Durchschnittliche Beitragszeit (in Monaten)	Höchstzahl der Taggelder (in Arbeitstagen)
50-54 Jahre	keine Rahmenfrist	6'548	--	--
	< 12 Monate	925	1.0	58
	12-18 Monate	4'122	14.2	260
	18-22 Monate	3'133	19.5	399
	22+ Monate	12'348	23.5	443
55-59 Jahre	keine Rahmenfrist	4'972	--	--
	< 12 Monate	580	1.1	63
	12-18 Monate	2'413	14.3	263
	18-22 Monate	1'819	19.5	402
	22+ Monate	8'719	23.6	521
60-64 Jahre	keine Rahmenfrist	1'650	--	--
	< 12 Monate	227	1.4	84
	12-18 Monate	990	14.3	353
	18-22 Monate	800	19.5	496
	22+ Monate	5'150	23.6	623

Bemerkungen: Die Tabelle zeigt die durchschnittliche Anzahl Beitragsmonate und die durchschnittliche Höchstzahl der Taggelder für verschiedene Altersklassen und Beitragsdauerklassen. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Für ältere Stellensuchende sind in Bezug auf deren Höchsttaggeldansprüche zwei Altersgrenzen von besonderer Bedeutung:

(1) Der Anspruch auf Taggelder erhöht sich mit dem Erreichen des 55. Lebensjahres von 400 auf 520 Taggelder, sofern die stellensuchende Person mindestens 22 Beitragsmonate vorweisen kann. Diese Altersgrenze ist relevant für alle Personen, die im Laufe ihrer Stellensuche bzw. im Laufe ihrer Bezugsrahmenfrist ihr 55. Lebensjahr erreichen.
(2) Stellensuchende, die maximal vier Jahre vor ihrem ordentlichen Pensionierungsalter einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung stellen, haben das Recht auf zusätzliche 120 Taggelder, falls eine Vermittlung allgemein oder aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist.

Die zweite Altersgrenze ist besonders wichtig, da sie Stellensuchenden je nach Konstellation erlaubt, die Zeit bis zum Erreichen ihres Pensionierungsalters mit ALV-Taggeldern zu überbrücken. Im Gegensatz zur «rollenden» Altersgrenze von 55 Jahren, ist die Altersgrenze von 4 Jahren vor der Pensionierung fixiert. Die zusätzlichen Taggelder werden nur dann verfügt, wenn der Beginn der Arbeitslosigkeit bzw. die Eröffnung der relevanten Bezugsrahmenfrist innerhalb von 4 Jahren vor Pensionierung stattgefunden hat. Daraus ergeben sich für Personen, die kurz vor ihrem 60. bzw. 61. Lebensjahr ihre Stelle verloren haben, möglicherweise Anreize, mit der Eröffnung einer Bezugsrahmenfrist zu warten, um von den zusätzlichen 120 Taggeldern profitieren zu können.

3.2 Aussteuerung

Schöpfen Stellensuchende ihren Höchstanspruch an Taggeldern aus oder erreichen das Ende ihrer zweijährigen Rahmenfrist, werden sie aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Sofern Stellensuchende nicht wieder genügend Beitragszeiten (z.B. über temporäre Beschäftigungsverhältnisse oder Zwischenverdienste) erarbeitet haben für die Eröffnung einer neuen Rahmenfrist, können keine Arbeitslosenentschädigungen mehr geltend gemacht werden. Für Stellensuchende, die nicht über genügend eigene Mittel verfügen, besteht nach einer Aussteuerung die Möglichkeit, Sozialhilfe zu beantragen, die jedoch nur subsidiär, d.h. unter Anrechnung eigener Einkünfte und Vermögen – ausgerichtet wird.

3.3 Nicht-monetäre Unterstützungsleistungen

Neben den finanziellen Unterstützungsleistungen werden Stellensuchende über verschiedene Instrumente und Interventionen darin unterstützt, möglichst rasch und nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt zurück zu finden. Die RAV beraten Stellensuchende, bieten Unterstützung bei der Stellenvermittlung und bieten die Möglichkeit, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden über Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmassnahmen zu erhalten oder zu fördern. Gleichzeitig haben sich Stellensuchende aktiv darum zu bemühen, eine Stelle zu finden und müssen im Rahmen der regelmässig stattfindenden Beratungsgespräche einen Nachweis genügender Arbeitsbemühungen erbringen. Ein detaillierter Überblick über die verschiedenen Instrumente und Interventionen findet sich in AMOSA (2019).

4 ARBEITSMARKTSITUATION VON ÄLTEREN STELLENSUCHENDEN

4.1 Einkommens- und Erwerbsverläufe

Für eine deskriptive Analyse der Erwerbs- und Einkommensbiografien eignet sich die sogenannte Ereignisstudie. Die Ereignisstudie (engl. *event study*) hat ihren Ursprung in den finanzstatistischen Verfahren, mit deren Hilfe der Einfluss von bestimmten Ereignissen auf die Aktienentwicklung eines Unternehmens untersucht werden können. Die Grundidee dieser Methode ist einfach übertragbar auf den Kontext der Arbeitslosigkeit, wo der Einfluss eines Stellenverlustes auf die mittelfristigen Erwerbs- und Einkommensverläufe von Stellensuchenden untersucht werden kann. Dabei interessiert vor allem der Einfluss des Alters auf die Einkommensverläufe: Sind ältere Personen stärker und langfristiger von einer Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere? Im Folgenden werden die Verläufe der Erwerbs- und Gesamteinkommen sowie der Erwerbstätigkeit von Stellensuchenden in einem Zeitfenster von zwei Jahren vor und vier Jahren nach Anmeldung beim RAV genauer untersucht.

4.1.1 Erwerbseinkommen

Gerade für ältere Personen stellt eine Arbeitslosigkeit oft ein einschneidendes Ereignis dar. Im Durchschnitt führt eine Arbeitslosigkeit für ältere Personen zu permanenten Einkommenseinbussen, die auch mittel- bis langfristig nicht wieder kompensiert werden können. Abbildung 3 Panel A und B zeigen den Verlauf der durchschnittlichen Erwerbseinkommen *vor* und *nach* Anmeldung beim RAV für Männer und Frauen und für verschiedene Altersgruppen. Mit durchschnittlich rund 5400 Franken standen Männer im Alter zwischen 50 und 54 Jahren in den 12 Monaten *vor* ihrer Stellensuche auf dem Höhepunkt ihrer Erwerbskarriere. Dies ist wenig überraschend, stehen doch Erwerbstätige im fortgeschrittenen Alter in der Regel fest im Arbeitsleben und bringen mehrere Jahre Arbeitserfahrung mit, welche sich in der Lohnentwicklung widerspiegeln. Stellensuchende im Alter zwischen 30 und 39 Jahren befinden sich hingegen in der Regel noch auf einem steigenden Einkommenspfad und weisen deshalb noch ein deutlich tieferes Einkommensniveau auf. Auch bei den Frauen wurde das maximale durchschnittliche Erwerbseinkommen im Alter von rund 50 Jahren erreicht, allerdings aufgrund des hohen Anteils mit Teilzeitpensum auf deutlich tieferem Niveau. Im Vergleich zu den Männern ist die Spannweite zwischen den Altersklassen jedoch geringer.[2]

Der Beginn einer Stellensuche führte zu einem starken Einbruch des durchschnittlich erzielten Erwerbseinkommens. In den ersten drei Monaten nach Anmeldung beim RAV betrug das durchschnittliche Erwerbseinkommen je nach Altersgruppe und Geschlecht noch zwischen 46 und 51 Prozent des Einkommens vor Anmeldung. Mit zunehmender Dauer seit Beginn der Stellensuche fanden mehr und mehr Personen wieder eine neue Beschäftigung, was zu einer sukzessiven Erholung des durchschnittlichen Erwerbseinkommens führte. Keine der untersuchten Altersgruppen erreichte jedoch innerhalb von vier Jahren nach Beginn der Stellensuche wieder das gleiche Niveau

[2] Im Vergleich zu den Erwerbstätigen war das durchschnittliche Erwerbseinkommen von Stellensuchenden deutlich tiefer. Hauptgrund dafür dürften vor allem die unterschiedlichen Merkmalsstrukturen (z.B. Branchenzugehörigkeit, Qualifikationsniveau) von Stellensuchenden im Vergleich zu den Erwerbstätigen sein. Siehe Anhang A2 für einen Überblick über das Erwerbseinkommen von Erwerbstätigen im AMOSA-Gebiet.

wie vor der Stellensuche. Im Gegensatz dazu erholten sich die durchschnittlichen Erwerbseinkommen von unter 30-jährigen Stellensuchenden innerhalb der ersten 6 bis 12 Monate nach Beginn der Stellensuche vollständig und folgten rasch ihrem ursprünglichen Wachstumspfad (vgl. Abbildung 36 in Anhang A1).

Die Entwicklung der Erwerbseinkommen *nach* Anmeldung beim RAV ist stark altersabhängig. Während *vor* der Stellensuche die Erwerbseinkommen der Stellensuchenden bei den betrachteten Altersgruppen relativ nahe beieinander lagen, entwickelten sich diese nach einer Anmeldung beim RAV deutlich heterogener. Je jünger die Stellensuchenden beim Beginn ihrer Stellensuche, umso schneller und stärker erholten sich deren Erwerbseinkommen, allerdings nie vollständig auf das ursprüngliche Niveau. Bei Stellensuchenden zwischen 55 bis 59-Jährig und den 60 bis 64-Jährig erholten sich die durchschnittlichen Erwerbseinkommen nur sehr langsam bzw. blieben auf tiefem Niveau stabil.

Einbussen beim Erwerbseinkommen können verschiedene Ursachen haben. Das durchschnittliche Erwerbseinkommen kann fallen, wenn weniger Personen eine neue Beschäftigung finden („extensive margin"). Erwerbseinbussen können aber auch eine Folge von tieferen Arbeitspensen oder tieferen Löhnen sein („intensive margin"). Im Folgenden werden diese Mechanismen genauer aufgeschlüsselt.

Abbildung 3: Einkommensverläufe vor und nach Anmeldung zur Stellensuche

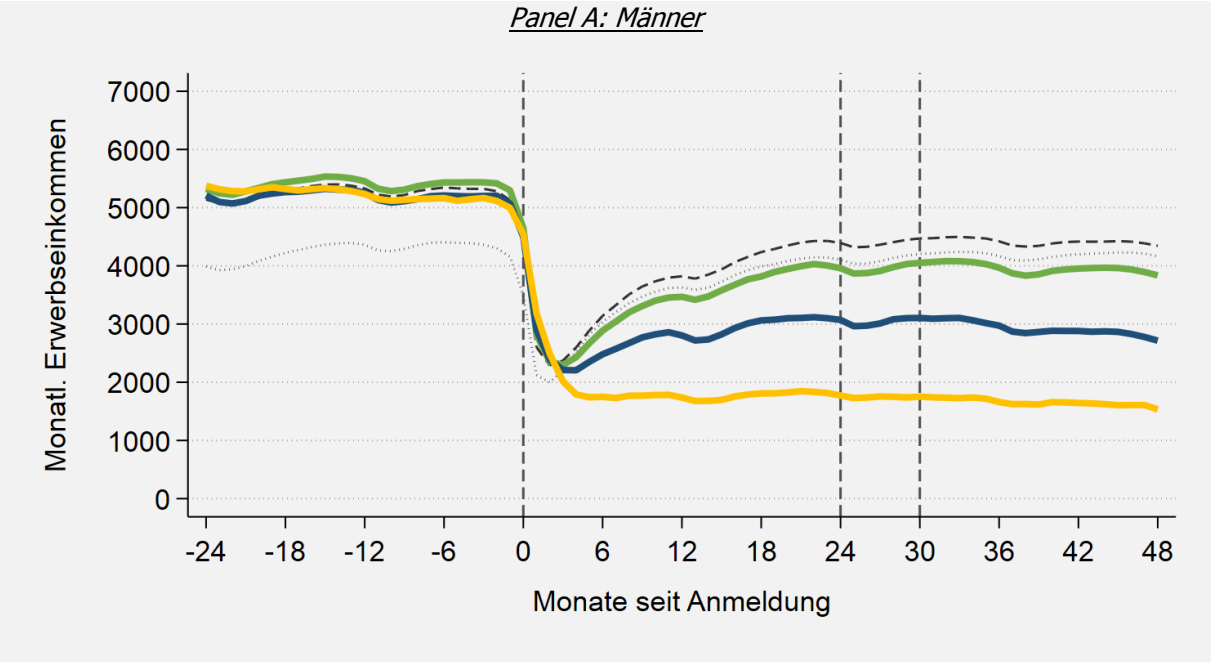

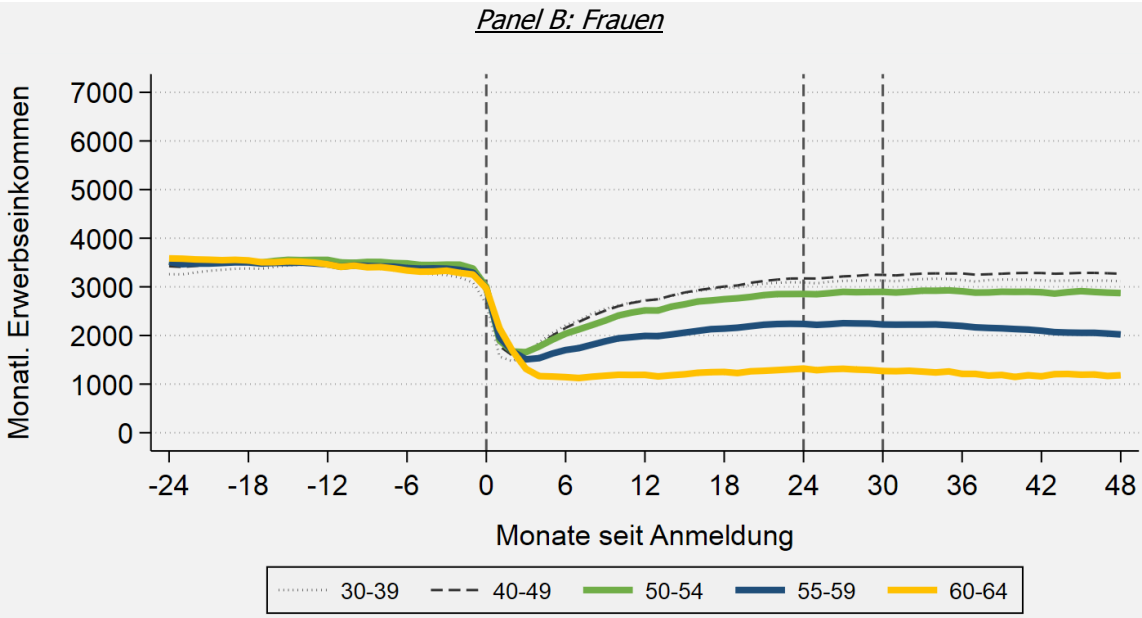

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

4.1.2 Erwerbstätigkeit

Um zu untersuchen, ob die durchschnittlichen Erwerbseinbussen vor allem auf eine tiefere Erwerbsbeteiligung zurückzuführen sind („extensive margin"), wird zunächst analysiert, wie sich der Anteil der Stellensuchenden mit einer Beschäftigung in den Monaten vor und nach ihrer Anmeldung beim RAV entwickelte.

Abbildung 4 zeigt den Anteil der Stellensuchenden, die im jeweiligen Monat vor oder nach ihrer Anmeldung einer selbständigen oder unselbständigen Beschäftigung nachgingen. In den zwei Jahren vor ihrer aktuellen Stellensuche waren durchschnittlich zwischen 80 und 87 Prozent der männlichen Stellensuchenden erwerbstätig. Bei den Frauen variierte dieser Anteil zwischen rund 78% bei den 30 bis 39-Jährigen und fast 89% bei den 60 bis 64-Jährigen.[3] In den 6 Monaten nach Anmeldung beim RAV sank der Anteil der Betroffenen die einer Erwerbstätigkeit nachgingen je nach Geschlecht und Altersgruppe auf 52 bis 57 Prozent und stieg in den darauffolgenden zwei Jahren sukzessive wieder an.

In den 31 bis 48 Monaten nach Beginn der Stellensuche entwickelte sich der Anteil der Betroffenen mit einer Beschäftigung in allen Altersgruppen jedoch wieder leicht rückläufig. Wie beim Erwerbseinkommen sind auch bei der Erwerbstätigkeit nach einer Phase der Stellensuche deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen erkennbar. Bei den 30 bis 39-jährigen Männern waren in den 31 bis 48 Monaten nach ihrer Anmeldung beim RAV durchschnittlich drei von vier Betroffenen in den jeweiligen Monaten erwerbstätig. Bei den 50 bis 54-Jährigen betrug dieser Anteil rund 67 Prozent und bei den 55 bis 59-Jährigen noch rund 58 Prozent. Bei den Frauen zeigen sich nur

[3] Der leicht niedrigere Beschäftigungsanteil bei den 30 bis 39 Jährigen Frauen lässt sich wahrscheinlich grösstenteils darauf zurückführen, dass ein Teil der Frauen in diesem Alter nach einer Familienpause wieder neu in den Arbeitsmarkt einstieg.

geringe Unterschiede zwischen den Altersgruppen der 30 bis 54-Jährigen: Knapp Dreiviertel der Frauen gingen in diesem Zeitraum im Durchschnitt wieder einer Beschäftigung nach. Bei den 55 bis 59-Jährigen Frauen waren zwei Jahre nach Anmeldung nur rund zwei Drittel der Frauen wieder beschäftigt und bei den 60 bis 64-Jährigen nahm im Durchschnitt weniger als die Hälfte der Betroffenen innerhalb der vier Jahre nach ihrer Anmeldung beim RAV wieder eine Beschäftigung auf.

Abbildung 4: Erwerbsverläufe vor und nach Anmeldung zur Stellensuche

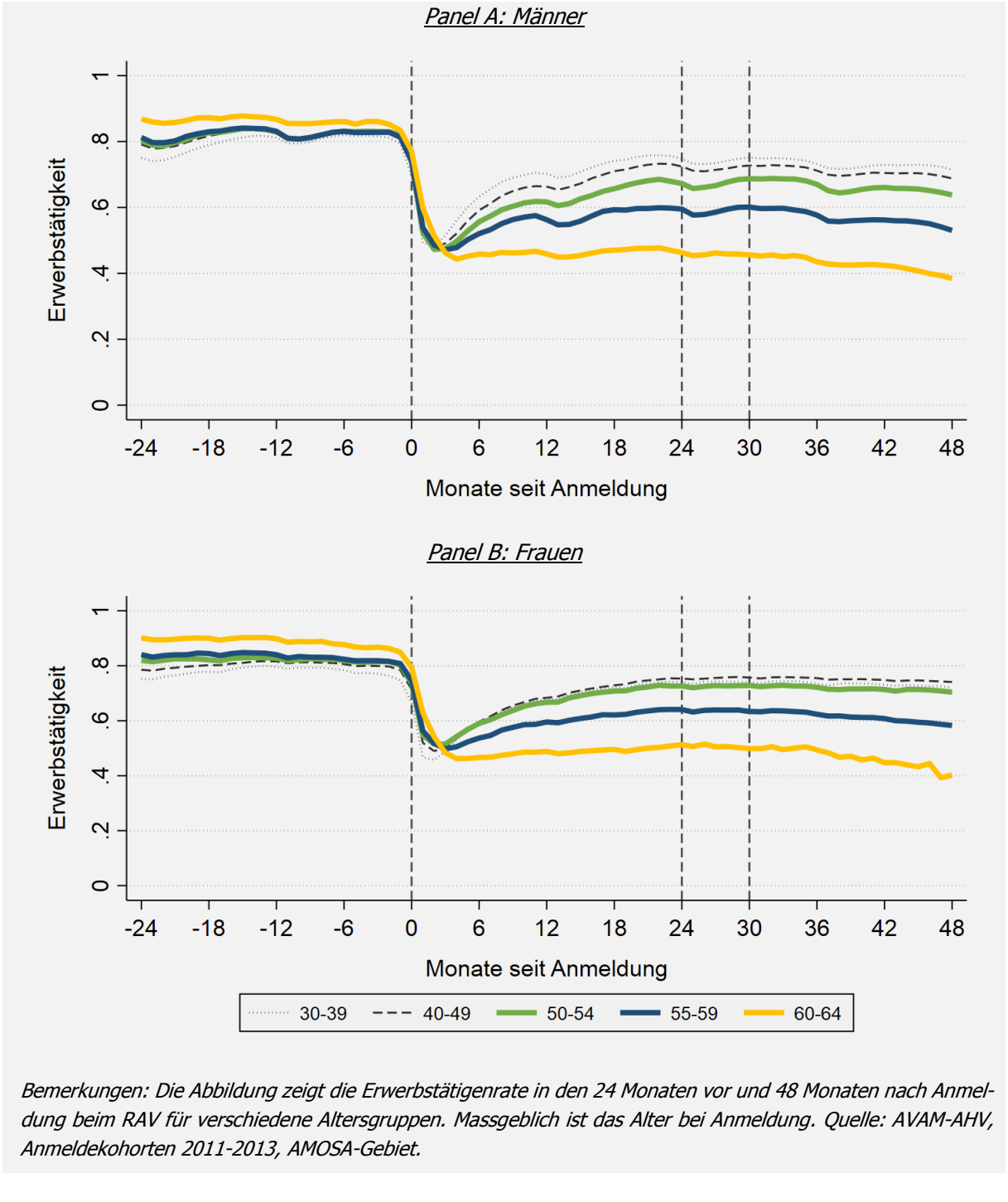

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Erwerbstätigenrate in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

4.1.3 Erwerbseinkommen von Erwerbstätigen

Abbildung 5 zeigt das durchschnittliche Erwerbseinkommen von Stellensuchenden, die im jeweiligen Monat erwerbstätig waren („intensive margin"). Es zeigt sich, dass selbst Stellensuchende, die wieder einer Beschäftigung nachgehen, mittelfristig (31 bis 48 Monate nach Anmeldung) deutlich weniger verdienten als in den sechs Monaten vor ihrer Stellensuche. Mit Ausnahme der 30 bis 39-Jährigen erreichte keine Altersgruppe wieder ihr ursprüngliches Einkommensniveau. Es zeigt sich, dass die durchschnittlichen Einkommenseinbussen mit zunehmendem Alter sowohl absolut als auch relativ gesehen grösser werden. Inwieweit die Einkommenseinbussen auf reduzierte Arbeitspensen oder auf geringere Löhne zurückzuführen sind, kann anhand der AHV-Daten nicht identifiziert werden, da in den Individuellen Konti der zentralen Ausgleichsstelle der AHV lediglich die Erwerbseinkommen nicht aber der dazugehörige Beschäftigungsgrad vermerkt sind.

Abbildung 5: Einkommensverläufe pro Erwerbstätigen vor und nach Anmeldung zur Stellensuche

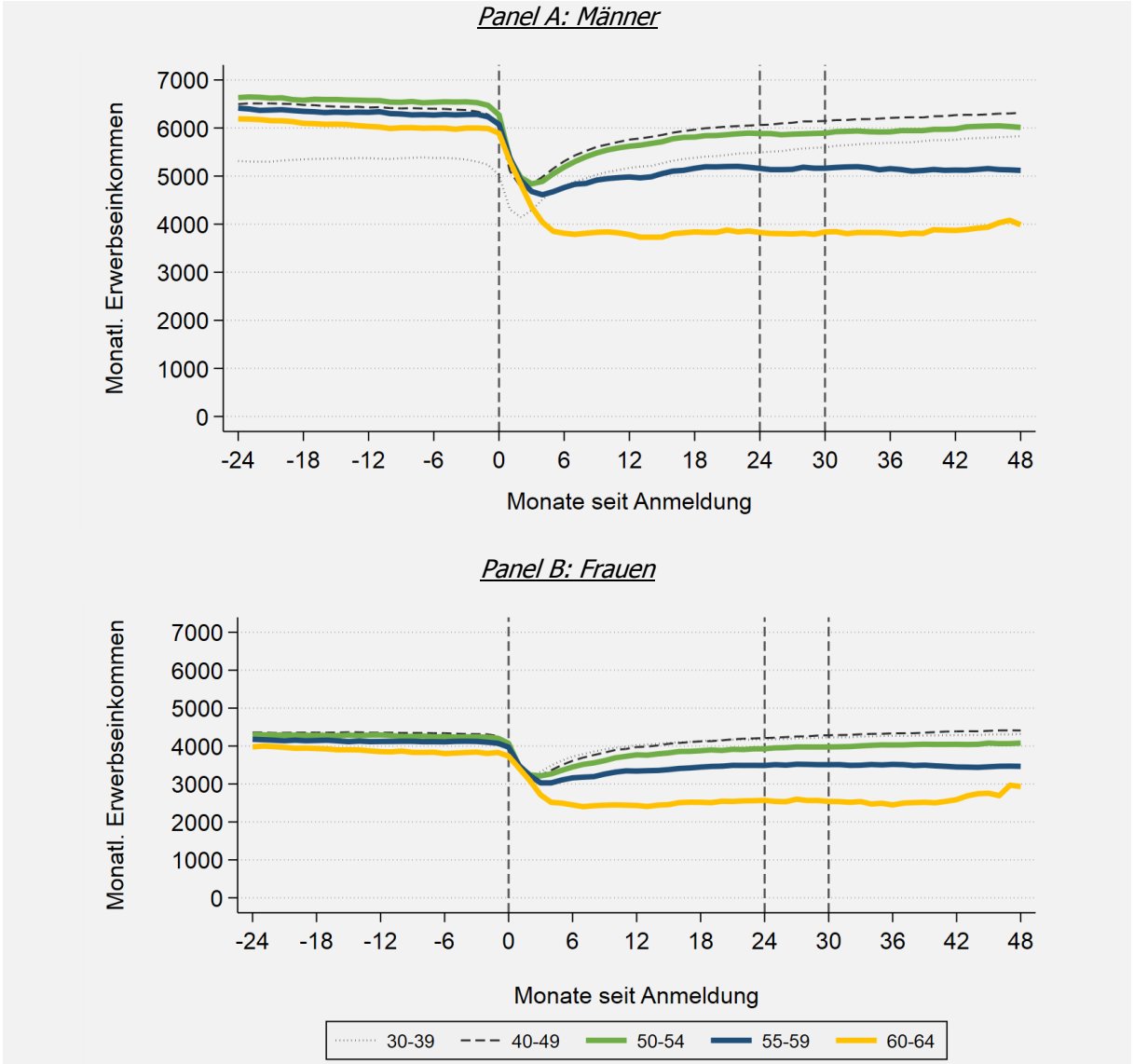

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF von Erwerbstätigen in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

4.1.4 Gesamteinkommen

Eine Phase der Stellensuche führt bei Stellensuchenden zu einem grossen Einschnitt in deren Erwerbskarriere. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, garantiert die Arbeitslosenversicherung Stellensuchenden für eine gewisse Zeit ein adäquates Ersatzeinkommen. Auf diese Weise können viele Stellensuchende einen Teil ihrer Einkommenseinbussen auffangen und die Zeit nutzen, um mit der Unterstützung der RAV eine neue Beschäftigung zu suchen. Im Folgenden wird untersucht, wie gross die durchschnittlichen Einkommenseinbussen älterer Stellensuchender unter Berücksichtigung der Arbeitslosenentschädigung ausfallen. Abbildung 6 und

Abbildung 7 zeigen die Gesamteinkommensverläufe für Stellensuchende ab 50 Jahren differenziert nach Geschlecht und Anspruchsberechtigung. Unter dem Gesamteinkommen werden jegliche AHV-pflichtige Erwerbseinkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit sowie die Taggeldeinkommen aus der ALV subsummiert. Nicht erfasst sind hingegen Renteneinkommen und Ergänzungsleistungen aus der AHV, der IV oder der beruflichen Vorsorge sowie Sozialhilfeleistungen. Anspruchsberechtigte Stellensuchende erzielten im Durchschnitt vor ihrer Stellensuche höhere Erwerbseinkommen als nichtanspruchsberechtigte Stellensuchende, verzeichneten jedoch nach Anmeldung beim RAV absolut gesehen auch deutlich höhere Einkommenseinbussen. Die Arbeitslosenversicherung vermag einen Teil dieser Erwerbseinbussen abzufedern und füllte die Erwerbslücke zumindest zeitweise und partiell auf (vgl. Abbildung 6 und

Abbildung 7, Panels A, C, E). So erzielten 50 bis 54-jährige Männer in den zwei Jahren nach Anmeldung durchschnittlich rund 83 Prozent ihres ursprünglichen Einkommens vor Arbeitslosigkeit. Nach zwei Jahren – für viele Stellensuchende gleichsam Ablauf ihrer zweijährigen Bezugsrahmenfrist – ist ein weiterer Rückgang auf ein relativ stabiles Niveau von 4400 Franken bzw. rund 74 Prozent ihres ursprünglichen Gesamteinkommens zu beobachten. Bei den 55 bis 59-Jährigen lag das Gesamteinkommen in den ersten zwei Jahren nach Anmeldung bei rund 79 Prozent des Einkommens vor Stellensuche. Die ersten zwei Jahre nach Anmeldung entsprechen in vielen Fällen der Bezugsrahmenfrist, während derer anspruchsberechtigte Stellensuchende bis zu 520 Taggelder (entspricht 2 Kalenderjahren) beziehen können. Nach Auslaufen der Taggeldbezugsfrist ist ein nochmaliger deutlicher Rückgang beim Gesamteinkommen zu beobachten. In den zwei bis vier Jahren nach Anmeldung zur Stellensuche lag das Gesamteinkommen noch bei rund 59 Prozent des ursprünglichen Einkommens. Auch für die 60 bis 64-Jährigen stellt die Arbeitslosenversicherung eine wichtige Stütze für das Gesamteinkommen dar. Im Durchschnitt machten in den zwei Jahren nach Beginn der Stellensuche Taggelder aus Arbeitslosenentschädigung mehr als die Hälfte (56 Prozent) des erzielten Gesamteinkommens aus.

Bei den nicht-anspruchsberechtigten Stellensuchenden sieht die Gesamteinkommenssituation anders aus. Aufgrund von nicht erfüllten Anspruchsvoraussetzungen können (oder möchten) diese Stellensuchenden keine Arbeitslosenentschädigung beziehen. [4] Auch bei den nicht-anspruchsberechtigten Stellensuchenden ist mit dem Beginn der Stellensuche ein Rückgang im

[4] Ein kleiner Teil dieser Stellensuchenden bezog jedoch vor oder nach der aktuellen Stellensuche trotzdem ALV-Taggelder. Dies kann der Fall sein, wenn beispielsweise in der Zwischenzeit genug Beitragszeiten erarbeitet wurden, um die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosentaggeldern zu erfüllen oder noch Taggelder aus einer früheren, aber immer noch gültigen Rahmenfrist offen waren.

Gesamteinkommen zu beobachten. Dieser fällt aber deutlich geringer aus als bei den anspruchsberechtigten Stellensuchenden im gleichen Alter – vor allem bei den Frauen (vgl.

Abbildung 7 Panels B, D und F). So erholen sich beispielsweise die Erwerbseinkommen der 50 bis 54-Jährigen Frauen mittelfristig vollständig, allerdings auf einem tiefen Niveau von rund 2500 Franken. Im Gegensatz dazu führte bei nicht-anspruchsberechtigten Männern eine Stellensuchphase zu einem permanenten Rückgang des Erwerbseinkommens, welcher nicht (oder nur in sehr beschränktem Umfang) durch Arbeitslosenentschädigungen aufgefangen wurde (vgl. Abbildung 6 Panels B, D und F).

Abbildung 6: Gesamteinkommen vor und nach Anmeldung zur Stellensuche (Männer)

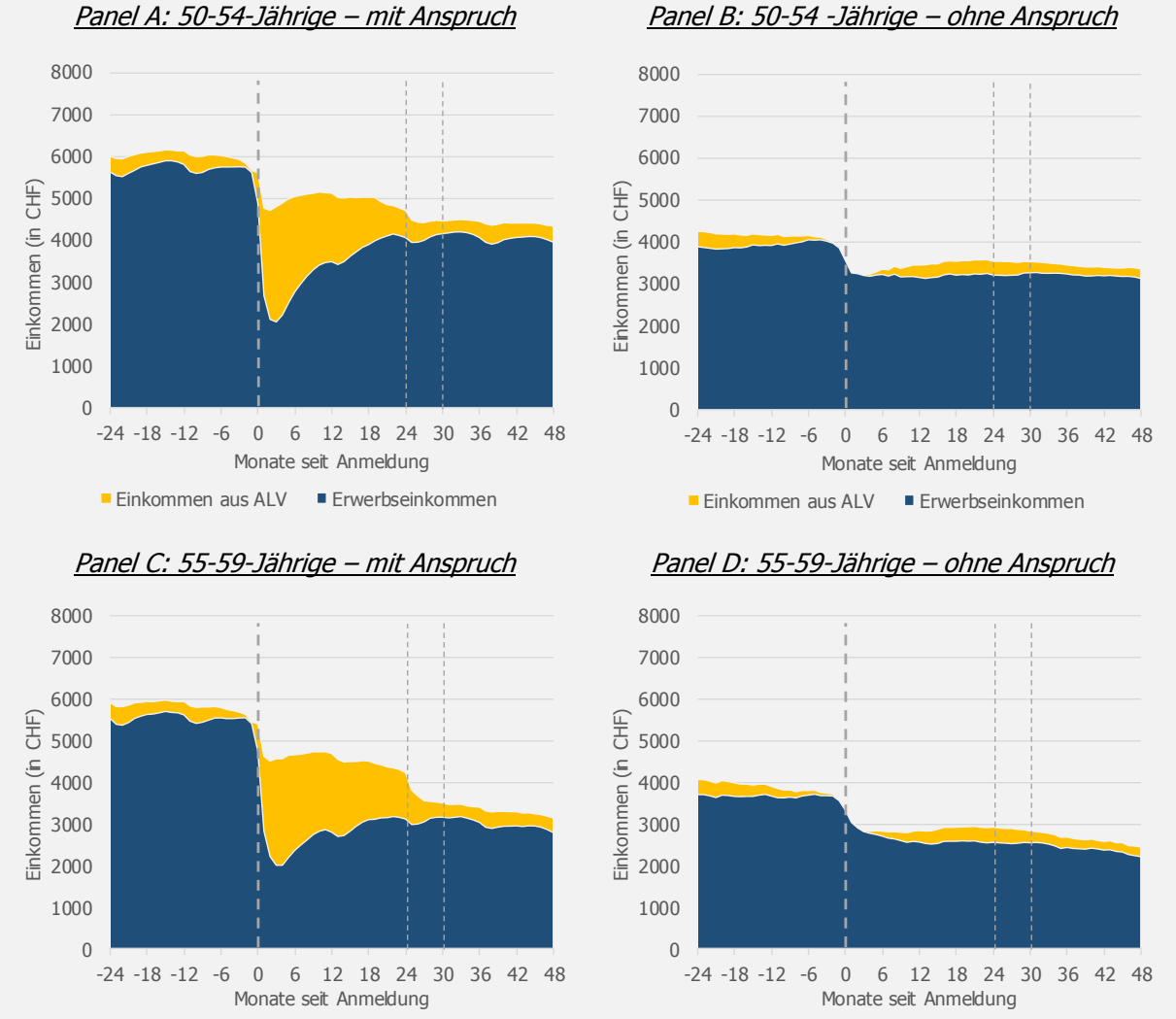

Panel E: 60-64- Jährige – mit Anspruch

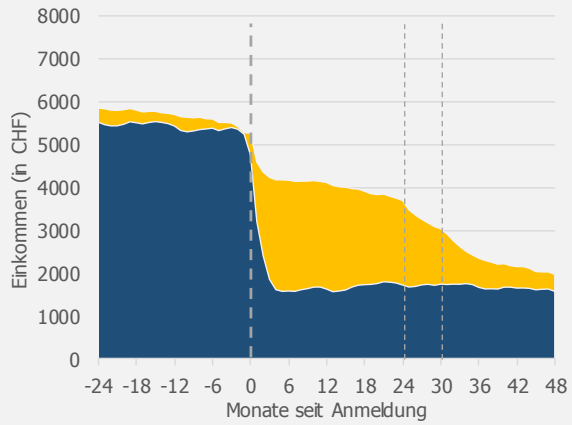

Panel F: 60-64- Jährige – ohne Anspruch

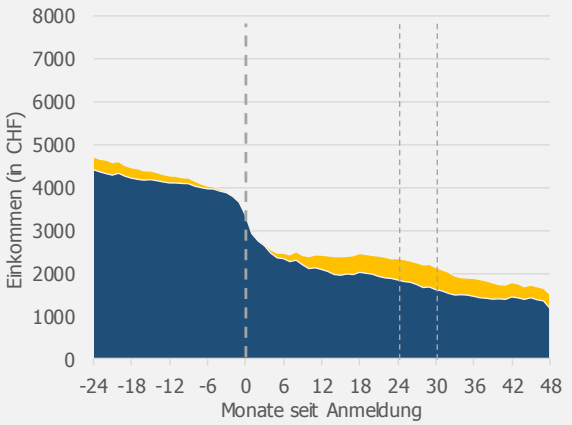

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen und die Einkommen aus Arbeitslosenentschädigung in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Altersgruppen und differenziert nach Anspruchsberechtigung. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Abbildung 7: Gesamteinkommen vor und nach Anmeldung zur Stellensuche (Frauen)

Panel A: 50-54-Jährige – mit Anspruch

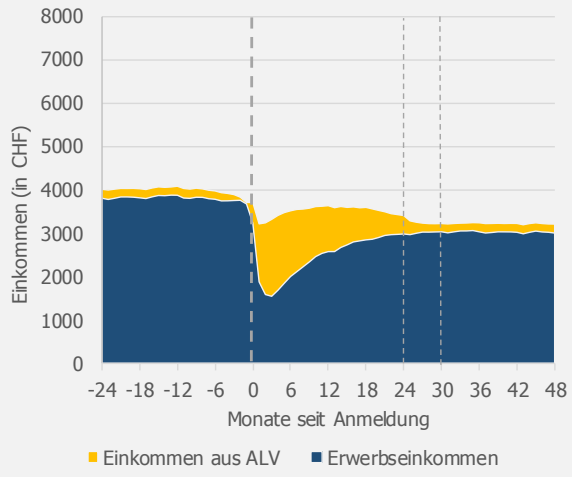

Panel B: 50-54 -Jährige – ohne Anspruch

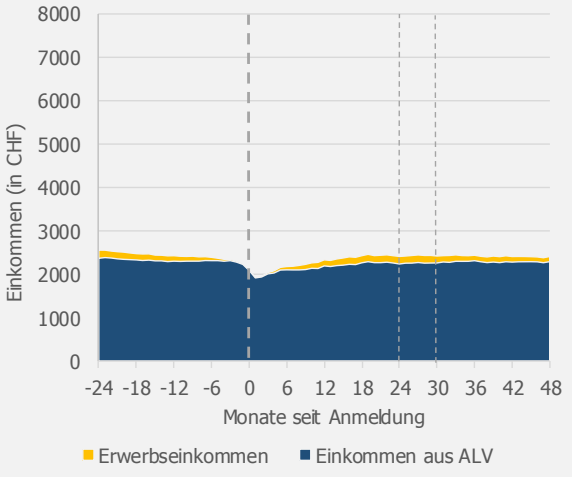

Panel C: 55-59-Jährige – mit Anspruch

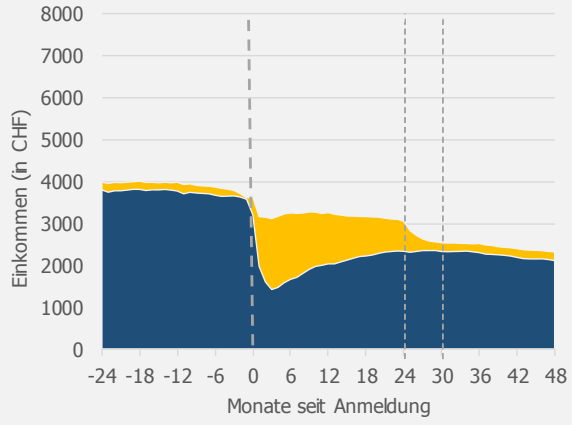

Panel D: 55-59-Jährige – ohne Anspruch

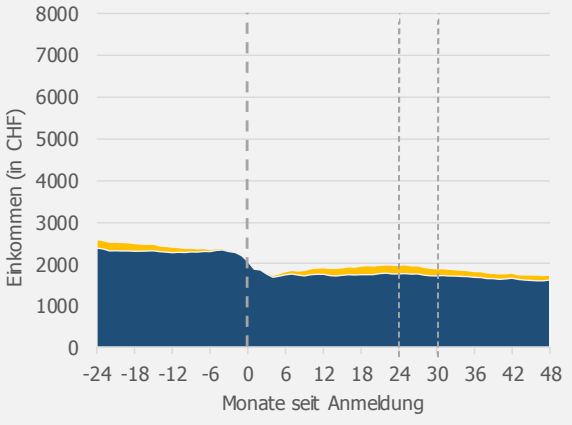

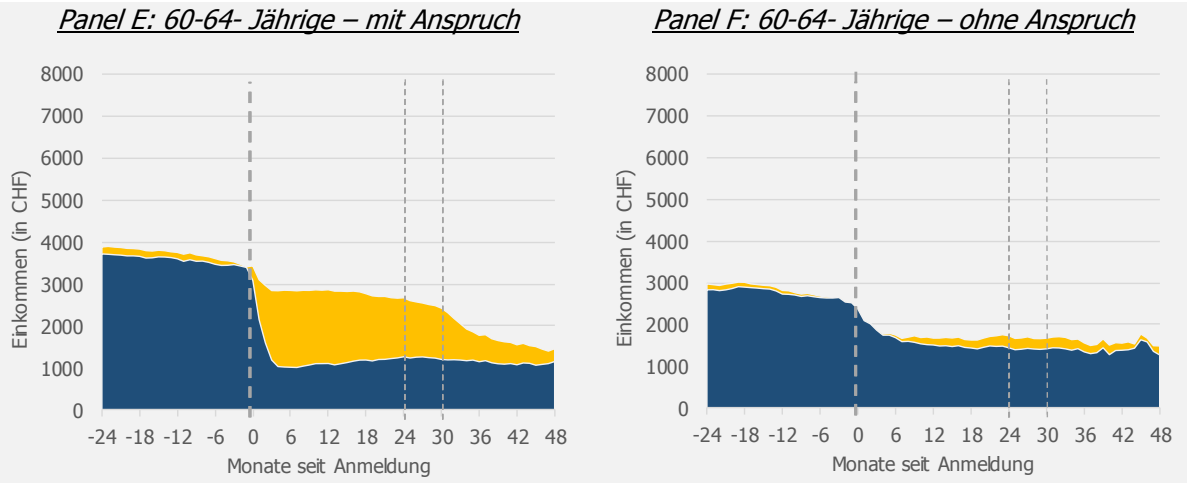

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen und die Einkommen aus Arbeitslosenentschädigung in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Altersgruppen und differenziert nach Anspruchsberechtigung. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Exkurs: Wie veränderten sich die Einkommens- und Erwerbsverläufe über die Zeit?

Wie stark ändern sich die Einkommens- und Erwerbsverläufe mit den wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen? Ein Stellenverlust während einer Boomphase hat möglicherweise andere Auswirkungen auf den weiteren Erwerbs- und Einkommensverlauf als ein Stellenverlust während einer Rezession. Abbildung 8 zeigt die Einkommens- und Erwerbsverläufe für die Anmeldekohorten 2008 bis 2016. Zwischen den einzelnen Anmeldejahren zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede im inflationsbereinigten Erwerbseinkommen. Im Durchschnitt war das Einkommen bei der Anmeldekohorte 2008 vor Beginn der Stellensuche am geringsten. Über den Zeitverlauf nahm das Erwerbseinkommen vor Stellensuche im Durchschnitt zu. Darin reflektiert sich neben der wirtschaftlichen Lage auch die generell steigende Einkommensentwicklung über die Zeit. Im Durchschnitt lag das Erwerbseinkommen der Anmeldekohorte 2008 nach rund 3 Jahren wieder auf dem gleichen Niveau wie vor der Stellensuche. Stellensuchende, die sich im Jahr 2010 beim RAV meldeten, erreichten im Durchschnitt das Niveau von vor der Stellensuche bereits nach rund 2 Jahren und Stellensuchende, die sich nach 2012 anmeldeten, erreichten im Durchschnitt während der gesamten Beobachtungsphase nicht mehr das gleiche Niveau wie vor Stellensuche. Dies könnte unter anderem mit der wirtschaftlichen Situation im Zusammenhang mit dem starken Franken nach der Aufhebung des Mindestwechselkurses durch die Schweizerische Nationalbank im Jahr 2015 zusammenhängen.

In Bezug auf die Erwerbstätigkeit gibt es zwischen den einzelnen Anmeldekohorten keine allzu grossen Unterschiede. Tendenziell lag die Erwerbstätigkeit von Stellensuchenden, die sich im Jahr 2008 – also kurz vor dem Höhepunkt der Finanzkrise – anmeldeten, in den 12 bis 24 Monaten nach Anmeldung etwas tiefer als bei den übrigen Anmeldekohorten. Dies kann möglicherweise unter anderem auf die erschwerten Arbeitsmarktbedingungen während und nach der Finanzkrise zurückgeführt werden.

Die Analysen zeigen, dass ein Stellenverlust stets ähnliche Auswirkungen auf die Erwerbs- und Einkommensverläufe von Stellensuchenden hat. Dennoch zeigen sich über die einzelnen Anmel-

dekohorten hinweg auch Unterschiede, die möglicherweise zumindest teilweise auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen in der Zeit nach dem Stellenverlust zurückgeführt werden können. Offen ist dabei, ob verschiedene Altersgruppen unterschiedlich stark von der wirtschaftlichen Lage betroffen sind. Eine detaillierte Analyse der Konjunkturabhängigkeit der Einkommens- und Erwerbsintegration von Stellensuchenden sprengt jedoch den Rahmen dieser Analyse.

Abbildung 8: Erwerbs- und Einkommensverläufe über die Zeit

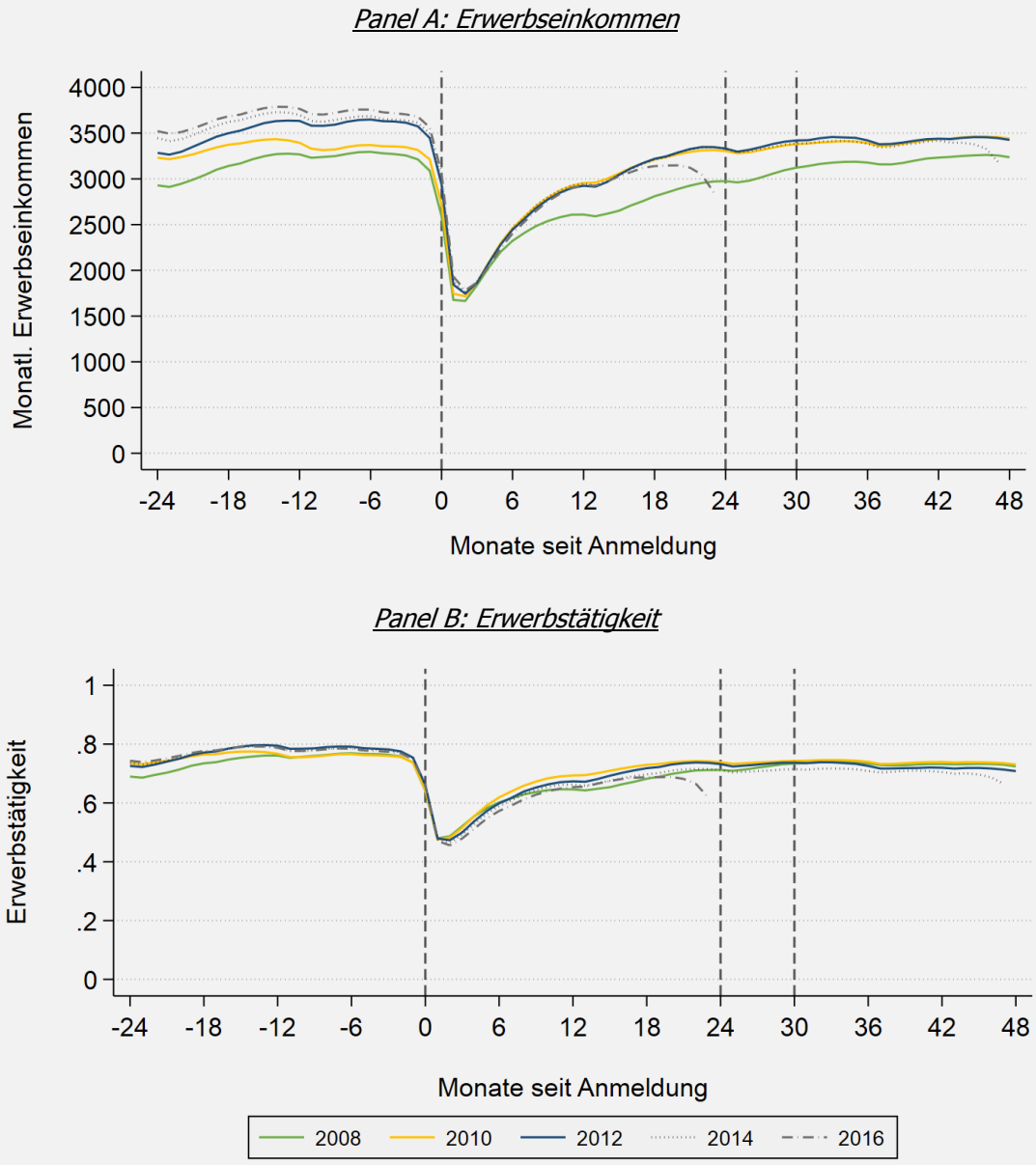

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF von Erwerbstätigen in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

4.1.5 Gruppenanalysen

Erwerbseinkommen unterscheiden sich stark je nach Branche, Wohnkanton, Bildungsabschluss oder Herkunft. So weist etwa ein Stellensuchender aus der Finanz- und Versicherungsbranche mit Tertiärabschluss eine andere Erwerbsbiografie auf als eine Fachkraft in der Gastronomie, welche sich mittels befristeten Verträgen von Saison zu Saison über Wasser hält. Wie sehen die typischen Erwerbsverläufe von Stellensuchenden in verschiedenen Branchen aus? Wie stark unterscheiden sich Erwerbsverläufe nach Ausbildungsniveau oder Herkunft? Sind die Erwerbseinbussen höher bei Stellensuchenden mit hohem versichertem Verdienst? Welche Rolle spielt der Arbeitsmarktbezug vor dem Stellenverlust für die mittelfristigen Erwerbsverläufe nach einer Stellensuche?

Nach Branchenzugehörigkeit

Im Folgenden werden die Einkommensverläufe von Stellensuchenden im Alter von 30 Jahren oder älter in ausgewählten Branchen dargestellt. Panel A in Abbildung 9 zeigt ausgewählte Branchen aus dem Industriesektor, Panel B aus dem Dienstleistungssektor.[5] Die Einkommensverläufe verlaufen je nach Branche unterschiedlich. Im Industriesektor lagen die durchschnittlichen Erwerbseinkommen in den 12 Monaten vor Anmeldung beim RAV je nach Branche zwischen 4300 und 5300 Franken. Im Baugewerbe und im Gastgewerbe widerspiegelt sich die saisonale Struktur dieser Branchen. Allgemein ist die Varianz bei den Einkommen im Dienstleistungssektor deutlich stärker. Mit rund 3000 Franken lagen die durchschnittlichen Erwerbseinkommen im Gastgewerbe am tiefsten und mit über 7100 Franken im Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen am höchsten. Unmittelbar nach der Anmeldung beim RAV sanken die Erwerbseinkommen in allen Branchen deutlich, wobei die Einkommenseinbussen in Branchen mit hohen Einkommen absolut gesehen merklich höher waren als in Branchen mit tieferen Einkommensniveaus. In der mittleren Frist erholte sich das durchschnittliche Erwerbseinkommen in allen Branchen wieder, allerdings in keiner Branche vollständig auf das ursprüngliche Niveau zurück.

[5] Unter der MEM-Branche sind die NOGA Abteilungen „24 Metallerzeugung und -bearbeitung", „25 Herstellung von Metallerzeugnissen", „26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen", „28 Maschinenbau", „29 Herstellung von Automobilen und Automobilteilen" sowie „30 Sonstiger Fahrzeugbau" zusammengefasst. Das Baugewerbe umfasst die NOGA Abteilungen 41 bis 43. Der übrige 2. Sektor umfasst sämtliche übrigen NOGA Abteilungen des verarbeitenden Gewerbes sowie die NOGA Abschnitte „D Energieversorgung" und „E Wasserversorgung und Abfallentsorgung". Das Gastgewerbe umfasst den NOGA Abschnitt „I Gastgewerbe, Beherbergung und Gastronomie", Finanzen/Versicherungen den NOGA Abschnitt „K Finanz- und Versicherungsdienstleistungen" und Information/Kommunikation den NOGA Abschnitt „J Informations- und Kommunikationsdienstleistungen". Unter den staatsnahen Dienstleistungen sind die NOGA Abschnitte „O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherungen", „P Erziehung und Unterricht" sowie „Q Gesundheits- und Sozialwesen" subsummiert. Unter den privaten Dienstleistungen sind die NOGA Abschnitte „G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen", „H Verkehr und Lagerei", „L Grundstücks- und Wohnungswesen", „M Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen", „N Sonstige wirtschafliche Dienstleistungen", „R Kunst, Unterhaltung und Erholung", „S Sonstige Dienstleistungen" und „U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften" zusammengefasst.

Abbildung 9: Einkommensverläufe nach Branchen

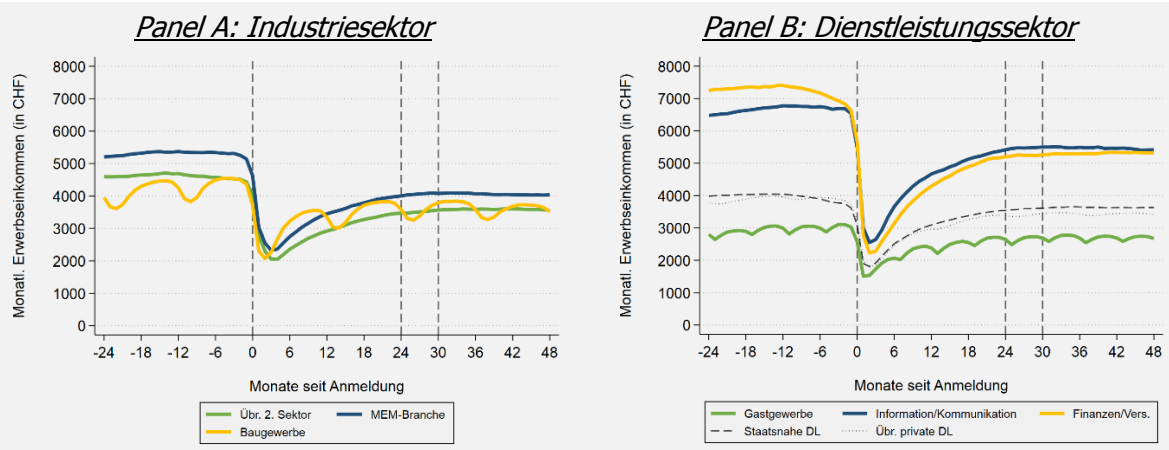

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Branchen. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Sind ältere Stellensuchende in gewissen Branchen stärker durch einen Stellenverlust betroffen als in anderen Branchen? Abbildung 10 zeigt die prozentuale Veränderung im Erwerbseinkommen in den 36 bis 48 Monaten nach Anmeldung relativ zum Erwerbseinkommen in den 12 Monaten vor Anmeldung nach Altersgruppen. In allen Branchen zeigt sich das bekannte Muster zunehmender Erwerbseinbussen mit steigendem Alter. Im Industriesektor variierten die Einkommenseinbussen bei den 50 bis 54-Jährigen zwischen 23 und 38 Prozent, bei den 55-Jährigen zwischen 34 und 54 Prozent und bei den 60 bis 64-Jährigen sogar zwischen 64 und 82 Prozent. Relativ gesehen waren Stellensuchende in der MEM-Branche etwas stärker betroffen als Stellensuchende in der Baubranche oder in den übrigen Branchen des verarbeitenden Gewerbes.

Im Dienstleistungssektor variierten die prozentualen Einkommenseinbussen der 50 bis 54-Jährigen je nach Branche zwischen 15 Prozent bei den staatsnahen Dienstleistungsbranchen und 30 Prozent bei den Informations- und Kommunikationsdienstleistungen. Bei den 55 bis 59-Jährigen schwankten die Einkommenseinbussen zwischen 32 und 49 Prozent und bei den 60 bis 64-Jährigen zwischen 60 und 76 Prozent. Die relativen Einkommenseinbussen waren tendenziell am höchsten in Branchen mit höherem Einkommensniveau, also bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und bei den Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, aber auch bei den übrigen privaten Dienstleistungen. Am tiefsten waren sie in den staatsnahen Dienstleistungsbranchen. Dies liegt möglicherweise daran, dass in öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen der Spielraum bei der Festsetzung der Löhne stärker reglementiert ist als in der privaten Wirtschaft. Relativ gesehen waren die relativen Einkommenseinbussen neben den staatsnahen Dienstleistungen auch beim Gastgewerbe etwas weniger stark ausgeprägt. Aufgrund des tiefen Einkommensniveaus können bei Stellensuchenden aus dieser Branche allerdings bereits geringe Einkommenseinbussen gewichtige Einschränkungen des gewohnten Lebensstandards nach sich ziehen, während der Handlungsspielraum bei Stellensuchenden mit höheren Einkommen etwas grösser ist.

Abbildung 10: Einkommensunterschiede nach Branchen und Altersgruppen

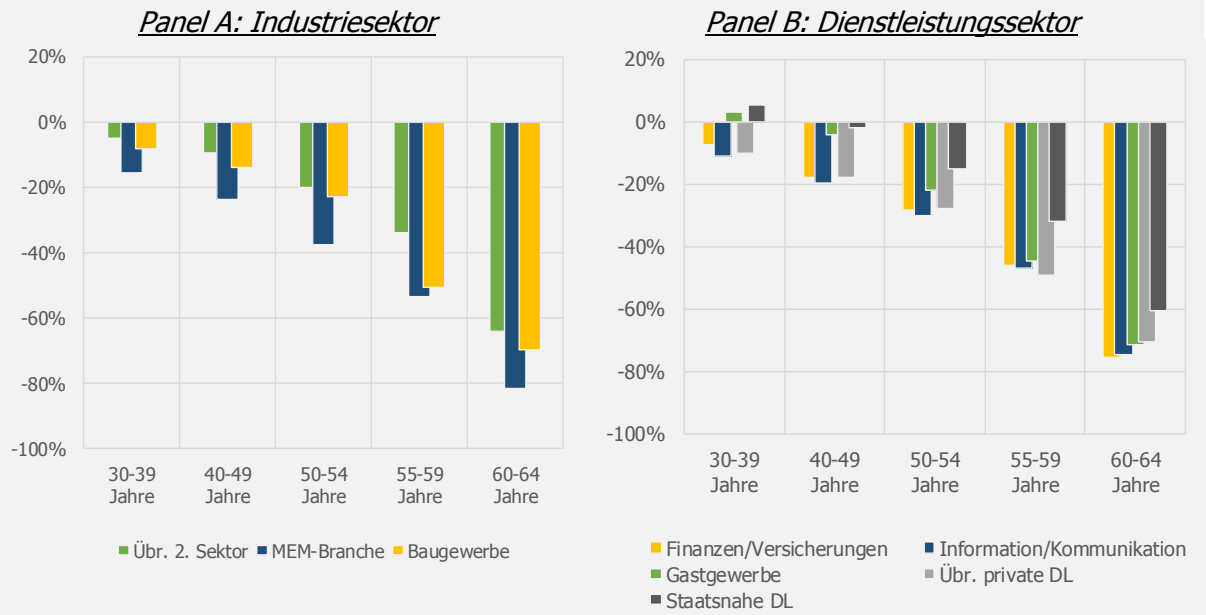

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die prozentualen Einkommensveränderungen zwischen dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, welches in den 12 Monaten vor und in den 36 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV erzielt wurde. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Nach Kanton

Unterschiede beim durchschnittlichen Erwerbseinkommen gibt es auch zwischen den verschiedenen AMOSA-Kantonen (vgl. Abbildung 11). Am höchsten sind die durchschnittlichen Einkommen im Kanton Zug, gefolgt von den Kantonen Zürich und Aargau. Bei den übrigen Kantonen zeichnen sich keine grossen Einkommensunterschiede ab. Einzig im Kanton Graubünden widerspiegelt sich deutlich das saisonale Muster des Gastgewerbes. In Bezug auf das Muster der Einkommensverläufe vor und nach Anmeldung gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Kantonen.

Abbildung 11: Einkommensverläufe nach Wohnkanton

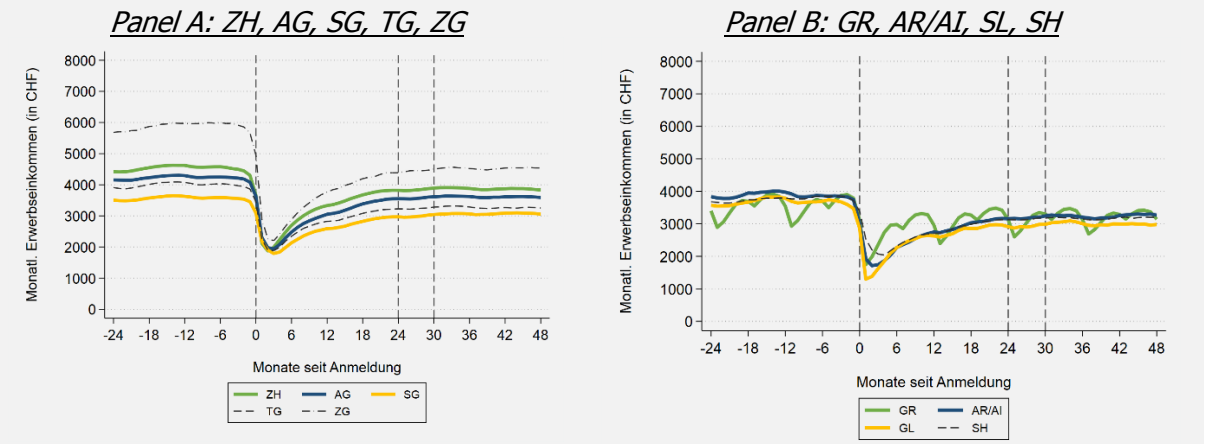

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Wohnkantone. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Auch in Bezug auf das Alter unterscheiden sich die Muster bei den Einkommensunterschieden kaum zwischen den einzelnen Kantonen (vgl. Abbildung 12). In sämtlichen Kantonen fallen die Einkommenseinbussen bei den älteren Stellensuchenden deutlich höher aus als bei jüngeren Personen. Insgesamt zeigt sich deutlich, dass bei der Betrachtung von Einkommensverläufen kantonale Unterscheide eine untergeordnete Rolle spielen.

Abbildung 12: Einkommensunterschiede nach Wohnkanton und Altersgruppen

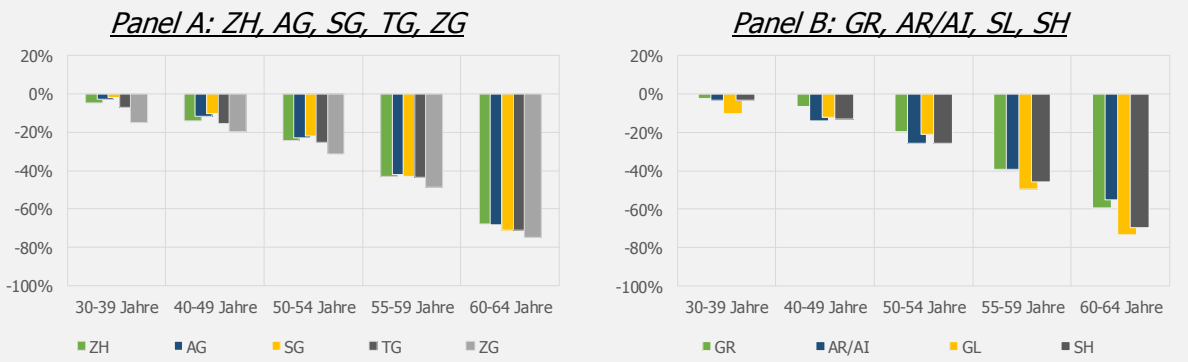

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die prozentualen Einkommensveränderungen zwischen dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, welches in den 12 Monaten vor und in den 36 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV erzielt wurde. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Nach Bildungsabschluss

Die Erwerbseinkommen variieren auch stark mit dem Ausbildungsniveau von Stellensuchenden (vgl. Abbildung 13). Lagen die durchschnittlichen Erwerbseinkommen von über 30 jährigen Stellensuchenden mit einem obligatorischen Schulabschluss auf Sekundarstufe I vor deren Anmeldung bei rund 3000 CHF, so verdienten Stellensuchende mit einem Tertiärabschluss vor ihrer Stellensuche im Durchschnitt zirka 6300 CHF. Absolut gesehen waren die Erwerbseinbussen während einer Phase der Stellensuche bei den hochqualifizierten Stellensuchenden somit deutlich höher. Allerdings schafften es auch Stellensuchende mit Sek I oder Sek II Abschluss mittelfristig nicht auf ihr vorheriges Einkommensniveau zurück.

Über alle Bildungsstufen hinweg zeigen sich starke Altersunterschiede. Während bei den 30 bis 39-Jährigen die mittelfristigen Einkommenseinbussen zwischen 3 und 7 Prozent variierten, lagen diese bei den 50 bis 54-Jährigen zwischen 24 und 28 Prozent, bei den 55 bis 59-Jährigen zwischen 41 und 51 Prozent und bei den 60 bis 64-Jährigen zwischen 64 und 74 Prozent. Obwohl die Einkommenseinbussen absolut gesehen bei den tertiär gebildeten Stellensuchenden am höchsten sind, waren Stellensuchende über 50 Jahre mit Abschluss auf Sekundarstufe I im Verhältnis zu deren Einkommen vor Arbeitslosigkeit stärker betroffen als gleichaltrige Stellensuchende mit höheren Bildungsabschlüssen.

Nach Herkunft

Auch in Bezug auf die Herkunft unterscheiden sich die Einkommensverläufe von Stellensuchenden deutlich (vgl. Abbildung 14). Schweizer verdienten in den 12 Monaten vor ihrer Arbeitslosigkeit im Durchschnitt rund 4600 Franken, Stellensuchende mit ausländischer Herkunft etwas über 3800 Franken. Der wellenförmige Verlauf bei Stellensuchenden mit ausländischer Herkunft lässt darauf schliessen, dass diese oft in saisonalen Branchen – insbesondere im Baugewerbe – tätig waren. Nach Anmeldung beim RAV sanken die Erwerbseinkommen sowohl bei Schweizern als auch bei

Ausländern auf ein Niveau von rund 2000 Franken. In der mittleren Frist erholte sich das durchschnittliche Erwerbseinkommen sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern wieder, allerdings nicht vollständig auf das ursprüngliche Niveau vor der Stellensuche zurück.

Differenziert nach Alter zeigt sich, dass Stellensuchende mit Schweizer Herkunft über alle Altersklassen hinweg kleinere Einkommenseinbussen in Kauf nehmen mussten als Ausländer. Mit Ausnahme der 60 bis 64-Jährigen sind die relativen Einkommenseinbussen bei Stellensuchenden mit ausländischer Herkunft stets rund 10 Prozentpunkte höher als bei Schweizern. Allerdings dürfte dieser Effekt auch teilweise getrieben sein durch Rückwanderungen.

Abbildung 13: Einkommensverläufe nach Bildungsstufe

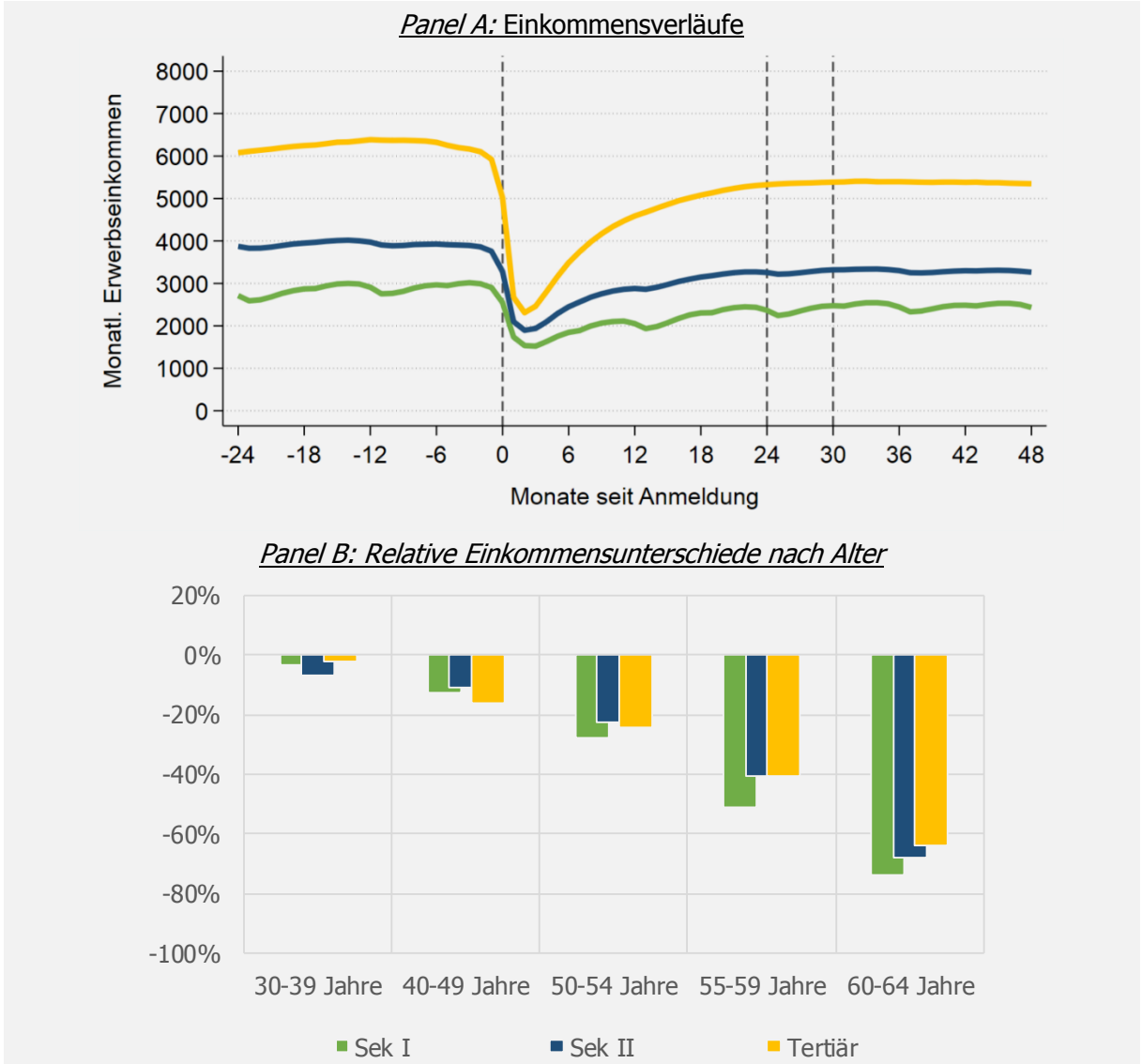

Bemerkungen:. Panel A zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF und Panel B zeigt die prozentualen Einkommensveränderungen zwischen dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, welches in den 12 Monaten vor und in den 36 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV erzielt wurde. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Abbildung 14: Einkommensverläufe nach Herkunft

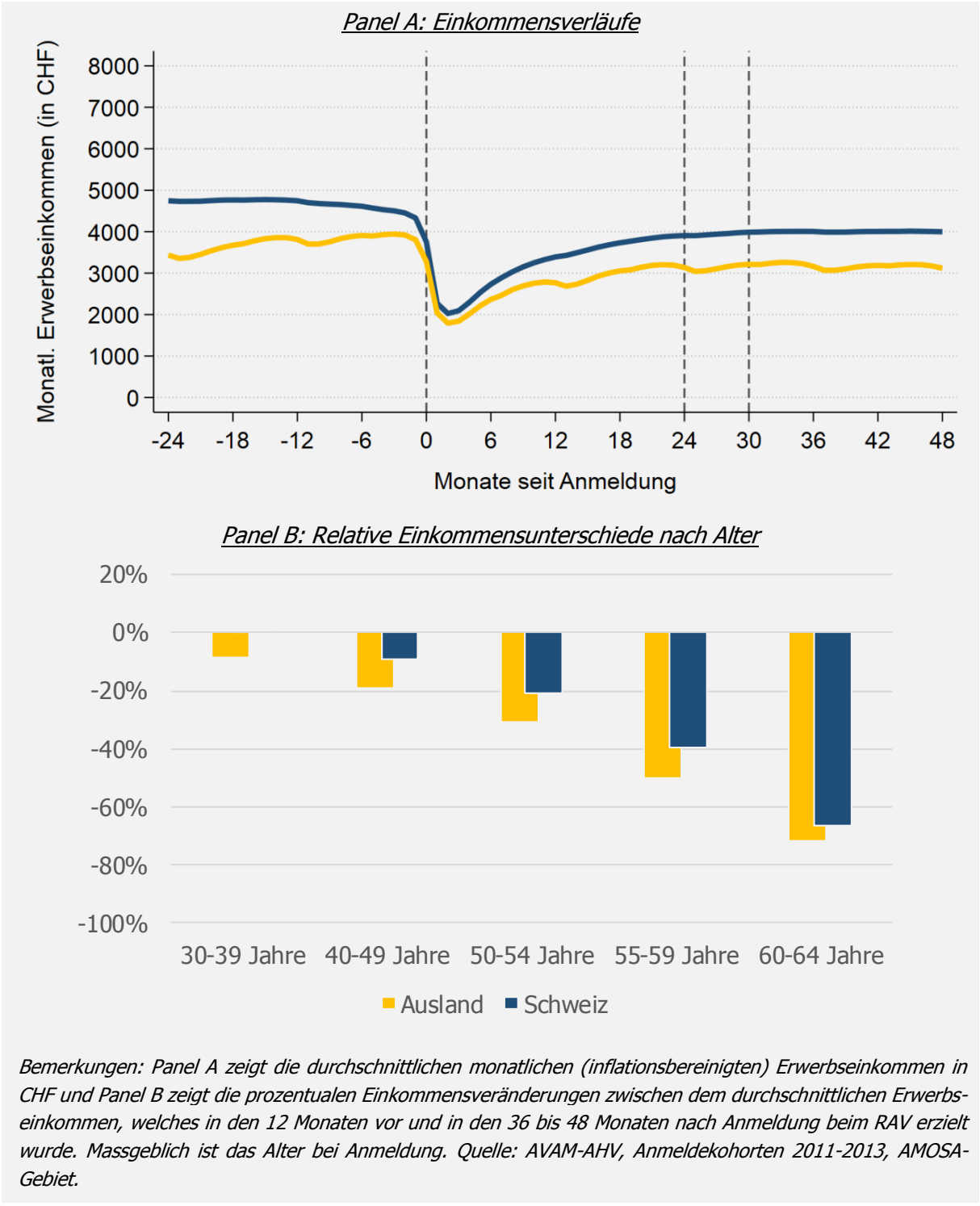

Bemerkungen: Panel A zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF und Panel B zeigt die prozentualen Einkommensveränderungen zwischen dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, welches in den 12 Monaten vor und in den 36 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV erzielt wurde. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Nach Verdienst

In Bezug auf den versicherten Verdienst zeigt sich, dass Stellensuchende im untersten Quartil der Einkommensverteilung mittelfristig in etwa das gleiche Einkommensniveau erreichten wie vor ihrer Stellensuche. Möglicherweise setzten bei diesen Stellensuchenden gesamtarbeitsvertraglich geregelte Mindestlöhne eine untere Grenze. Stellensuchende mit einem Verdienst in der oberen Hälfte der Verteilung schafften es im Mittel jedoch nicht mehr zurück auf das gleiche Niveau wie vor ihrer

Arbeitslosigkeit; am stärksten ausgeprägt war dies in der höchsten Einkommensklasse (vgl. Abbildung 15).

Bei Stellensuchenden mit einem tiefen versicherten Verdienst (1. Quartil) erholten sich mittelfristig die Erwerbseinkommen bei den 30 bis 39-Jährigen und bei den 40 bis 49-Jährigen wieder vollständig. Diese Altersgruppen erzielten in den 36 bis 48 Monaten nach ihrer Anmeldung im Schnitt sogar höhere Einkommen als in den 12 Monaten vor ihrer Anmeldung zur Stellensuche. Stellensuchende, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, schafften es im Durchschnitt nicht mehr zurück auf ihr altes Einkommensniveau vor ihrer Stellensuche. Stellensuchende mit Einkommen im höchsten Quartil mussten im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg mittelfristige Erwerbseinbussen in Kauf nehmen. Bei den 30 bis 39-Jährigen fielen diese mit 13 Prozent jedoch weniger stark ins Gewicht als bei den über 50 Jährigen mit Einbussen zwischen 28 und 71 Prozent.

Abbildung 15: Einkommens- und Erwerbsverläufe nach Verdienst

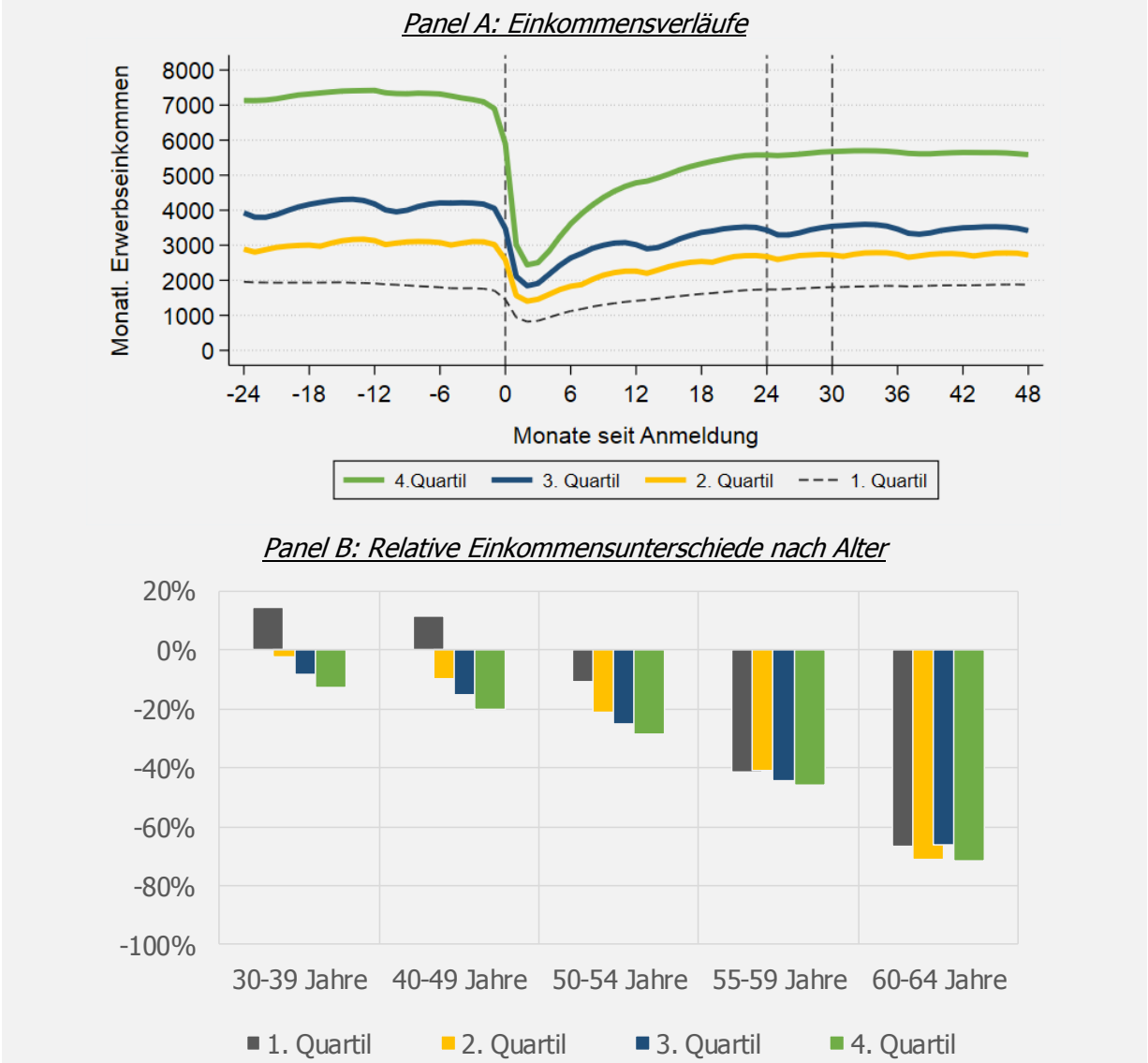

Bemerkungen:. Panel A zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF und Panel B zeigt die prozentualen Einkommensveränderungen zwischen dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, welches in den 12 Monaten vor und in den 36 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV erzielt wurde. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Nur Anspruchsberechtigte. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Nach Beitragsdauer

Welche Rolle spielt der Arbeitsmarktbezug vor Arbeitslosigkeit für den Erwerbsverlauf nach einer Stellensuche? Die Einkommens- und Erwerbsverläufe unterscheiden sich stark, je nachdem wie stark die betreffende Person vor ihrer Anmeldung beim RAV im Arbeitsmarkt integriert war. Abbildung 16 Panel A zeigt die Einkommensverläufe in Abhängigkeit der Beitragszeit. Personen mit 22 oder mehr Beitragsmonaten in den 2 Jahren vor Anmeldung respektive vor Eröffnung der Bezugsrahmenfrist – also Personen mit einer kontinuierlichen Erwerbshistorie – erzielten in den 12 Monaten vor Anmeldung durchschnittlich etwa 5300 Franken. Personen, die während den zwei Jahren vor ihrer Anmeldung eher kürzere Erwerbsunterbrüche hatten (Beitragszeit zwischen 18 und 22 Monaten) verdienten im Mittel rund 4000 Franken, Personen mit längeren Erwerbsunterbrüchen (Beitragszeit 12 bis 18 Monate) rund 3200 Franken. Letztere dürften vielfach Personen sein, die im saisonalen Gewerbe tätig waren. Personen, die vor ihrer Anmeldung zur Stellensuche nur marginal im Arbeitsmarkt verankert waren (< 12 Beitragsmonate), verdienten im Mittel lediglich rund 600 Franken, was vor allem auf die langen Erwerbsunterbrüche bzw. die langen Phasen der Nichterwerbstätigkeit zurückzuführen sein dürfte.

Mit der Anmeldung beim RAV sank das Erwerbseinkommen bei Personen, die mindestens 12 Beitragsmonate aufweisen können deutlich und erholte sich in den folgenden Monaten langsam wieder. Stellensuchende mit 12 bis 18 Beitragsmonate verdienten im zweiten Jahr nach ihrer Anmeldung im Durchschnitt wieder ungefähr gleich viel wie vor ihrer Stellensuche. Bei Stellensuchenden mit mehr als 18 Beitragsmonaten waren permanente Einkommenseinbussen zu beobachten, die auch innerhalb von vier Jahren nach Anmeldung nicht aufgeholt werden konnten. Umgekehrt ist die Situation bei Personen, welche vor ihrer Arbeitslosigkeit nur marginal am Arbeitsmarkt integriert waren. Da viele Stellensuchende in dieser Gruppe vor ihrer Anmeldung beim RAV gar nicht erwerbstätig waren, waren mit Beginn der Stellensuche im Mittel auch keine Einkommenseinbussen verbunden. Viele Stellensuchenden in dieser Gruppe konnten hingegen die Zeit beim RAV nutzen, um eine neue Erwerbstätigkeit zu finden (vgl. Abbildung 16 Panel B). Im zweiten Jahr nach Anmeldung stieg das Erwerbseinkommen auf rund 2000 Franken, was mehr als einer Verdoppelung des Durchschnittseinkommens vor Beginn der Stellensuche entspricht.

Abbildung 16: Einkommens- und Erwerbsverläufe nach Beitragszeit

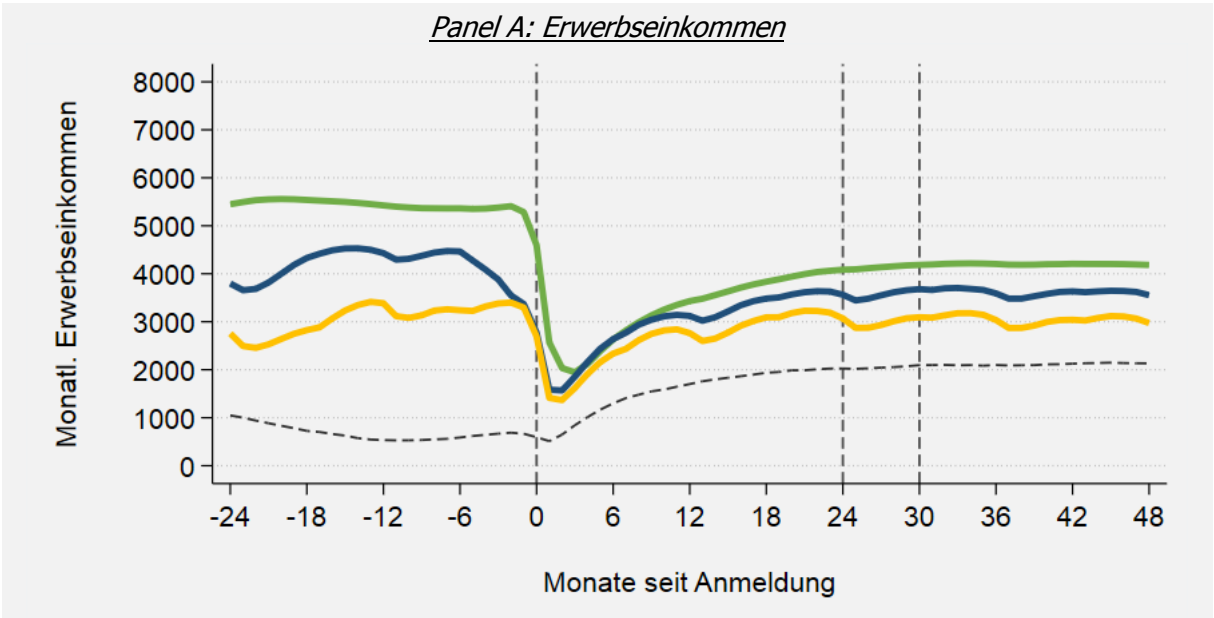

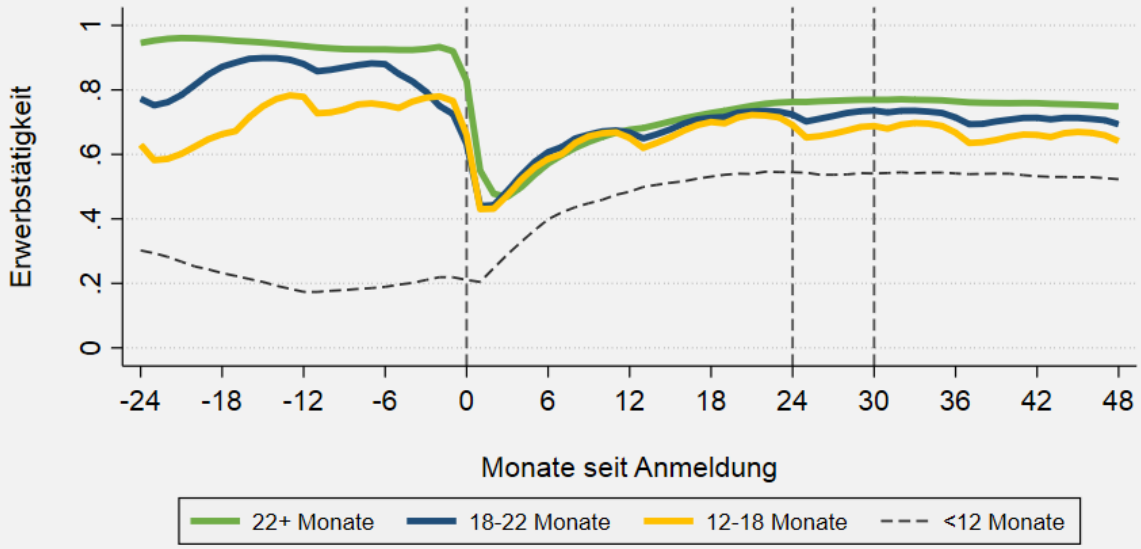

Bemerkungen:. Panel A zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF und Panel B zeigt die Erwerbstätigenrate in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV differenziert nach Beitragszeit. Nur Anspruchsberechtigte. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Insgesamt zeigt sich, dass die Erwerbseinbussen und die Erwerbsrückgänge bei Stellensuchenden mit längerer Beitragszeit höher ausfallen. Zwar erreichen Stellensuchende mit einem kontinuierlichen Arbeitsmarktbezug absolut gesehen wieder das höchste Durchschnittseinkommen und die höchste Erwerbstätigenrate. Verglichen mit dem Niveau vor Anmeldung sind die Einbussen jedoch am grössten. Abbildung 17 zeigt die Differenz in der Erwerbstätigenrate in den 36 bis 48 Monaten nach Anmeldung zur Erwerbstätigenrate in den 12 Monaten vor Anmeldung differenziert nach Beitragsdauer und Altersgruppen. Der Rückgang bei der Erwerbstätigkeit ist über alle Beitragsdauerklassen hinweg bei älteren Stellensuchenden stärker ausgeprägt als bei Jüngeren. So lag die Erwerbstätigenrate bei den 30 bis 39-Jährigen mit einer Beitragszeit von 22 Monaten oder länger rund 10 Prozentpunkte tiefer als vor Anmeldung. Bei den 55 bis 59 Jährigen lag dieser Wert bei 27 Prozentpunkten und bei den 60 bis 64-Jährigen sogar bei 44 Prozentpunkten. Umgekehrt ist die Zunahme der Erwerbstätigenrate bei Stellensuchenden mit weniger als 12 Monaten Beitragszeit mit zunehmenden Alter kleiner. Während die Erwerbstätigenrate der 30 bis 39-Jährigen um 42 Prozentpunkte zulegte, nahm sie bei den 55 bis 59-Jährigen um 20 Prozentpunkte und bei den 60 bis 64-Jährigen lediglich um 15 Prozentpunkte zu. Bei Stellensuchenden mit marginalem Arbeitsmarktbezug dürften Arbeitsmarkteintritte nach Erst- oder Zweitausbildungen, die mit steigendem Alter seltener werden, eine bedeutende Rolle spielen.

Abbildung 17: Unterschiede in der Erwerbstätigkeit nach Alter und Beitragszeit

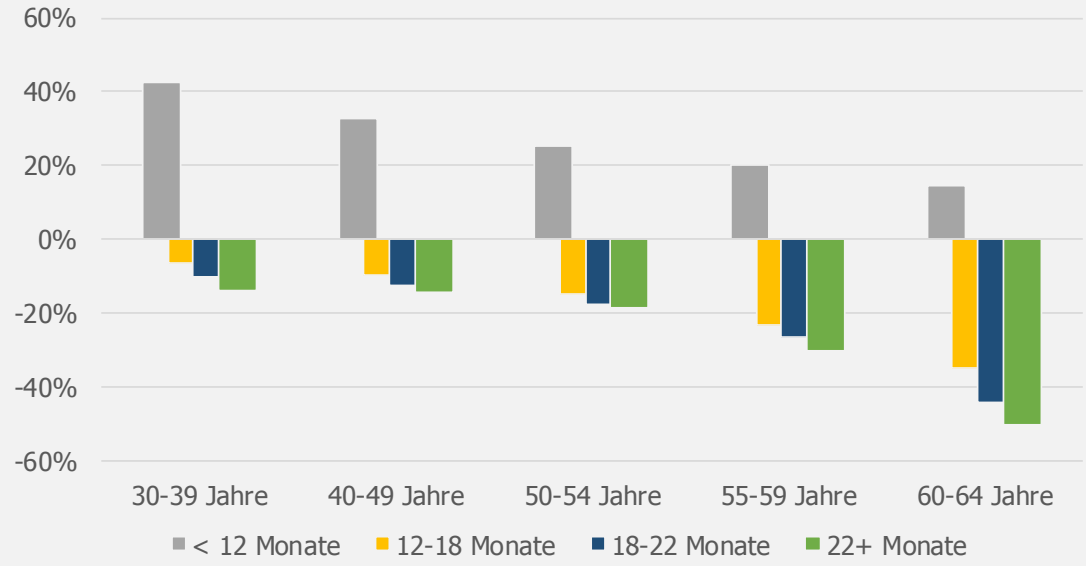

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Veränderung in der Erwerbstätigkeit in den 12 Monaten vor und in den 36 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Nur Anspruchsberechtigte. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

4.1.6 Zwischenfazit

Die Analysen zu den Erwerbs- und Einkommensverläufen zeigen, dass eine Phase der Stellensuche für viele Stellensuchende mit hohen Erwerbseinbussen verbunden ist, die auch mittel- bis längerfristig nicht mehr kompensiert werden können. Ein Stellenverlust stellt für viele Personen einen dauerhaften Einschnitt ins Erwerbsleben dar. Im Durchschnitt finden viele Stellensuchende nicht mehr zurück zum selben Einkommensniveau wie vor ihrer Stellensuche. Die Einkommenseinbussen können einerseits darauf zurückgeführt werden, dass nach Anmeldung beim RAV auch mittel- bis längerfristig weniger Personen wieder einer Beschäftigung nachgingen. Andererseits fielen im Durchschnitt auch die Erwerbseinkommen von Personen mit einer Beschäftigung. Inwieweit diese Einbussen aufgrund von tieferen Arbeitspensen oder tieferen Löhnen zustande kamen, kann nicht aufgeschlüsselt werden. Ältere Personen sind besonders stark von einer Phase der Stellensuche betroffen, wobei allerdings keine klare Altersgrenze gezogen werden kann. Bereits im Alter zwischen 30 und 39 Jahren erleiden Stellensuchende im Durchschnitt kleinere Erwerbs- und Einkommenseinbussen. Mit steigendem Alter nehmen allerdings die Einbussen immer stärker zu.

Die Arbeitslosenentschädigung stellt für Stellensuchende in der ersten Phase nach Anmeldung ein wichtiges Sicherheitsnetz dar. Bei anspruchsberechtigten Stellensuchenden federten die Arbeitslosenentschädigungen einen grossen Teil der Erwerbseinbussen ab. Vor allem bei der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen stellten die Arbeitslosenentschädigungen eine wichtige Stütze für das Gesamteinkommen dar, welches sich nach Beginn der Stellensuche auf tiefem Niveau einpendelte und sich auch mittel- bis längerfristig nicht mehr erholte. Dabei dürfte die Nähe zum Pensionierungsalter eine bedeutende Rolle spielen, da Stellensuchende in dieser Altersgruppe je nach Höchstanspruch für Taggelder die Zeit bis zu ihrer (Früh-)Pensionierung ganz oder teilweise überbrücken können. Bei den nicht-anspruchsberechtigten Stellensuchenden sieht die Gesamteinkommenssituation anders aus. Bei ihnen entfällt das Sicherheitsnetz der Arbeitslosenentschädigung, allerdings

fielen auch die Einkommenseinbussen im Schnitt etwas geringer aus als bei den anspruchsberechtigten Stellensuchenden – vor allem bei den Frauen.

Die Gruppenanalysen zeigen, dass sich die Erwerbs- und Einkommensverläufe je nach Branche, Wohnkanton, Bildungsabschluss oder Herkunft stark unterscheiden. Absolut gesehen müssen Stellensuchende mit höheren Einkommen vor ihrer Stellensuche im Mittel auch höhere Einkommenseinbussen hinnehmen. Werden die mittelfristigen Einbussen ins Verhältnis gesetzt zum vorherigen Verdienst, dann relativieren sich die Zahlen etwas. Eine zentrale Rolle zum Verständnis der Einkommens- und Erwerbseinbussen spielt auch der Arbeitsmarktbezug von Stellensuchenden vor ihrer Stellensuche. Zwar erreichen Stellensuchende mit einem kontinuierlichen Arbeitsmarktbezug absolut gesehen wieder ein höheres Durchschnittseinkommen und eine höhere Erwerbstätigenrate als Stellensuchende mit kürzeren oder längeren Erwerbsunterbrüchen vor ihrer aktuellen Stellensuche, relativ zum Niveau vor Anmeldung waren die mittelfristigen Einbussen jedoch am grössten. Allerdings können für Stellensuchende mit tiefem Einkommensniveau auch geringere Einkommenseinbussen gewichtige Folgen haben, da der Handlungsspielraum für die Wahrung ihres gewohnten Lebensstandards bei diesen Stellensuchenden oft geringer ist.

Die Gruppenanalysen machen ferner deutlich, dass sich die Einkommenseinbussen unabhängig von Branche, Ausbildung, Arbeitsmarktbezug oder vorherigem Verdienst mit steigendem Alter akzentuieren. Wenn auch gewisse Unterschiede zwischen Branchen oder Bildungsniveaus bestehen, dominiert doch die mit dem Alter verbundene Dynamik das Gesamtbild. Dies weist darauf hin, dass die mit dem Alter verbundenen Herausforderungen bei der Stellensuche nicht auf einzelne Gruppen von Stellensuchenden oder Branchen beschränkt sind.

4.2 Dauer der Erwerbslosigkeit

Ein Stellenverlust ist häufig ein erheblicher Einschnitt in ihre Erwerbsbiografie. Ältere Personen haben zwar in der Regel ein geringeres Risiko, arbeitslos zu werden, bleiben aber – wenn einmal arbeitslos – häufig länger auf Stellensuche als jüngere Personen.[6] Die Zeit zwischen An- und Abmeldung beim RAV entspricht jedoch nicht zwingend der effektiven Dauer der Erwerbslosigkeit. Stellensuchende melden sich vielleicht vorsorglich bei einem RAV an, gehen aber weiterhin einer (Teilzeit-)Beschäftigung nach oder erhalten ihren Lohn weiterhin. Andere Stellensuchende melden sich direkt nach Erlöschen ihrer Taggeldansprüche wieder ab – unabhängig davon, ob sie wieder eine Stelle gefunden haben oder nicht. Gewisse Stellensuchende melden sich möglicherweise trotz Anspruchsberechtigung ohne Stelle wieder ab, etwa weil sich deren Lebensentwürfe geändert haben. Ob und wie lange sich eine Person bei einem RAV meldet, hängt also von vielen verschiedenen Faktoren ab, unter anderem auch davon, welchen Nutzen sich eine Person von der Vermittlungsleistung der RAV erhofft und wie die Höhe und Dauer der Entschädigungsleistungen ausgestaltet ist. Mittels AHV-Registerdaten kann untersucht werden, wie lange Stellensuchende effektiv erwerbslos waren.

Tabelle 3 zeigt zusammenfassende Statistiken zur Dauer der Erwerbslosigkeit und zur Dauer der Stellensuche. Im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) waren Stellensuchende 11.2 Monate lang

[6] Für eine detaillierte Analyse des Risikos, stellensuchend zu werden und der Stellensuchdauer wird auf die Teilstudie „Situation von älteren Erwerbstätigen und Stellensuchenden im Arbeitsmarkt" verwiesen.

erwerbslos und während 7.4 Monaten lang bei einem RAV gemeldet. Rund ein Fünftel der Stellensuchenden war gemäss AHV-Registerdaten während dem gesamten Beobachtungsfenster nach Anmeldung nie erwerbslos und rund 3.4 Prozent waren länger als 49 Monate lang erwerbslos. Letztere dürften teils Personen sein, die sich temporär oder permanent aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Teils dürften lange Erwerbslosigkeitsepisoden in den AHV-Daten auch im Zusammenhang mit Aus- oder Rückwanderungen stehen. Bei der Stellensuchdauer waren rund 5 Prozent weniger als einen Monat und lediglich 0.2 Prozent länger als 49 Monate bei einem RAV gemeldet.[7] Die Mediandauer lag mit 4 respektive 4.7 Monaten bei beiden Messkonzepten relativ nahe zusammen.

Tabelle 3: Zusammenfassende Statistik zur Dauer der Erwerbslosigkeit und Stellensuche

	Arithm. Mittel	Median	Min	Max	Beob.	Anteil zensiert
Dauer der Erwerbslosigkeit (in Monaten)	11.2	4	0	49	350'912	3.4%
Dauer der Stellensuche (in Monaten)	7.4	4.7	0.2	49	350'912	0.2%

Bemerkungen: Zusammenfassende Statistik für die Dauer der Erwerbslosigkeit gemäss AHV und die Stellensuchdauer gemessen in Monaten. Quellen: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011- 2013, AMOSA-Gebiet

Nachfolgend wird untersucht, wie sich die registrierte Stellensuchdauer und die Dauer der Erwerbslosigkeit über verschiedene Altersgruppen hinweg zueinander verhalten. Da die Stellensuchdauer auch massgeblich davon beeinflusst sein dürfte, wie lange Stellensuchende Anspruch auf Arbeitslosentschädigung geltend machen können, wurden sämtliche Analysen nach Alter und Beitragszeit differenziert.[8] Abbildung 18 zeigt die Gegenüberstellung von Erwerbslosendauer und Stellensuchdauer für verschiedene Altersgruppen und Beitragszeiten.

[7] Allerdings ist zu bedenken, dass nur Stellensuchende, die für mindestens 7 Kalendertage bei einem RAV gemeldet waren, in die Analysen einflossen. Zwischen 5 und 8 Prozent der Stellensuchenden meldeten sich am gleichen Tag beim RAV an und wieder ab.

[8] Die Beitragszeit ist neben dem Alter ein entscheidender Bestimmungsfaktor für die Bemessung der Höchstzahl der Taggelder. Ein Überblick über die Bedingungen zur Bemessung der Höchstzahl der Taggelder findet sich in Tabelle 1 in Kapitel 3.

Abbildung 18: Stellensuchdauer und Dauer der Erwerbslosigkeit nach Alter und Beitragszeit

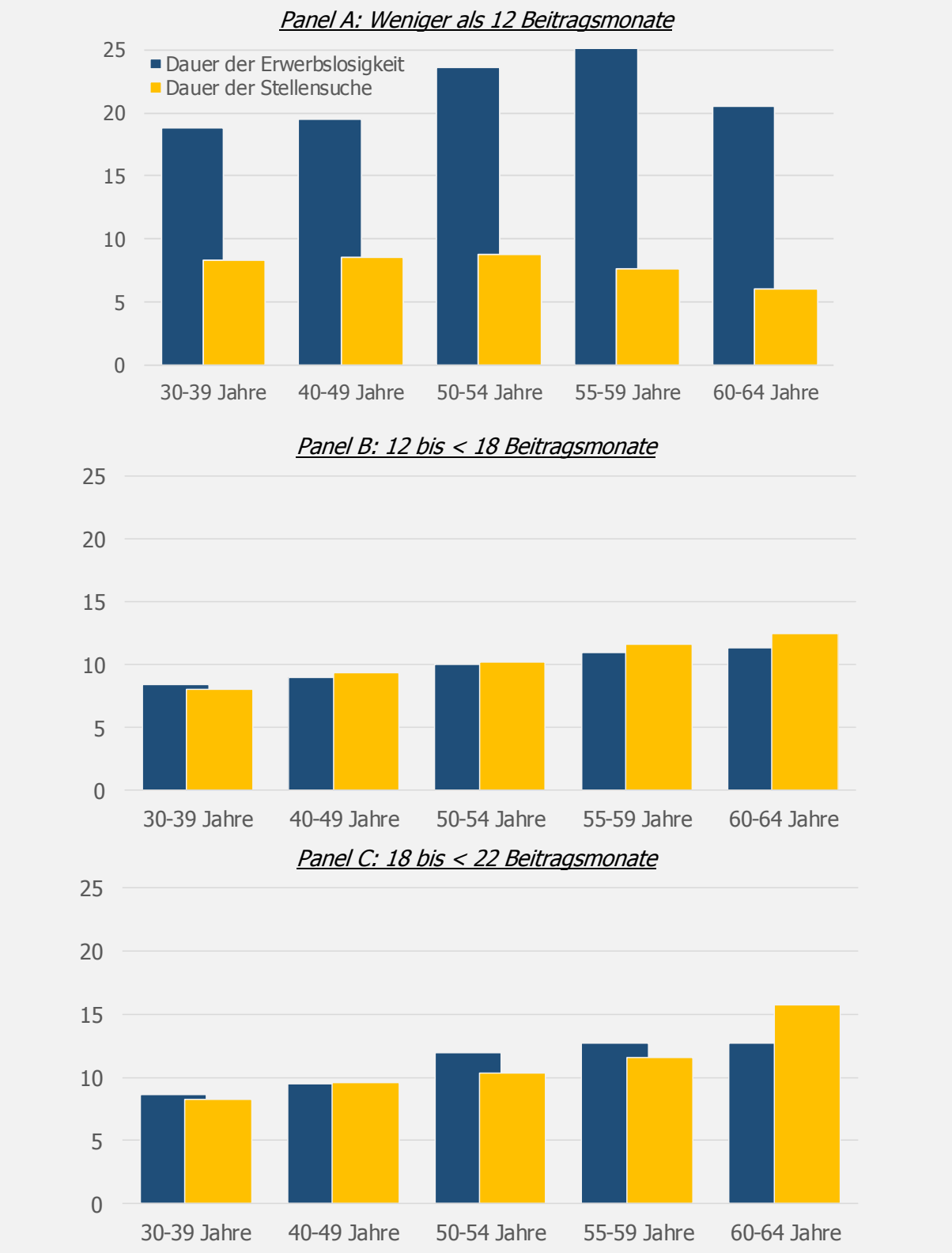

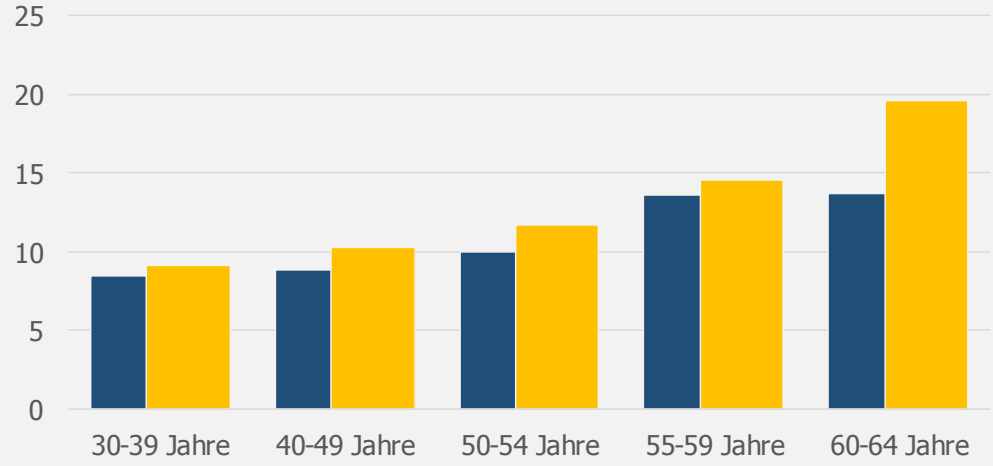

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Dauer der Erwerbslosigkeit und die Dauer der Stellensuche in Abhängigkeit des Alters und der Beitragszeit. Quellen: AVAM-AHV, AMOSA-Gebiet, Anmeldekohorten 2011-2013

4.2.1 Stellensuchende mit marginalem Arbeitsmarktbezug

Stellensuchende mit weniger als 12 Beitragsmonaten sind Personen, die vor ihrer Arbeitslosigkeit nur marginal im Arbeitsmarkt verankert waren (vgl. Panel A in Abbildung 18). Sie können einen Anspruch von maximal 90 Taggeldern geltend machen, sofern sie beitragsbefreit sind. Gehören sie nicht in die Gruppe der Beitragsbefreiten, haben diese Stellensuchenden keinen Taggeldanspruch.

Bei Stellensuchenden mit marginalem Arbeitsmarktbezug besteht lediglich ein loser Zusammenhang zwischen der registrierten Stellensuchdauer und der effektiven Dauer der Erwerbslosigkeit. Während sich Stellensuchende mit weniger als 12 Beitragsmonaten je nach Altersgruppe nach 6 bis 9 Monaten wieder vom RAV abmeldeten, blieben sie im Mittel deutlich länger erwerbslos. Stellensuchende im Alter von 30 bis 39 sowie 40 bis 49 waren im Durchschnitt rund 19 Monate lang ohne Erwerbseinkommen, bevor sie wieder eine Beschäftigung starteten. Stellensuchende im Alter zwischen 50 und 54 Jahren benötigten rund 24 Monate und Stellensuchende zwischen 55 und 59 Jahren gar fast 26 Monate bis sie wieder einer Beschäftigung nachgingen. Bei den 60 bis 64-Jährigen Stellensuchenden dauerte es im Durchschnitt rund 21 Monate bis zu deren Wiederbeschäftigung oder bis zum Erreichen ihres Pensionierungsalters.[9] Die grosse Differenz zwischen der Stellensuchdauer und der Dauer der Erwerbslosigkeit kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass der Leistungsbezug für viele Stellensuchende mitunter ein entscheidender Faktor für eine Anmeldung beim RAV darstellt. Ein Teil der Stellensuchenden dürfte sich bei einem negativen Anspruchsentscheid oder direkt nach Erreichen der maximalen Taggeldfrist auch ohne neue Stelle wieder beim RAV abgemeldet haben. Dass Stellensuchende mit marginalem Arbeitsmarktbezug eine lange Erwerbslosigkeitsdauer aufweisen kann möglicherweise daran liegen, dass ein Teil der Stellensuchenden eventuell gar keine volle Arbeitsmarktintegration anstrebt. Andererseits kann es aber auch darauf hindeuten, dass fehlende Arbeitserfahrung und Lücken in der Erwerbsbiografie

[9] Personen in der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen können je nach Anmeldung innerhalt ihrer Rahmenfrist das ordentliche Pensionierungsalter erreichen. Die maximale Dauer bis zur Wiederbeschäftigung wurde zensiert durch die Dauer bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters.

relevante Hinderungsfaktoren bei der Stellensuche darstellen können, welche eine rasche Rückkehr in den Arbeitsmarkt erschweren.

4.2.2 Stellensuchende mit kurzen bis mittleren Erwerbsunterbrüchen

Bei Stellensuchenden, die vor ihrer Arbeitslosigkeit mehrheitlich aber nicht ununterbrochen erwerbstätig waren, besteht ein direkterer Link zwischen der Stellensuchdauer und der Dauer der Erwerbslosigkeit (vgl. Panels B und C in Abbildung 18).

Sowohl die registrierte Stellensuchdauer als auch die Dauer der Erwerbslosigkeit erhöhen sich mit dem Alter. Stellensuchende in ihren 30ern mit 12 bis 18 Beitragsmonaten benötigten rund 8.5 Monate bis sie wieder einer Erwerbstätigkeit nachgingen, wobei die Dauer der Erwerbslosigkeit in etwa der Stellensuchdauer entspricht. Stellensuchende zwischen 40 und 49 Jahren waren im Durchschnitt rund 9.4 Monate lang bei einem RAV gemeldet und waren fast genauso lange effektiv erwerbslos. Bei den 50 bis 54-Jährigen dauerte es im Schnitt rund 10 Monate und bei den 55 bis 59-Jährigen etwa 11 Monate bis sie wieder ein Erwerbseinkommen erzielten. Auch bei den 60 bis 64-Jährigen betrug die durchschnittliche Erwerbslosigkeitsdauer rund 11 Monate, während diese Gruppe im Schnitt während rund 12.5 Monaten beim RAV gemeldet war.

Bei den 30 bis 39-Jährigen und bei den 40 bis 49-Jährigen Stellensuchenden mit 18 bis 22 Beitragsmonaten entspricht die effektive Dauer der Erwerbslosigkeit fast genau der registrierten Dauer der Stellensuche. Die 50 bis 54-Jährigen sowie die 55 bis 59-Jährigen waren hingegen länger erwerbslos als die registrierte Suchdauer. Während sich 50 bis 54-Jährige Stellensuchende nach rund 10.3 Monaten wieder beim RAV abmeldeten, dauerte deren effektive Erwerbslosigkeit im Durchschnitt ein volles Jahr. Auch bei den 55 bis 59-Jährigen blieben die Stellensuchenden im Durchschnitt rund einen Monat länger als die registrierte Stellensuchdauer erwerbslos. Umgekehrt ist die Lage bei den 60 bis 64-Jährigen: 60 bis 64-jährige Stellensuchende waren mit knapp 16 Monaten sogar länger bei einem RAV registriert als sie effektiv erwerbslos waren (rund 12.7 Monate).

4.2.3 Stellensuchende mit kontinuierlicher Erwerbsbiografie

Stellensuchende mit mehr als 22 Beitragsmonaten waren – wenigstens in den zwei Jahren vor ihrer Stellensuche – kontinuierlich im Arbeitsmarkt integriert (vgl. Panel D in Abbildung 18). Bei Stellensuchenden mit einer kontinuierlichen Erwerbsbiografie lässt sich beobachten, dass die Dauer der registrierten Stellensuche über alle Altersgruppen hinweg länger ist als die Dauer der Erwerbslosigkeit. Besonders ausgeprägt ist diese Differenz bei den 60 bis 64 Jährigen. Mögliche Gründe für die Unterschiede zwischen der Stellensuchdauer und der Dauer der Erwerbslosigkeit werden im Exkurs auf Seite 36 diskutiert.

Bei den 30 bis 39-Jährigen und bei den 40 bis 49-Jährigen zeigen sich in Bezug auf die Stellensuchdauer und die Dauer der Erwerbslosigkeit nur kleine Unterschiede zwischen Stellensuchenden mit kontinuierlicher Erwerbshistorie und Stellensuchenden mit kurzen bis mittleren Erwerbsunterbrüchen. Deutliche Unterschiede gibt es aber bei Stellensuchenden über 50 Jahren. Während Stellensuchende im Alter zwischen 50 und 54 Jahren im Schnitt rund 10 Monate erwerbslos waren, suchten Stellensuchende ab 55 Jahren im Mittel rund 13.5 Monate bis sie wieder ein Erwerbseinkommen erzielten oder ihr Pensionsalter erreichten und aus dem Arbeitsmarkt ausschieden. Dies kann mit höheren Taggeldansprüchen von älteren Stellensuchenden zusammenhängen, welche ältere Stellensuchende länger gegen Erwerbsausfälle versichern als jüngere Stellensuchende mit vergleichbaren Beitragszeiten.

Stellensuchende im Alter zwischen 60 und 64 Jahren waren mit fast 20 Monaten deutlich länger bei einem RAV registriert als jüngere Stellensuchende. Dies kann mit den höheren Taggeldansprüchen von älteren Stellensuchenden zusammenhängen: Stellensuchende, die aus Gründen des Arbeitsmarktes oder allgemein schwer vermittelbar sind, haben vier Jahre vor Erreichen ihres Pensionierungsalters Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder und eine Verlängerung der Bezugsrahmenfrist um maximal 2 Jahre. Dadurch vermindert sich für diese Gruppe der Druck, sich möglichst rasch vom RAV abzumelden. Allerdings zeigt sich, dass die effektive Dauer der Erwerbslosigkeit in dieser Altersgruppe im Gegensatz zur Stellensuchdauer nicht signifikant länger ist als bei den 55 bis 59-Jährigen. Dies lässt darauf hindeuten, dass Stellensuchende ab 60 Jahren häufig noch ein Erwerbseinkommen erzielen, obwohl sie gleichzeitig beim RAV gemeldet sind. Eine relevante Rolle spielen möglicherweise auch Lohnfortzahlungen und Abgangsentschädigungen bei Frühpensionierungen, die vom Arbeitgeber unabhängig von einer Registrierung beim RAV ausbezahlt werden.

Exkurs: Warum kann die registrierte Stellensuche länger dauern als die effektive Erwerbslosigkeit?

Die Stellensuchdauer bemisst die Zeit zwischen der Anmeldung und der Abmeldung bei einem RAV basierend auf den AVAM Daten des SECO. Die Erwerbslosigkeitsdauer hingegen ist gemessen als Anzahl Monate ohne Erwerbseinkommen gemessen anhand der AHV-Registerdaten. Es gibt verschiedene Gründe, warum die Stellensuchdauer länger sein kann als die effektive Erwerbslosigkeit.

1. Anmeldung zur Stellensuche bei drohender Arbeitslosigkeit oder während Kündigungsfrist

Stellensuchende melden sich teilweise vorsorglich bei einem RAV, wenn sie von einer Arbeitslosigkeit bedroht sind. Oder sie melden sich noch während ihrer Kündigungsfrist beim RAV an, um möglichst früh in ihrer Stellensuche unterstützt zu werden. In solchen Fällen tauchen Stellensuchende bereits in der AVAM-Statistik auf, erhalten aber weiterhin ein Erwerbseinkommen und gelten somit nicht als erwerbslos. Approximativ kann die Kündigungsfrist von Personen abgeschätzt werden, indem die Zeit seit Anmeldung bis zum ersten ALV-Bezug gemessen wird. Bei den untersuchten Stellensuchenden mit ALV-Bezug dauerte es im Schnitt zwischen 1.3 Monaten bei den 30 bis 39 Jährigen und 2 Monaten bei den 60 bis 64-Jährigen bis nach Anmeldung das erste Mal ALV-Taggelder bezogen wurden. Dies mag als Indiz gelten, dass viele Stellensuchende sich bereits in ihrer Kündigungsfrist beim RAV melden, während die ALV-Taggeldzahlungen erst nach Ablauf dieser Frist starten.

2. Teilarbeitslose oder Zwischenverdienste während der Stellensuche

Die Dauer der Erwerbslosigkeit kann auch von der Stellensuchdauer abweichen, wenn Stellensuchende teilarbeitslos sind oder während ihrer Stellensuche in einem Zwischenverdienst tätig sind. Stellensuchende im Alter zwischen 30 und 39 Jahren erzielten während ihrer Stellensuche im Durchschnitt während 3.9 Monaten ein Erwerbseinkommen (inkl. mögliche Kündigungsfrist). Je älter die Stellensuchenden, umso länger waren sie im Durchschnitt während ihrer Stellensuche auch zumindest teilweise erwerbstätig. 50 bis 54-Jährige Stellensuchende waren während durchschnittlich 5 Monaten erwerbstätig, 60 bis 64-Jährige Stellensuchende gar während 7.7 Monaten. Vor allem bei älteren Stellensuchenden sind Monate mit einem Erwerbseinkommen während der Stellensuche relativ häufig zu beobachten – inwieweit dies vor

allem auf teilarbeitslose Personen, Personen mit Zwischenverdienst oder Lohnfortzahlungen seitens des Arbeitgebers zurückzuführen ist, ist unklar.

3. Lohnfortzahlungen, Abgangsentschädigungen oder Fortzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

Unter gewissen Umständen können auch Abfindungen, Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen oder vom Arbeitgeber übernommene Sozialversicherungsbeiträge dazu führen, dass Stellensuchende auch während ihrer Stellensuche weiterhin AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen erzielten und gemäss Definition nicht als erwerbslos gelten. Seit Einführung des Personalvorsorgeobligatoriums haben Abgangsentschädigungen an Bedeutung verloren. Gesamtarbeitsvertragliche Regelungen oder freiwillige Abgangsentschädigungen sind jedoch nicht unüblich und werden häufig bei Personalabbau oder Frühpensionierungen ausgerichtet. In den AHV-Daten kann allerdings nicht zwischen derartigen Abgangsentschädigungen und effektiv geleisteter Erwerbsarbeit unterschieden werden.

4. Abmeldung beim RAV erst nach Aufnahme einer neuen Beschäftigung

Die Erwerbslosigkeitsdauer kann sich auch von der registrierten Stellensuchdauer unterscheiden, wenn sich Stellensuchende erst einige Zeit nach Aufnahme einer neuen Beschäftigung beim RAV abmelden oder sich gar nicht abmelden. Im letzteren Fall wird vom RAV ein Abmeldedatum gesetzt. Dadurch kann es bei der Abmeldung zu einer zeitlichen Verzögerung von einem bis mehreren Monaten kommen, obwohl der oder die Stellensuchende bereits wieder erwerbstätig war.

4.2.4 Anreizwirkungen der ALV-Taggelddauer auf die Stellensuchdauer

Konzeptionelle Überlegungen

Die Suchdauer und in geringerem Masse auch die Erwerbslosigkeitsdauer von Stellensuchenden nehmen mit steigendem Alter zu. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Höchstzahl der Taggelder, um den Lebensumständen von älteren Stellensuchenden und deren oft als vermindert wahrgenommenen Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt besser Rechnung zu tragen. Mit einer zunehmenden Taggelddauer vermindern sich gleichzeitig die Anreize, sich möglichst rasch wieder um eine Stelle zu bemühen. Daraus stellt sich die Frage, welche Anreizwirkungen von der Ausgestaltung der Taggeldansprüche ausgehen und wie diese die Stellensuchdauer beeinflussen. In der arbeitsmarktökonomischen Literatur wurde der Einfluss der Taggeldhöhe auf die Dauer und die Jobmatch Qualität bereits verschiedentlich untersucht. Während die Literatur in Bezug auf die Stellensuchdauer deutliche Ergebnisse liefert, sind die Auswirkungen von Veränderungen der Taggelddauer auf die Jobqualität weniger eindeutig. Eine Übersicht über die internationale Forschungsliteratur zu diesem Thema findet sich in Cottier et al. (2019).

Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, kann eine spezielle Regelung der Höchsttaggelddauer im AVIG ausgenützt werden: Vier Jahre vor dem Erreichen des Pensionierungsalters erhöht sich der maximale Taggeldanspruch um 120 Taggelder, sofern eine Vermittlung aus Gründen des Arbeitsmarktes oder allgemein stark erschwert erscheint. Faktisch werden diese zusätzlichen Taggelder bei den meisten Stellensuchenden gewährt (vgl. Tabelle 2). Dadurch entsteht an der Altersgrenze von 60 Jahren für Frauen bzw. 61 Jahren bei Männern eine Diskontinuität in Bezug auf die maximalen Bezugsfristen. Die Grundidee des folgenden Analyserahmens besteht darin, Stellensuchende miteinander zu vergleichen, die sich in Bezug auf deren Alter bei Anmeldung höchstens um

ein paar wenige Wochen unterscheiden, aber unterschiedlich hohe Taggeldansprüche geltend machen können. Ganz nahe an der Altersgrenze können Sprünge bei der Stellensuchdauer darum kausal interpretiert werden. In der ökonometrischen Literatur spricht man bei dieser Methode von einer Regressions-Diskontiunitätsanalyse („regression discontinuity design").[10]

Grafische Analyse

In Abbildung 19 ist zunächst die Höchstzahl der Taggelder in Abhängigkeit des Alters bei Anmeldung für Männer mit einer Beitragsdauer von mindestens 22 Monaten abgebildet.[11] Bis zum 53 Lebensalter liegt der Höchstanspruch bei 400 Taggeldern. Zwischen dem 53. und 55. Lebensjahr liegt der Höchstanspruch entweder bei 400 oder 520 Taggeldern, je nachdem, ob Stellensuchende innerhalb ihrer Rahmenfrist das 55. Lebensjahr erreichen oder nicht. Personen, die sich zwischen dem 55. und 61. Lebensjahr bei einem RAV anmeldeten, haben Anspruch auf 520 Taggelder. Vier Jahre vor dem Erreichen des Pensionierungsalters erhöht sich der maximale Taggeldanspruch um 120 Taggelder, sofern eine Vermittlung stark erschwert erscheint. Ab dem 61. Lebensjahr erhöht sich die durchschnittliche Höchstzahl deshalb sprunghaft auf 640 Taggelder. Ein Teil der Stellensuchenden eröffnete erst nach Erreichen des 61. Lebensjahres eine Rahmenfrist, obwohl sie sich bereits vor dem Erreichen des 61. Lebensjahres bei einem RAV zur Stellensuche angemeldet hatten (vgl. Beobachtungen innerhalb der gelb hervorgehobenen Fläche in Abbildung 19). Eine mögliche Erklärung dafür sind Anmeldungen während der Kündigungsfrist. Möglicherweise wartete ein Teil der Stellensuchenden jedoch mit der Eröffnung einer Rahmenfrist auch bewusst bis zum Erreichen ihres 61. Lebensjahres ab, um einen Anspruch auf die 120 zusätzlichen Taggeldern geltend machen zu können.

Abbildung 19: Taggeldhöchstgrenze nach Alter

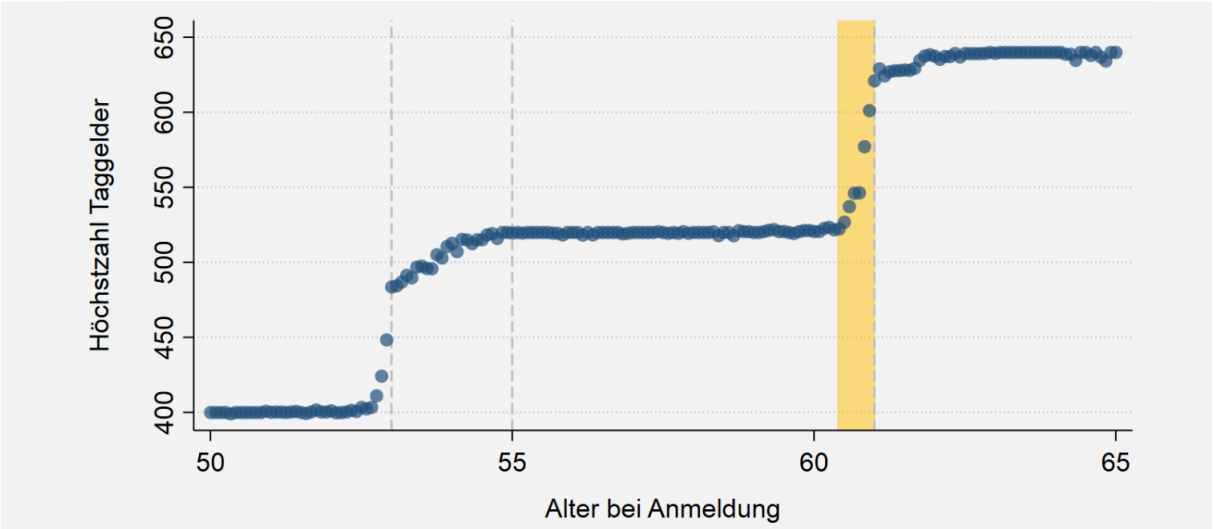

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Höchstzahl der Taggelder in Abhängigkeit des Alters bei Anmeldung für männliche Stellensuchende, die mindestens 22 Beitragsmonate aufweisen können. Quelle: AVAM, Anmeldekohorten 2011-2018, AMOSA-Gebiet.

[10] Die wichtigsten Annahmen dieser Kausalmethode werden in Anhang A3 diskutiert.

[11] Die analogen Analysen für weibliche Stellensuchende sind auf Anfrage erhältlich.

Ein weiterer Hinweis darauf, dass ältere Stellensuchende ihre Anmeldung beim RAV respektive die Eröffnung ihrer Rahmenfrist zeitlich abstimmen, um von zusätzlichen 120 Taggelder profitieren können, ergibt sich, wenn sich in Bezug auf die Anmeldungsdichte eine Bündelung - ein sogenanntes «Bunching» - oberhalb der relevanten Altersgrenze beobachten lässt (vgl. Abbildung 20). Eine solche Bündelung kommt zustande, wenn sich überdurchschnittlich viele Stellensuchende kurz nach Erreichen der taggeldrelevanten Altersgrenze anmelden bzw. eine Rahmenfrist eröffnen. An der taggeldrelevanten Altersgrenze von 55 Jahren sind keine Hinweise für eine erhöhte Anmeldedichte kurz nach dem 55. Geburtstag erkennbar. Dies ist nicht überraschend, da es sich um eine «rollende» Grenze handelt. Die Höchstzahl der Taggelder erhöhte sich also auch für Personen, die sich bereits vor ihrem 55. Lebensjahr bei einem RAV anmeldeten, falls sie das 55. Lebensjahr innerhalb der laufenden Rahmenfrist erreichten.

Abbildung 20: Anmeldungsdichte nach Alter

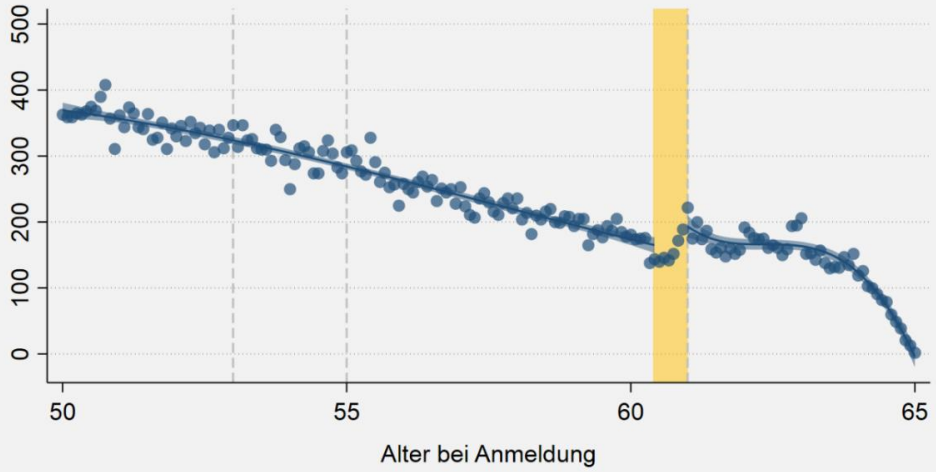

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Anzahl Anmeldungen in Abhängigkeit des Alters bei Anmeldung für männliche Stellensuchende, die mindestens 22 Beitragsmonate aufweisen können. Quelle: AVAM, Anmeldekohorten 2011-2018, AMOSA-Gebiet.

Anders ist die Situation bei der «fixen» Altersgrenze von vier Jahren vor Erreichen des Pensionierungsalters. Kurz vor dem 61. Lebensjahr melden sich merklich weniger Stellensuchende an, kurz nach dem 61. Lebensjahr hingegen deutlich mehr. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, vier Jahre vor Erreichen des Pensionierungsalters Anspruch auf 120 Taggelder geltend zu machen, von älteren Stellensuchenden auch gezielt genutzt wird. Ausserdem besteht gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) eine Informationspflicht gegenüber den Stellensuchenden. Gerade wenn Stellensuchende sich kurz vor ihrem 60. Bzw. 61. Geburtstag bei einem RAV anmelden, dürften diese wohl in vielen Fällen aktiv auf die verlängerten Bezugsfristen nach Erreichen des Stichtags aufgeklärt worden sein.

Auf der einen Seite ermöglicht es die Erhöhung der Höchstdauer an dieser Altersgrenze schwer vermittelbaren älteren Stellensuchenden sich mehr Zeit für die Stellensuche zu nehmen. Auf der anderen Seite kann die Erhöhung der Taggeldhöchstansprüche auch negative Anreizwirkungen auf ältere Stellensuchende haben, sollten diese die verlängerte Taggelddauer vor allem als Überbrückungslösung bis zur Pensionierung ansehen. Daher erscheint es zentral, dass insbesondere auch für Stellensuchende, welche die Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung mit ALV-Taggeldern ganz

oder teilweise überbrücken könnten, mittels geeigneten Aktivierungsmassnahmen weiterhin Anreize geschafft werden, sich aktiv auf Stellen zu bewerben.

Abbildung 21 bildet die Stellensuchdauer für Stellensuchende mit Beitragszeiten von 22 Monaten oder mehr nach Alter ab. Zwischen dem 50. und 53. Lebensjahr liegt die Suchdauer mehr oder weniger konstant bei durchschnittlich rund 10 Monaten. Mit zunehmendem Alter steigt jedoch die Suchdauer an: Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr ist im Durchschnitt eine etwas längere Suchdauer verbunden. Dies ist sicherlich teilweise, aber nicht vollständig, auf die höheren Taggeldansprüche ab 55 Jahren zurückzuführen.

Bei der Altersgrenze von 61 Jahren ist ein deutlicher Sprung zu beobachten: So waren Stellensuchende in ihrem 60. Lebensjahr durchschnittlich rund 15.7 Monate lang auf Stellensuche. Stellensuchende, die sich in ihrem 61. Lebensjahr beim RAV meldeten, verbrachten hingegen im Durchschnitt mehr als 20 Monate auf Stellensuche. Bei Stellensuchenden über 62.5 Jahre fällt die durchschnittliche Suchdauer drastisch. Immer mehr Stellensuchende erreichen innerhalb ihrer Bezugsrahmenfrist ihr ordentliches Pensionierungsalter und werden bei den RAV abgemeldet. Aus diesem Grund nimmt die durchschnittliche Suchdauer mit zunehmender Nähe zum Pensionierungsalter rapide ab.

Abbildung 21: Stellensuchdauer nach Alter

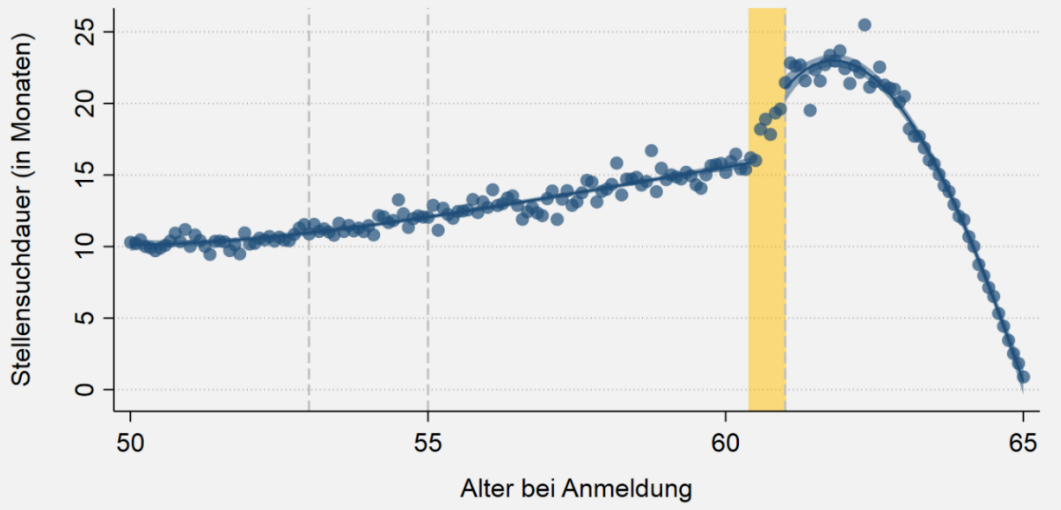

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittliche Stellensuchdauer (in Monaten) von Personen mit mindestens 22 Beitragsmonaten für männliche Stellensuchende im Alter zwischen 50 und 65 bei ihrer Anmeldung beim RAV. Quelle: AVAM, Anmeldekohorten 2011-2018, AMOSA-Gebiet.

Regressionsanalyse

Die grafisch sichtbare Diskontinuität an der Altersgrenze von 61 Jahren bestätigt sich in der Regressionsanalyse. Das Ziel besteht darin, die Grössenordnung des Sprunges an der Altersgrenze von 60 bzw. 61 Jahren unter Berücksichtigung der funktionalen Beziehung zwischen dem Alter und der Stellensuchdauer zu schätzen. Für eine detaillierte Darstellung der Schätzgleichung und der formalen Identifikationserfordernisse sowie einer Reihe von Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die funktionale Spezifikation wird auf Anhang A3 verwiesen.

Tabelle 4 zeigt die Beziehung zwischen dem Alter und der Stellensuchdauer unter- und oberhalb der Altersschwelle sowie den geschätzten Kausaleffekt einer höheren Taggeldbezugsfrist auf die

Stellensuchdauer. Die Beziehung zwischen dem Alter und der Stellensuchdauer wurde mittels eines Polynoms dritten Grades geschätzt, um der hochgradigen Nichtlinearität Rechnung zu tragen. Im Einklang mit der grafischen Evidenz in Abbildung 21 wurde die Beziehung zwischen Alter und Suchdauer unterhalb der Schwelle positiv und oberhalb der Schwelle negativ geschätzt. Dies bedeutet, dass die Stellensuchdauer unterhalb der Schwelle mit steigendem Alter zunimmt und oberhalb der Schwelle abnimmt, was auf die zunehmende Nähe zum Pensionierungsalter zurückgeführt werden kann. Der Kausaleffekt an der Altersschwelle wird auf rund 4.5 Monate geschätzt. Dies bedeutet, dass Stellensuchende mit 640 Taggeldern rund 4.5 Monate länger beim RAV stellensuchend gemeldet sind als Stellensuchende im gleichen Alter aber mit nur 520 Taggeldern. Dieser Effekt kann jedoch nicht vollständig als Kausaleffekt einer erhöhten Taggelddauer interpretiert werden, da Stellensuchende ihre Anmeldung beim RAV respektive die Eröffnung einer Bezugsrahmenfrist zumindest in gewissem Masse steuern können. Verloren Stellensuchende kurz vor ihrem 60. bzw. 61. Geburtstag ihre Stelle, dann lohnte es sich für sie unter Umständen, mit der Anmeldung das Erreichen der Altersgrenze abzuwarten. Stellensuchende, die ihre Vermittlungschancen als sehr gering einstufen, waren vielleicht eher bereit, mit der Eröffnung einer Bezugsrahmenfrist bis nach ihrem 60. bzw. 61. Geburtstag zu warten um von einer erhöhten Bezugsdauer profitieren zu können. Hingegen warteten Stellensuchende, die optimistisch waren, rasch wieder eine Stelle zu finden, mit der Eröffnung der Rahmenfrist möglicherweise weniger häufig ab und begnügten sich mit 520 anstelle von 640 Taggeldern. Insgesamt stehen diesem strategischen Kalkül jedoch viele Faktoren gegenüber, die von den Stellensuchenden nicht beeinflussbar sind, was es zu einem gewissen Grad zufällig macht, ob eine Person gerade unterhalb oder gerade oberhalb der Altersschwelle landet. Insofern kann der gemessene Schwelleneffekt vielleicht nicht so sehr als Treatmenteffekt einer erhöhten Taggelddauer sondern eher als eine Art «Anreizeffekt» der erhöhten Taggelddauer interpretiert werden.

Tabelle 4: Regressionsresultate

	(1) Ohne Kontrollvariablen	(2) Mit Kontrollvariablen
Effekt der Erhöhung der Taggelddauer an der Altersschwelle:		
D_i	4.576**	4.390**
	(1.782)	(2.132)
Effekt des Alters (Polynom 3. Grades):		
$(A_i - c)$	2.607	3.114
	(3.582)	(4.048)
$(A_i - c)^2$	0.733	1.047
	(2.245)	(2.424)
$(A_i - c)^3$	0.062	0.118
	(0.432)	(0.453)
$D_i*(A_i - c)$	-1.967	-2.343
	(3.728)	(4.206)
$D_i*(A_i - c)^2$	-0.442	-0.984
	(2.401)	(2.571)
$D_i*(A_i - c)^3$	-0.642	-0.651
	(0.474)	(0.494)
Kontrollvariablen	Nein	Ja
Anz. Beobachtungen	21083	18651
R-Quadrat	0.095	0.168

Bemerkungen: Die Tabelle zeigt die Regressionskoeffizienten für den Treatmentdummy D_i sowie die Alterspolynome dritten Grades unterhalb und oberhalb der Altersschwelle c. Die Schätzgleichungen basieren auf einer Bandweite von 3 Jahren rund um die Altersgrenze. Beobachtungen bis zu einem halben Jahr unterhalb der Altersgrenze wurden aufgrund der unscharfen Zuordnung ausgeschlossen. Quelle: AVAM, Anmeldekohorten 2011-2018.

4.2.5 Zwischenfazit

Die Analysen der Erwerbslosigkeitsdauer und der Stellensuchdauer lassen darauf schliessen, dass Stellensuchende mit zunehmendem Alter länger bei einem RAV für die Stellensuche registriert waren und effektiv auch länger benötigten als Jüngere, bis sie wieder eine Beschäftigung fanden. Dies steht im Einklang mit den Beobachtungen zu den Erwerbsverläufen in Kapitel 4.1. In Bezug auf die Dauer der Erwerbslosigkeit unterscheiden sich arbeitsmarktnahe Stellensuchenden deutlich von arbeitsmarktferneren Stellensuchenden. Stellensuchende mit mittleren bis langen Beitragszeiten traten oft direkt nach Abmeldung beim RAV wieder in eine neue Beschäftigung ein. Im Gegensatz dazu benötigen arbeitsmarktfernere Gruppen mit kurzen Beitragszeiten oder Stellensuchende ohne Rahmenfrist im Durchschnitt nach ihrer Abmeldung beim RAV deutlich länger, bis sie wieder eine Beschäftigung fanden.

Neben personenbezogenen Merkmalen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spielt auch die Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung eine wichtige Rolle für die Suchdauer von Stellensuchenden. An der Altersschwelle von 60 Jahren für Frauen bzw. 61 Jahren für Männer zeigte sich, dass eine sprunghafte Erhöhung der Taggelddauer zu einer signifikanten Erhöhung der Stellensuchdauer führt. Stellensuchende können jedoch über den Zeitpunkt ihrer Anmeldung beim RAV bzw. den Zeitpunkt der Rahmenfristeröffnung zumindest teilweise Einfluss auf ihre maximale Taggeldhöhe ausüben. Auch kann davon ausgegangen werden, dass Stellensuchende von vielen Personalberatenden aktiv über die Bezugsfristen aufgeklärt wurden. Insgesamt zeigt sich, dass auch die institutionellen Rahmenbedingungen wichtige Anreizwirkungen auf die Stellensuchenden ausüben und deren Stellensuchverhalten beeinflussen können.

4.3 Erwerbs- und Einkommensveränderungen nach Stellensuche

Eine Phase der Stellensuche hat oft permanente Folgen für ältere Stellensuchende. Sie benötigen länger, um wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu finden und müssen im Vergleich zu vor ihrer Stellensuche im Durchschnitt permanente Einkommenseinbussen in Kauf nehmen. Im Folgenden werden die mittelfristigen Erwerbs- und Einkommensveränderungen nach einer Stellensuche untersucht. Wie verändert sich das Erwerbseinkommen von Stellensuchenden mittelfristig? Wie verteilen sich individuelle Einkommenseinbussen oder -verbesserungen nach Alter?

4.3.1 Konzeptionelle Überlegungen

Die deskriptiven Analysen in Kapitel 4.1 zeigten auf, dass eine Phase der Arbeitslosigkeit einschneidende und persistente Effekte auf die Erwerbs- und Einkommensbiografien von Stellensuchenden hat. Ein simpler Vergleich zwischen den Erwerbseinkommen, die eine bestimmte Alterskohorte *vor* und *nach deren* Anmeldung beim RAV erzielte, verzerrt das wahre Ausmass der Einkommenseinbussen. Denn es ist nicht bekannt, wie sich die Erwerbseinkommen der betrachteten Personen entwickelt hätte, wenn sie nicht arbeitslos geworden wären (kontrafaktischer Verlauf).

Während sich junge Berufseinsteiger oft am Anfang einer steilen Einkommenskurve befinden, haben ältere Personen den Höhepunkt ihrer Lohnentwicklung oft schon erreicht oder überschritten. Bei (jungen) stellensuchenden Personen, die sich vor ihrer Arbeitslosigkeit in einer Phase mit einer steigenden Einkommensentwicklung befanden, unterschätzt ein simpler Einkommensvergleich vor und nach Anmeldung beim RAV die wahren Einkommenseinbussen, weil die steigende Einkommensentwicklung – wäre die Person nicht arbeitslos geworden – nicht berücksichtigt werden (vgl. Abbildung 22 Panel A). Umgekehrt werden Einkommenseinbussen bei (älteren) Stellensuchenden,

die sich auf einem sinkenden Einkommenspfad befanden, tendenziell überschätzt (vgl. Abbildung 22 Panel B). In diesem Fall reflektiert der Vergleich vor und nach Anmeldung nicht, dass das Erwerbseinkommen dieser Personen auch ohne Arbeitslosigkeit gesunken wäre.

Abbildung 22: Schematische Darstellung der Verzerrungen bei simplen Einkommensvergleichen

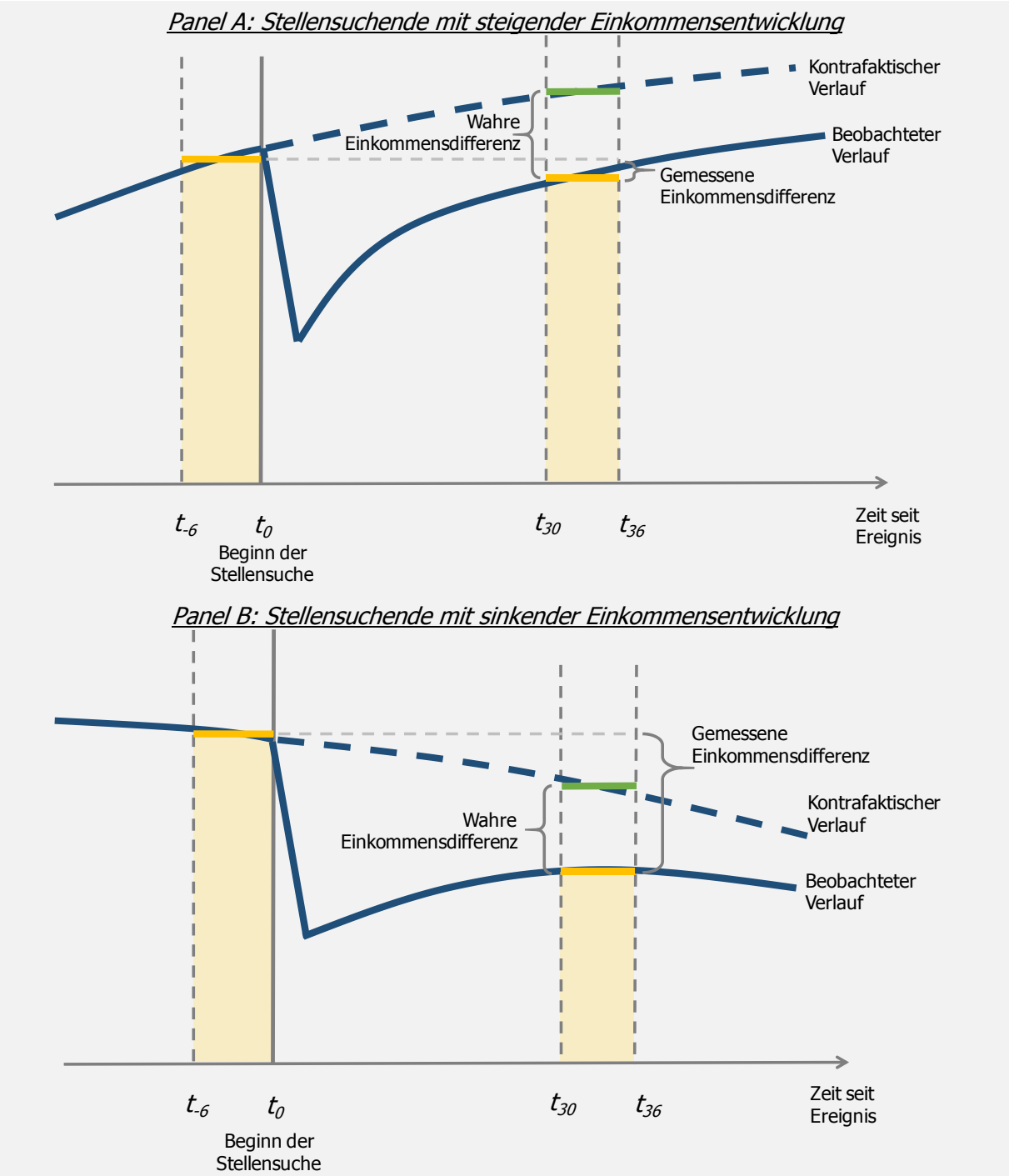

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die schematischen Einkommensverläufe von Stellensuchenden, die sich auf einem steigenden Einkommenspfad befinden (Panel A) und Stellensuchenden, die sich auf einem sinkenden Einkommenspfad befinden (Panel B). Quelle: Eigene Darstellung.

Ein möglicher Ansatz besteht darin, den Einkommensverlauf von stellensuchenden Personen mit den Einkommensverläufen von gleichaltrigen Personen zu vergleichen, die ihre Stelle nicht verloren

haben aber abgesehen davon über eine ähnliche Erwerbsbiografie verfügen. Kaiser et al. (2020) untersuchten für die Schweiz die Effekte einer Arbeitslosigkeit im fortgeschrittenen Alter auf die Erwerbstätigenquote, auf die Rücktrittsrate und das Erwerbseinkommen anhand eines Vergleichs von erwerbstätigen und arbeitslosen Personen. Sie finden persistente negative Effekte einer Arbeitslosigkeit im späteren Erwerbsleben auf die Erwerbstätigenquote und das Erwerbseinkommen sowie positive Effekte auf die Rücktrittsquote. Die Datenbasis in der genannten Studie erlaubt interessante Vergleiche zwischen Personen, die arbeitslos wurden und Personen, die nicht arbeitslos wurden aber eine ähnliche Erwerbsbiografie aufweisen. Mit diesem Ansatz werden jedoch unbeobachtete Faktoren wie beispielsweise unterschiedliche Arbeitsmotivation, Flexibilität oder Lernbereitschaft zwischen den beiden Gruppen nicht berücksichtigt. Wenn man davon ausgeht, dass eine Arbeitslosigkeit kein rein zufälliges Ereignis ist, das jeden – unabhängig von seinen personenbezogenen Merkmalen und Charakteristiken – treffen kann, dann überschätzt ein solcher Vergleich zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen den wahren Effekt einer Arbeitslosigkeit. So waren Personen, die erwerbslos wurden im Durchschnitt vielleicht etwas weniger motiviert bei der Arbeit, etwas weniger flexibel sich auf neue Arbeitssituationen einzustellen oder etwas weniger bereit, sich neue Arbeitsmethoden und -techniken anzueignen als Personen, die ihre Stelle nicht verloren haben. Dies hätte sich bei diese Personen möglicherweise auch ohne die Arbeitslosigkeit auf deren längerfristige Erwerbs- und Einkommensbiografie ausgewirkt.

Um den Zusammenhang zwischen dem Alter und den mittelfristigen Einkommenseinbussen aufgrund einer Arbeitslosigkeit genauer zu untersuchen, wird im Folgenden ein alternativer Ansatz verfolgt. Im Gegensatz zu den Analysen der Erwerbs- und Einkommensverläufe, in denen Alterskohorten basierend auf deren Alter bei Anmeldung miteinander verglichen werden und bis zu vier Jahre danach weiterverfolgt werden, werden im Folgenden Personen miteinander verglichen, die in einem bestimmten Betrachtungszeitraum gleich alt sind, sich jedoch in unterschiedlichen Phasen ihrer Erwerbsbiografie befinden. So werden die Erwerbstätigkeit und die Erwerbseinkommen von Stellensuchenden in den 2.5 bis 3 Jahren (31 bis 36 Monate) nach deren Anmeldung verglichen mit der Erwerbstätigkeit und den Erwerbseinkommen von gleichaltrigen Stellensuchenden, die sich aber noch bis zu 6 Monaten vor ihrer Anmeldung beim RAV befanden.

4.3.2 Veränderung im Erwerbseinkommen

Abbildung 23 zeigt die durchschnittlichen Erwerbseinkommen von Stellensuchenden in den 6 Monaten vor ihrer Anmeldung beim RAV („vor Stellensuche") und die durchschnittlichen Erwerbseinkommen von gleichaltrigen Stellensuchenden 31 bis 36 Monate nach Anmeldung („nach Stellensuche").

Bei den Männern folgen die Erwerbseinkommen in der Periode *vor* der Stellensuche einem klassischen Bogenverlauf. Die durchschnittlichen Erwerbseinkommen steigen zunächst mit zunehmendem Alter und Berufserfahrung an. Der Höhepunkt ist im Alter zwischen 45 und 50 Jahren erreicht. Ab 50 Jahren sinkt das durchschnittliche Erwerbseinkommen wieder etwas ab. Auch bei den Frauen ist ein leichter Bogenverlauf mit einem Maximum im Alter von rund 45 Jahren erkennbar. Die Entwicklung verläuft aber auf tieferem Niveau und deutlich flacher als bei den Männern.

Stellt man dieser Einkommensentwicklung die Einkommenssituation *nach* Stellensuche entgegen, stellt man vor allem bei den Männern einen erheblichen Einschnitt fest. Während die durchschnittlichen Erwerbseinkommen nach Stellensuche bei den 30 bis 34-Jährigen dasselbe Niveau erreichen wie jenes von Personen, welche noch vor Beginn ihrer Stellensuche standen, erzielten Stellensuchende ab 35 Jahren 31 bis 36 Monate nach Anmeldung im Durchschnitt tiefere Einkommen als

die Vergleichsgruppe gleichen Alters vor ihrer Stellensuche. Mit jedem zusätzlichen Lebensjahr weitet sich die Schere zwischen dem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, welches Personen vor ihrer Stellensuche erzielten und dem Erwerbseinkommen, das Personen im gleichen Alter in den 31 bis 36 Monaten nach ihrer Anmeldung zur Stellensuche verdienten. Bei den Frauen war die durchschnittliche Einkommensdifferenz vor und nach Stellensuche absolut gesehen relativ klein. Für die meisten Altersklassen lag das durchschnittliche Erwerbseinkommen in den 31 bis 36 Monaten nach Anmeldung beim RAV nur leicht tiefer als vor der Stellensuche. Auch bei den Frauen ist allerdings nach dem 55. Lebensjahr eine zunehmend grösser werdende Diskrepanz zwischen den Einkommen vor und nach der Stellensuche erkennbar.

Tabelle 5 zeigt die relativen und absoluten Einkommensunterschiede zwischen stellensuchenden Personen, die maximal 6 Monate vor ihrer Anmeldung beim RAV standen und Stellensuchenden in den 31 bis 36 Monaten danach. Am geringsten sind die durchschnittlichen Einkommenseinbussen bei den 30 bis 39 Jährigen Stellensuchenden. Männer in dieser Altersgruppe verdienten nach Arbeitslosigkeit durchschnittlich 279 Franken oder 6 Prozent weniger als 30 bis 39-jährige Männer, die noch kurz vor ihrer Arbeitslosigkeit standen. Frauen in dieser Altersgruppe erzielten im Mittel rund 151 Franken oder 5 Prozent weniger. Mit zunehmendem Alter werden die Einkommenseinbussen grösser: Bei den 50 bis 54-Jährigen betrug die durchschnittliche Einkommenseinbusse bereits 1096 Franken oder 20 Prozent bei den Männern und 326 Franken respektive 9 Prozent bei den Frauen. Die 55 bis 59-Jährigen Männer verdienten im Durchschnitt mittelfristig sogar 1446 Franken oder 28 Prozent weniger, die Frauen 728 Franken bzw. 22 Prozent.

Speziell ist die Situation bei den 60 bis 64-Jährigen. Personen, die 31 bis 36 Monate nach ihrer Anmeldung beim RAV zwischen 60 und 64 Jahre alt waren, erzielten im Durchschnitt weniger als die Hälfte des Erwerbseinkommens, welches gleichaltrige Personen kurz vor deren Anmeldung beim RAV verdienten (-55% bei den Männern und -46% bei den Frauen). Personen in dieser Altersgruppe stehen kurz vor ihrem frühzeitigen oder ordentlichen Pensionsalter. Frühpensionierungen und vorzeitige Erwerbsrücktritte, sowie die Möglichkeit, die Zeit bis zur Pensionierung teilweise oder vollständig über Arbeitslosenentschädigung zu überbrücken, dürften wichtige Erklärungsfaktoren für die hohen Erwerbseinbussen bei dieser Altersgruppe sein.

Abbildung 23: Einkommensveränderungen nach Arbeitslosigkeit

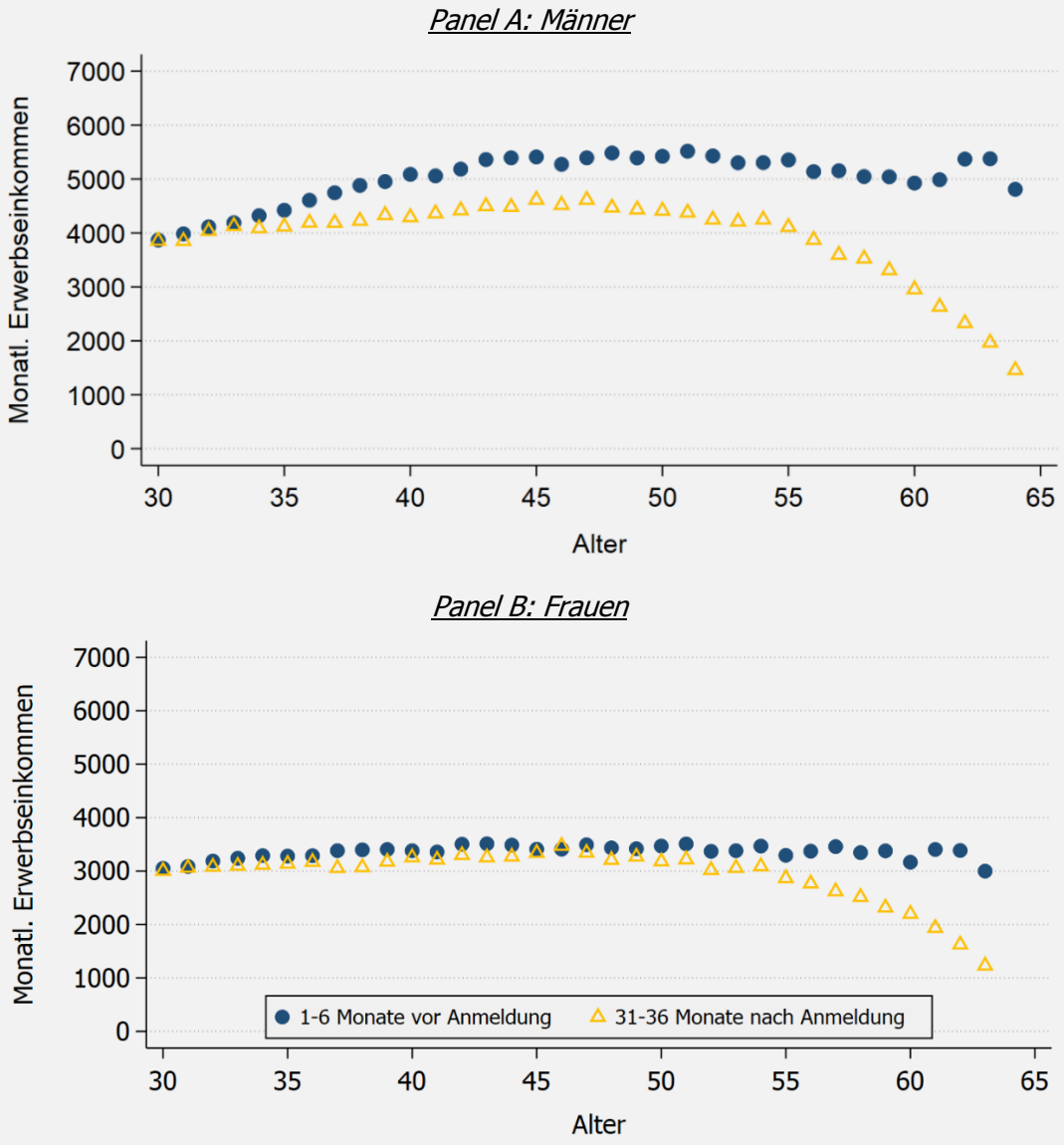

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen (aus selbständiger und unselbständiger Beschäftigung) von Stellensuchenden in den 6 Monaten vor ihrer Anmeldung zur Stellensuche und von Stellensuchenden in den 31 bis 36 Monaten nach Beginn ihrer Stellensuche. Abgebildet ist das aktuelle Alter der stellensuchenden Person in der jeweiligen Zeitperiode. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Tabelle 5: Relative und absolute Einkommensveränderungen

		30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60-64 Jahre
Frauen	Absolut (in CHF)	-151	-148	-326	-728	-1500
	Relativ (in %)	-5%	-4%	-9%	-22%	-46%
Männer	Absolut (in CHF)	-279	-834	-1096	-1446	-2794
	Relativ (in %)	-6%	-16%	-20%	-28%	-55%

Bemerkungen: Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen Einkommensunterschiede zwischen Stellensuchenden in den 6 Monaten vor ihrer Anmeldung zur Stellensuche und Stellensuchenden in den 31 bis 36 Monaten nach Beginn ihrer Stellensuche. Massgeblich ist das aktuelle Alter der stellensuchenden Person in der jeweiligen Zeitperiode. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

4.3.3 Veränderung in der Erwerbstätigkeit

Ein Teil der durchschnittlichen Erwerbseinbussen lässt sich darauf zurückführen, dass nicht alle Stellensuchenden nach ihrer Anmeldung beim RAV überhaupt wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren. Ein Teil der Stellensuchenden ist 31 bis 36 Monate nach Anmeldung zur Stellensuche möglicherweise immer noch oder wieder bei einem RAV gemeldet oder hat sich aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen. Abbildung 24 zeigt die Beschäftigungssituation von Stellensuchenden 31 bis 36 Monate *nach* Anmeldung zur Stellensuche im Vergleich zur Beschäftigungssituation von gleichaltrigen Stellensuchenden kurz vor deren Stellensuche. Bei den Männern zeigt sich ein mit dem Alter grösser werdender Unterschied im Beschäftigungsanteil von Stellensuchenden nach Stellensuche. Je älter ein Stellensuchender, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, in den 31 bis 36 Monaten nach Anmeldung nicht oder nicht mehr erwerbstätig zu sein. Auch Frauen sind in den 31 bis 36 Monaten nach Anmeldung weniger häufig erwerbstätig wie gleichaltrige Frauen, die kurz vor ihrer Anmeldung zur Stellensuche stehen. Allerdings beginnt sich die Schere – ähnlich wie beim Erwerbseinkommen – erst nach dem 55. Lebensjahr zu weiten. Insgesamt zeigt sich, dass vor allem ältere Stellensuchende im Vergleich zu gleichaltrigen Stellensuchenden (gemessen vor deren Arbeitslosigkeit) eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit haben, nach Arbeitslosigkeit erwerbstätig zu sein.

Abbildung 24: Beschäftigungssituation vor und nach Arbeitslosigkeit

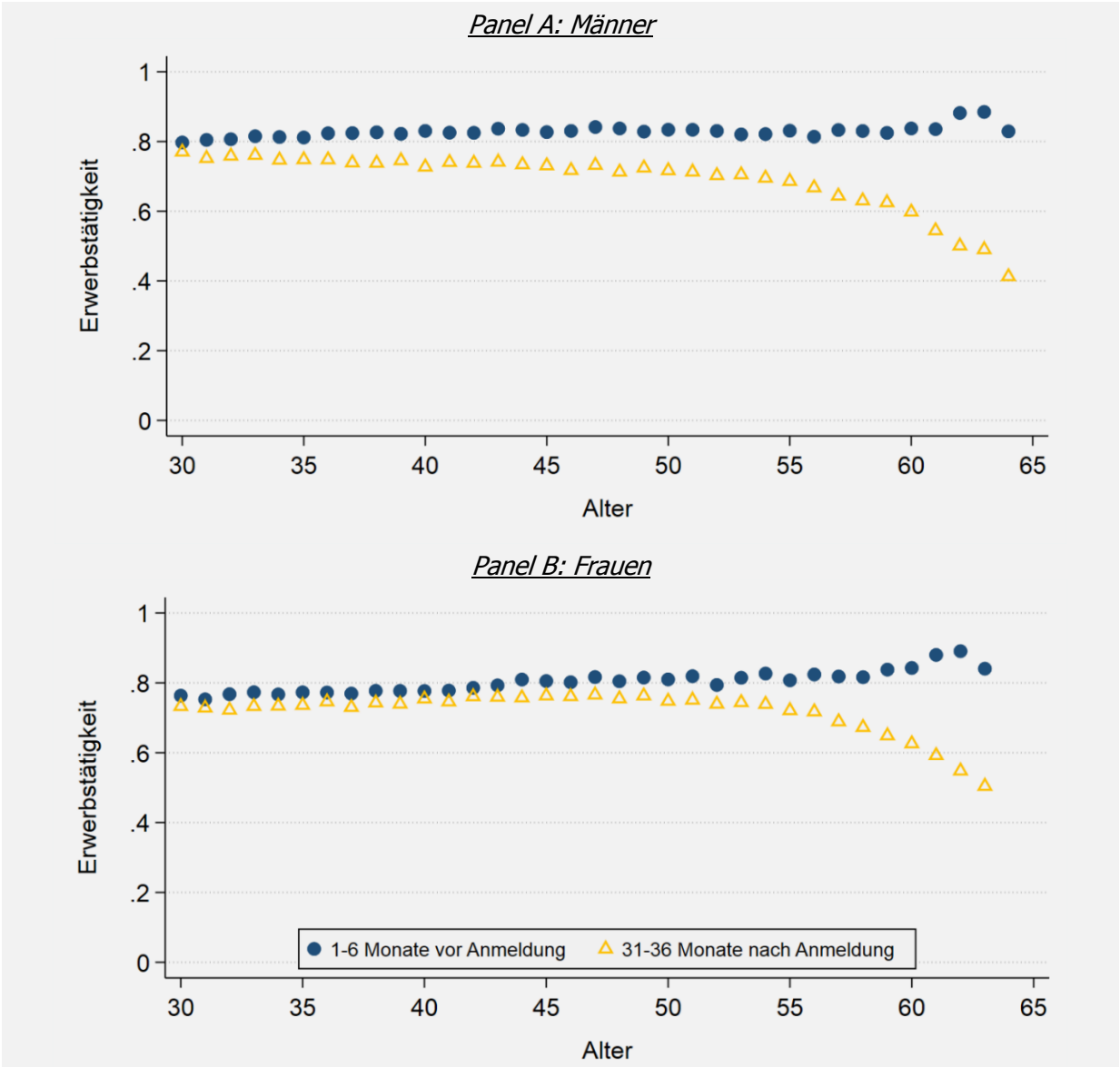

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt den durchschnittlichen Beschäftigungsanteil von Stellensuchenden in den 6 Monaten vor ihrer Anmeldung zur Stellensuche und von Stellensuchenden in den 31 bis 36 Monaten nach Beginn ihrer Stellensuche. Massgeblich ist das aktuelle Alter der stellensuchenden Person in der jeweiligen Zeitperiode. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

4.3.4 Veränderungen im Erwerbseinkommen von Personen mit Beschäftigung

Betrachtet man nur Stellensuchende, die in den jeweiligen Perioden einer Beschäftigung nachgingen (vgl. Abbildung 25 und Tabelle 6), zeigt sich, dass die Einkommenseinbussen zwar kleiner werden, aber nicht gänzlich verschwinden. Männer im Alter zwischen 30 und 39 Jahren, die 31 bis 36 Monate nach ihrer Anmeldung wieder einer Beschäftigung nachgingen, wiesen im Vergleich zu gleichaltrigen Männern, die noch vor ihrer Stellensuche standen, keine oder lediglich kleine Einkommensunterschiede auf. Dies deutet darauf hin, dass eine Phase der Stellensuche in einer frühen Phase des Erwerbslebens mittelfristig für Stellensuchende, die wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehrten keine Erwerbseinbussen zur Folge hatte und Stellensuchende relativ rasch wieder auf ihren alten Einkommenspfad zurückfanden. Für Männer, die ihre Stelle im höheren Alter verloren und

wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehrten, blieben jedoch auch mittelfristig Erwerbseinbussen bestehen, sei es, weil sie zu einem geringeren Lohn eingestellt wurden oder weil die neue Stelle ein geringeres Pensum aufwies. So betrug die durchschnittliche Einkommensdifferenz bei den 40 bis 59-Jährigen zwischen 12 und 15 Prozent, bei den 60 bis 64-Jährigen sogar 28 Prozent.

Bei den Frauen ist die Situation etwas weniger ausgeprägt. Bis zum Alter von rund 55 Jahren waren die Einkommensunterschiede zwischen Personen, die stellensuchend wurden und 31 bis 36 Monate danach wieder erwerbstätig waren, und Personen, die noch kurz vor ihrer Stellensuche standen, gering. Im Durchschnitt verdienten Frauen in diesen Altersklassen nach einer Stellensuche rund 2 bis 3 Prozent weniger als Frauen, die im gleichen Alter noch vor ihrer Stellensuche standen. Ab 55 Jahren beginnen sich die Einkommensunterschiede auch bei Frauen zu akzentuieren.

Abbildung 25: Einkommenssituation von beschäftigten Personen vor und nach Arbeitslosigkeit

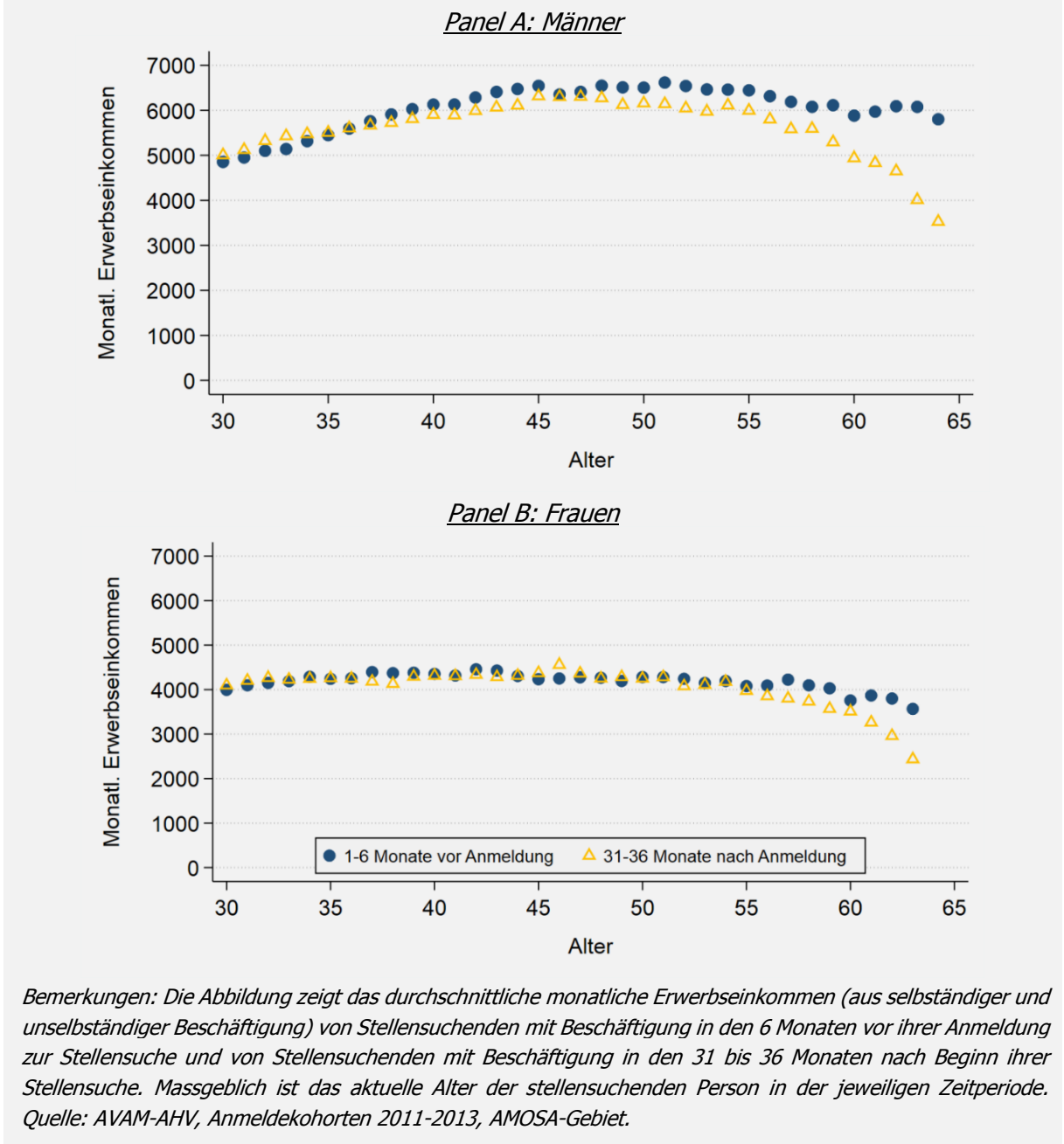

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen (aus selbständiger und unselbständiger Beschäftigung) von Stellensuchenden mit Beschäftigung in den 6 Monaten vor ihrer Anmeldung zur Stellensuche und von Stellensuchenden mit Beschäftigung in den 31 bis 36 Monaten nach Beginn ihrer Stellensuche. Massgeblich ist das aktuelle Alter der stellensuchenden Person in der jeweiligen Zeitperiode. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Tabelle 6: Relative und absolute Einkommensveränderungen von Beschäftigten

		30-39 Jahre	40-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60-64 Jahre
Frauen	Absolut (in CHF)	-65	-112	-138	-409	-723
	Relativ (in %)	-2%	-2%	-3%	-10%	-19%
Männer	Absolut (in CHF)	-44	-853	-1147	-1057	-1773
	Relativ (in %)	-1%	-12%	-15%	-15%	-28%

Bemerkungen: Die Tabelle zeigt die durchschnittlichen Einkommensunterschiede zwischen Stellensuchenden mit einer Beschäftigung in den 6 Monaten vor ihrer Anmeldung zur Stellensuche und Stellensuchenden mit einer Beschäftigung in den 31 bis 36 Monaten nach Beginn ihrer Stellensuche. Massgeblich ist das aktuelle Alter der stellensuchenden Person in der jeweiligen Zeitperiode. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, A-MOSA-Gebiet.

4.3.5 Individuelle Einkommensveränderungen nach einer Stellensuche

Deskriptive Evidenz

Ältere Stellensuchende erfahren im Durchschnitt durch eine Arbeitslosigkeit deutlich höhere Einkommenseinbussen als Jüngere. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Phase der Stellensuche nicht auch für ältere Personen individuell eine Chance sein kann, im Vergleich zu ihrem letzten Job Einkommensverbesserungen zu erzielen. Sei es, dass sie einen Job mit einem höheren Beschäftigungsgrad finden oder dass sie einen höheren Lohn erzielen als vor ihrer Arbeitslosigkeit. Im Folgenden wird analysiert, wer die «Gewinner» und «Verlierer» einer Arbeitslosigkeit sind. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, *nach* einer Arbeitslosigkeit ein höheres Einkommen zu erzielen als im letzten Job? Wie verändert sich dies mit dem Alter und welche Rolle spielen weitere soziodemografische Merkmale? Wie verändert sich der Anteil Stellensuchender mit Einkommenseinbussen mit der Dauer der Stellensuche?

Abbildung 26 stellt die Verteilung individueller Einkommensveränderungen für Stellensuchende zwischen 30 und 60 Jahren dar. Die individuellen Einkommensveränderungen sind definiert als Differenz zwischen dem Erwerbseinkommen im zweiten Monat nach Wiederbeschäftigung und dem Erwerbseinkommen zwei Monate vor Anmeldung zur Stellensuche. Es wurden nur Personen in die Analyse einbezogen, welche vor der Arbeitslosigkeit einer Beschäftigung nachgingen und welche nach Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung gefunden haben. Es zeigt sich, dass hinter den in Kapitel 4.1 dargestellten Durchschnittswerten ein breites Spektrum an individuellen Verläufen steckt. Auf der einen Seite des Spektrums finden sich Stellensuchende, für die ihre Arbeitslosigkeit zu substantiellen Einbussen beim Erwerbseinkommen führte; sei es, weil sie zu einem geringeren Pensum arbeiteten oder weil sie eine Stelle mit geringerem Lohn annahmen. Auf der anderen Seite des Spektrums stehen Stellensuchende, deren Einkommen sich nach ihrer Wiederbeschäftigung im Vergleich zum Einkommen vor der Arbeitslosigkeit deutlich verbesserte.

Das Einkommen vor Beginn der Stellensuchende ist für viele Stellensuchende ein wichtiger Ankerpunkt für das erzielte Einkommen nach Stellensuche. Im Mittel erzielten rund 21 Prozent der Stellensuchenden nach ihrer Arbeitslosigkeit ein Einkommen, welches sich im Rahmen von +/- 10 Prozent ihres letzten Einkommens bewegte. Aber auch grössere Einkommensschwankungen von mehr als 50% sind relativ häufig zu beobachten. Bei knapp einem Viertel (22%) der beschäftigten

Stellensuchenden sank das Einkommen um mehr als 50 Prozent. Umgekehrt erhöhte sich das Einkommen bei 11% der Stellensuchenden um mehr als 50 Prozent. Bei rund 12% der Stellensuchenden verringerte sich das Einkommen um 30 bis 50 Prozent, und bei etwa 18% um 10 bis 30 Prozent. Weitere rund 10% erfuhren eine Einkommenssteigerung von 10 bis 30 Prozent und rund 5% der betrachteten Stellensuchenden verdienten zwischen 30 und 50 Prozent mehr als in ihrem bisherigen Job. Insgesamt erzielte weniger als die Hälfte der betrachteten Stellensuchenden ein Erwerbseinkommen, das ungefähr gleich hoch oder höher lag als ihr bisheriges Erwerbseinkommen, während sich das Erwerbseinkommen bei den übrigen Stellensuchenden im Vergleich zum vorherigen Job verringerte.

Allerdings zeigt sich, dass die Verteilung der Einkommensveränderungen mit dem Alter variiert. Mit steigendem Alter fallen mehr und mehr Stellensuchende in die Gruppe, deren Einkommenssituation sich relativ zu ihrer letzten Erwerbstätigkeit verschlechterte (Abbildung 26 Panel B). Je älter eine stellensuchende Person, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, grössere Einkommenseinbussen in Kauf nehmen zu müssen (vgl. wachsende blaue Balken mit zunehmendem Alter). Ältere Personen stehen oft bereits auf dem Höhepunkt ihrer Einkommensentwicklung, sodass ein Stellenverlust eher zu einer Korrektur der Lohnentwicklung nach unten führen kann. Umgekehrt sind bei jüngeren Stellensuchenden vergleichsweise häufiger Einkommensverbesserungen zu beobachten. Dies sind oft Personen, die noch am Anfang einer relativ steilen Einkommensentwicklung stehen und deshalb ihr Erwerbseinkommen rasch steigern können.

Abbildung 26: Verteilung der Einkommensveränderungen

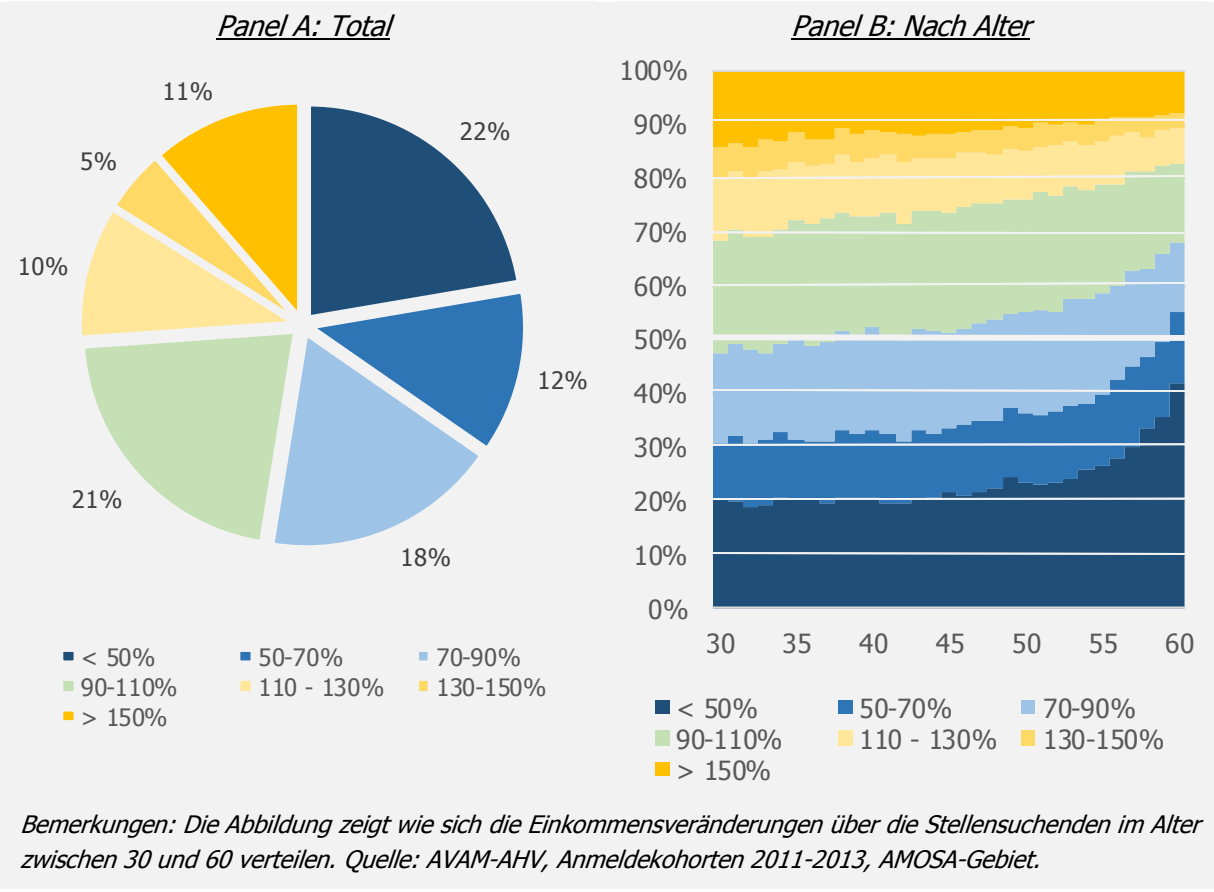

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt wie sich die Einkommensveränderungen über die Stellensuchenden im Alter zwischen 30 und 60 verteilen. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Einflussfaktoren für die Wahrscheinlichkeit von Einkommensverbesserungen

Die deskriptive Auswertung lässt allerdings offen, inwieweit das Alter an sich oder weitere mit dem Alter verbundene Merkmale und Charakteristiken eine entscheidende Rolle spielen. So ist beispielsweise denkbar, dass die Wahrscheinlichkeit für eine individuelle Einkommenseinbusse mit der Dauer der Stellensuche zunimmt, da Stellensuchende zunehmend auch Stellenangebote berücksichtigen, welche unterhalb der ursprünglichen Lohnerwartung liegen. Ein solches Muster würde der klassischen Reservationslohntheorie entsprechen, wonach Stellensuchende ihren minimalen Lohnanspruch mit zunehmender Suchdauer nach unten revidieren.

Eine weitere Hypothese besagt, dass Stellensuchende mit einem hohen versicherten Verdienst eher Einkommenseinbussen in Kauf nehmen müssen, da die Wahrscheinlichkeit, bei einer neuen Stelle ein gleich hohes oder noch höheres Einkommen zu generieren, mit zunehmender Höhe des letzten Einkommens sinkt. Dies umso mehr, wenn Stellensuchende in ihrer letzten Stelle viel firmenspezifisches Wissen angeeignet haben, welches im freien Markt nicht mehr denselben Wert besitzt.

Um den Einfluss des Alters auf die Wahrscheinlichkeit einer Einkommensverbesserung unter Kontrolle weiterer Merkmale und Charakteristiken abzuschätzen, wurde ein multivariates Probit-Modell geschätzt. Als erklärende Faktoren wurden neben dem Alter auch die Stellensuchdauer und der versicherte Verdienst, sowie weitere soziodemografische Merkmale, wie Zivilstand, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstand, Kantonszugehörigkeit, berufliche Funktion, Beruf und Branche berücksichtigt. Tabelle 7 zeigt die Regressionsergebnisse für zunehmend umfassendere Modellspezifikationen. Spalte (1) zeigt den Einfluss des Alters ohne Berücksichtigung weiterer Faktoren. In Spalte (2) wurde die Suchdauer als weiterer Erklärungsfaktor ergänzt, in Spalte (3) der versicherte Verdienst und in Spalte (4) die übrigen soziodemografischen Merkmale (Koeffizienten nicht gezeigt).

Die Regression bestätigt, dass das Alter – auch unter Kontrolle weiterer Merkmale und Charakteristiken – einen negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Einkommensverbesserung hat. So vermindert sich die Wahrscheinlichkeit, eine Einkommensverbesserung zu erzielen bei den 50 bis 54 Jährigen um rund 3.9 Prozent im Vergleich zu den 30 bis 39 Jährigen. Bei den 55 bis 59-Jährigen vermindert sich diese Wahrscheinlichkeit um 7.4 Prozent und bei den 60 bis 64-Jährigen Stellensuchenden gar um 11.1 Prozent. Im Gegenzug erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Einkommensverbesserungen mit jüngerem Alter.

Tabelle 7: Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit von Einkommensverbesserungen

	(1)	(2)	(3)	(4)
Alter *(Referenz: 30-39 Jahre)*				
10-19 Jahre	0.321***	0.274***	0.200***	0.154***
	(0.006)	(0.006)	(0.007)	(0.007)
20-29 Jahre	0.093***	0.068***	0.037***	0.032***
	(0.003)	(0.003)	(0.003)	(0.003)
40-49 Jahre	-0.037***	-0.025***	-0.016***	-0.012***
	(0.004)	(0.003)	(0.004)	(0.004)
50-54 Jahre	-0.074***	-0.054***	-0.044***	-0.039***
	(0.005)	(0.005)	(0.005)	(0.005)
55-59 Jahre	-0.117***	-0.087***	-0.079***	-0.074***
	(0.006)	(0.006)	(0.006)	(0.006)

60-64 Jahre	-0.161***	-0.117***	-0.114***	-0.111***
	(0.009)	(0.01)	(0.01)	(0.01)
Dauer der Stellensuche *(Referenz: 0-3 Monate)*				
3-6 Monate		-0.033***	-0.033***	-0.036***
		(0.003)	(0.003)	(0.003)
6-12 Monate		-0.112***	-0.118***	-0.119***
		(0.003)	(0.004)	(0.004)
> 12 Monate		-0.250***	-0.262***	-0.259***
		(0.003)	(0.003)	(0.004)
Versicherter Verdienst *(Referenz: 1. Quartil)*				
Keine Rahmenfrist			-0.114***	-0.123***
			(0.004)	(0.004)
2. Quartil			-0.101***	-0.098***
			(0.004)	(0.004)
3. Quartil			-0.121***	-0.131***
			(0.004)	(0.004)
4. Quartil			-0.191***	-0.208***
			(0.004)	(0.005)
Weitere Kontrollvariablen	Nein	Nein	Nein	Ja
Beobachtungen	159919	159919	159919	159919
(Pseudo-) R-Quadrat	0.026	0.054	0.065	0.071

Bemerkungen: Marginale Effekte für die Probit-Schätzung auf die Wahrscheinlichkeit, im 2. Monat nach Wiederbeschäftigung ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen als vor Beginn der Stellensuche. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011 – 2013, AMOSA-Gebiet.

Das Alter ist jedoch nicht der einzige relevante Einflussfaktor: So beeinflusst die Stellensuchdauer die Wahrscheinlichkeit für Einkommensverbesserungen massgeblich. Stellensuchende mit einer Stellensuchdauer von 3 bis 6 Monaten, weisen eine rund 3.6 Prozent tiefere Wahrscheinlichkeit für Einkommenssteigerungen auf als Stellensuchende, die weniger als 3 Monate auf Stellensuche waren. Mit 6 bis 12 Monaten Suchdauer verringert sich diese Wahrscheinlichkeit um 11.9 Prozent, mit mehr als 12 Monaten gar um 25.9 Prozent. Es bestätigt sich, dass Stellensuchende mit einer längeren Suchdauer weniger häufig Einkommensverbesserungen erzielen. Dies kann darauf hindeuten, dass Stellensuchende ihre minimalen Lohnansprüche mit zunehmender Suchdauer senken, etwa weil mit zunehmender Dauer ein Verlust von arbeitsmarktrelevantem Wissen verbunden ist oder weil sie aufgrund von Stigmaeffekten weniger und/oder schlechtere Stellenangebote eingehen. In der arbeitsmarktökonomischen Theorie spricht man in diesem Zusammenhang von einer Dauerabhängigkeit („duration dependence") der Exit-Rate aus der Stellensuche. Daneben können auch unbeobachtete Selektionseffekte dazu führen, dass Stellensuchende mit langer Suchdauer im Durchschnitt öfter Einkommenseinbussen in Kauf nehmen müssen als Stellensuchende mit kurzer Suchdauer. So finden häufig die motiviertesten und fähigsten Stellensuchenden am schnellsten wieder eine Stelle. Mit zunehmender Dauer ändert sich somit die Zusammensetzung der noch ver-

bleibenden Stellensuchenden in Richtung mehr Personen mit weniger erfolgsversprechenden Merkmalen. In der arbeitsmarktökonomischen Theorie wird in diesem Zusammenhang von unbeobachteter Heterogenität („unobserved heterogeneity") gesprochen. Da beide Effekte in die gleiche Richtung wirken, ist es schwierig, die beiden Kanäle separat zu identifizieren (van den Berg und van den Ours, 1996).

Auch der versicherte Verdienst spielt eine bedeutende Rolle: Je höher der versicherte Verdienst, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, eine Verbesserung des Einkommens zu erzielen. So weisen Stellensuchende mit einem Verdienst im obersten Viertel der Verteilung beispielsweise eine um mehr als 20 Prozent geringere Wahrscheinlichkeit für ein höheres Einkommen nach Wiederbeschäftigung auf als Stellensuchende im untersten Viertel. Die Schätzergebnisse können also darauf hindeuten, dass Stellensuchende mit einen hohen versicherten Verdienst mehr Mühe haben, ein ähnlich gutes Stellenangebot zu erhalten, möglicherweise einfach aus dem Grund, dass es nur wenige entsprechende Lohnangebote auf dem Arbeitsmarkt gibt. Eine Einkommenseinbusse kann natürlich auch bewusst in Kauf genommen sein – wenn sie beispielsweise durch ein niedrigeres Arbeitspensum zustande kam. So ist auch denkbar, dass es sich Stellensuchende mit einem hohen versicherten Verdienst eher „leisten" können, ihr Arbeitspensum zu reduzieren als Stellensuchende mit einem niedrigeren Gehalt.

4.3.6 Zwischenfazit

Die Erwerbseinkommen folgen im Verlauf einer Erwerbskarriere einem typischen Bogenverlauf. Am Anfang einer Erwerbskarriere steigen die durchschnittlichen Einkommen in der Regel mit zunehmendem Alter relativ steil an. Der Höhepunkt bei der Einkommensentwicklung ist im Durchschnitt im Alter zwischen 45 und 50 Jahren erreicht, danach gehen die Erwerbseinkommen mit jedem zusätzlichen Altersjahr wieder leicht zurück.

Eine Phase der Stellensuche führt zu einem temporären Unterbruch dieser Erwerbskarriere und beeinflusst deren weiteren Verlauf. Allerdings unterscheiden sich die Auswirkungen je nach Alter deutlich. Bei Personen, die ihre Stelle bereits früh in ihrer Erwerbskarriere verloren hatten, erholte sich das Einkommen im Durchschnitt vollständig. Mit steigendem Alter weitet sich jedoch die Schere zwischen dem Einkommen, welches Personen 2.5 bis 3 Jahre nach Beginn einer Stellensuche verdienten und dem Einkommen, welches gleichaltrige Personen noch vor ihrer Stellensuche verdienten. Ein Teil dieser Erwerbseinbussen lässt sich darauf zurückführen, dass nicht alle Stellensuchenden nach ihrer Anmeldung beim RAV überhaupt wieder erwerbstätig werden. Je später in einer Erwerbskarriere eine Stelle verloren geht, umso grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Person 2.5 bis 3 Jahre später nicht (mehr) erwerbstätig ist. Aber auch für Personen, die 2.5 bis 3 Jahre nach ihrer Anmeldung wieder erwerbstätig waren, hatte der Stellenverlust – wenn er im späteren Lebensalter auftrat – im Durchschnitt Einkommenseinbussen zur Folge. Hingegen hatte ein Stellenverlust in einer frühen Phase des Erwerbslebens für Stellensuchende, die wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehrten, mittelfristig kaum negativen Auswirkungen auf das Erwerbseinkommen.

Auffallend ist, dass die Einkommensunterschiede bei Frauen insgesamt weniger stark ausfallen als bei Männern. Der klassische Bogenverlauf bei der Erwerbskarriere ist bei Frauen sehr viel flacher. Eine Phase der Stellensuche hatte für Frauen bis zum 55. Lebensjahr im Durchschnitt eher kleine Einbussen beim Erwerbseinkommen zur Folge, die vor allem auf eine tiefere Erwerbstätigkeit zurückzuführen sind. Ab dem 55. Lebensjahr beginnt sich aber auch für Frauen die Schere zu öffnen zwischen dem Einkommen, welches Frauen 2.5 bis 3 Jahre nach Beginn einer Stellensuche verdienten und dem Einkommen, das gleichaltrige Frauen kurz vor deren Stellensuche verdienten.

Auch wenn ältere Stellensuchende im Durchschnitt nach einem Stellenverlust höhere Einkommenseinbussen verzeichnen als Jüngere, bedeutet dies nicht, dass eine Phase der Stellensuche nicht auch für ältere Personen individuell eine Chance sein kann, im Vergleich zur letzten Stelle eine Einkommensverbesserung zu erzielen. Ein Vergleich zwischen dem Erwerbseinkommen kurz vor Anmeldung beim RAV und dem Erwerbseinkommen kurz nach Wiederaufnahme einer Beschäftigung zeigt, dass das frühere Einkommen für viele Stellensuchende ein Ankerpunkt für das erzielte Einkommen nach Stellensuche darstellt. Ungefähr ein Viertel aller Stellensuchenden erzielte nach Wiederbeschäftigung ein höheres Einkommen als vor der Stellensuche. Für etwas mehr als die Hälfte aller Stellensuchenden war die Stellensuche hingegen mit einer Einkommenseinbusse verbunden. Auch wenn über alle Altersgruppen sowohl Personen mit Einkommensverbesserungen als auch Personen mit Einkommenseinbussen vertreten sind, so steigt mit höherem Alter die Wahrscheinlichkeit, im Vergleich zur letzten Stelle Einkommenseinbussen in Kauf zu nehmen. Dies kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass ältere Personen häufig bereits auf dem Höhepunkt ihrer Einkommensentwicklung standen, sodass ein Stellenverlust eher zu einer Korrektur der Lohnentwicklung nach unten führt als bei jüngeren Stellensuchenden.

Neben dem Alter hängt die Wahrscheinlichkeit für eine individuelle Einkommensverbesserung stark von der Stellensuchdauer ab. Je länger eine Person auf Stellensuche war, umso geringer ist die Wahrscheinlichkeit, bei Wiederbeschäftigung eine Einkommensverbesserung zu erzielen. Diese Erkenntnis ist im Einklang mit der klassischen Reservationslohntheorie, wonach Stellensuchende ihren minimalen Lohnanspruch mit zunehmender Suchdauer nach unten revidieren und zunehmend bereit sind, auch tiefere Lohnangebote zu berücksichtigen. Daneben können auch unbeobachtete Selektionseffekte dazu führen, dass Stellensuchende mit langer Suchdauer im Durchschnitt öfter Einkommenseinbussen in Kauf nehmen müssen als Stellensuchende mit kurzer Suchdauer, da die Zusammensetzung der noch verbleibenden Stellensuchenden in Bezug auf deren Arbeitsmarktfähigkeit mit zunehmender Suchdauer weniger erfolgsversprechend wird. Ferner zeigt sich, dass Personen mit hohem Verdienst mehr Mühe bekunden, eine Einkommensverbesserung zu erzielen. Dies möglicherweise einfach aus dem Grund, weil auf dem Arbeitsmarkt nur wenige Stellen mit einem entsprechenden Lohnangebot vorhanden sind. Eine Einkommenseinbusse kann natürlich auch bewusst in Kauf genommen worden sein – wenn sie beispielsweise mit einem niedrigeren Arbeitspensum in Verbindung steht. Gerade Stellensuchende mit einem hohen Verdienst können es sich vielleicht eher „leisten", eine Stelle mit geringerem Einkommen zu akzeptieren.

4.4 Erwerbsstabilität und nachhaltige Erwerbsintegration

Wie stark sind Stellensuchende mittelfristig wieder ins Erwerbsleben integriert? Wie stabil sind die Beschäftigungsverhältnisse nach Arbeitslosigkeit? Wie häufig werden Stellensuchende wiederholt arbeitslos und wie unterscheiden sich diesbezüglich die verschiedenen Altersgruppen? Im Folgenden werden verschiedene Indikatoren zur mittelfristigen Erwerbssituation nach einer Stellensuche analysiert.

4.4.1 Anzahl Erwerbsmonate nach Stellensuche

Ein Mass für die Nachhaltigkeit der Erwerbsintegration sind die Anzahl der Erwerbsmonate nach einer Stellensuche. Im Folgenden werden für Stellensuchende, die während mindestens 48 Monaten nach ihrer Anmeldung beobachtbar waren, die Anzahl Erwerbsmonate in den 31 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV untersucht (vgl. Abbildung 27).

Im Gesamtbild lässt sich beobachten, dass die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von stellensuchenden Personen in den 31 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV mit zunehmendem Alter abnimmt. Je älter eine Person bei ihrer Registrierung beim RAV, umso kürzer ist die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in den 31 bis 48 Monaten nach Anmeldung. Unterschiedliche Taggeldansprüche sollten in dieser Phase keine Rolle spielen, da ein Zeitraum betrachtet wird, der ausserhalb der zweijährigen Bezugsrahmenfrist und ausserhalb der maximalen Taggeldansprüche von 640 Taggeldern liegt.[12]

Die Beschäftigungsdauer *nach* einer Stellensuche hängt ferner stark damit zusammen, wie dauerhaft eine Person *vor* ihrer Stellensuche in den Arbeitsmarkt integriert war. Stellensuchende mit einer dauerhaften Erwerbshistorie vor ihrer Anmeldung beim RAV waren auch nach ihrer Stellensuche am stabilsten in den Arbeitsmarkt integriert. Jüngere Stellensuchende, die vor ihrer Anmeldung beim RAV in einem kontinuierlichen Erwerbsverhältnis standen (22+ Beitragsmonate), fanden am häufigsten wieder in stabile Arbeitsverhältnisse zurück. Bei den 30 bis 39-Jährigen und bei den 40 bis 49-Jährigen standen Stellensuchende in den 31 bis 48 Monaten nach Anmeldung im Durchschnitt während fast 14 Monaten oder mehr als Dreiviertel der Zeit in einem Erwerbsverhältnis. Nur leicht tiefer lag dieser Wert bei den 50 bis 54-Jährigen. Bei Stellensuchenden ab 55 Jahren lässt sich eine deutliche Abnahme beobachten: Die 55 bis 59-Jährigen standen im Durchschnitt noch rund 11 der 18 Monate und die 60 bis 64-Jährigen noch rund 9 Monate in einem Erwerbsverhältnis. Personen, die vor ihrer Arbeitslosigkeit während 12 bis 22 Monaten erwerbstätig waren, also Erwerbsbiografien mit kurzen bis mittleren Unterbrüchen aufweisen, waren in den 31 bis 48 Monaten im Schnitt zwischen 8 und 13 Monaten erwerbstätig. Bei Personen, die bereits vor ihrer Arbeitslosigkeit nur marginal im Arbeitsmarkt integriert waren (weniger als 12 Beitragsmonate), fällt die durchschnittliche Beschäftigungsdauer deutlich geringer aus. Stellensuchende zwischen 40 und 49 Jahren waren im Mittel etwas weniger als 8 von 18 Monaten lang erwerbstätig, bei den 50 bis 54-Jährigen lag dieser Wert noch bei rund 6 Monaten und bei den 60 bis 64-Jährigen gar bei unter 3 Monaten.[13]

[12] In Einzelfällen kann dies abweichen, falls Stellensuchende ihre Rahmenfrist nicht zeitgleich mit ihrer Anmeldung eröffnen, sondern erst im Verlauf ihrer Stellensuche.

[13] Allerdings weist nur eine absolute Minderheit der Stellensuchenden im Alter von 60 bis 64 Jahren eine Beitragszeit von weniger als 12 Monaten auf. Siehe Tabelle 2 für eine Übersicht der Fallzahlen nach Altersgruppen und Beitragszeiten.

Abbildung 27: Anzahl Erwerbsmonate nach Alter und Beitragszeit

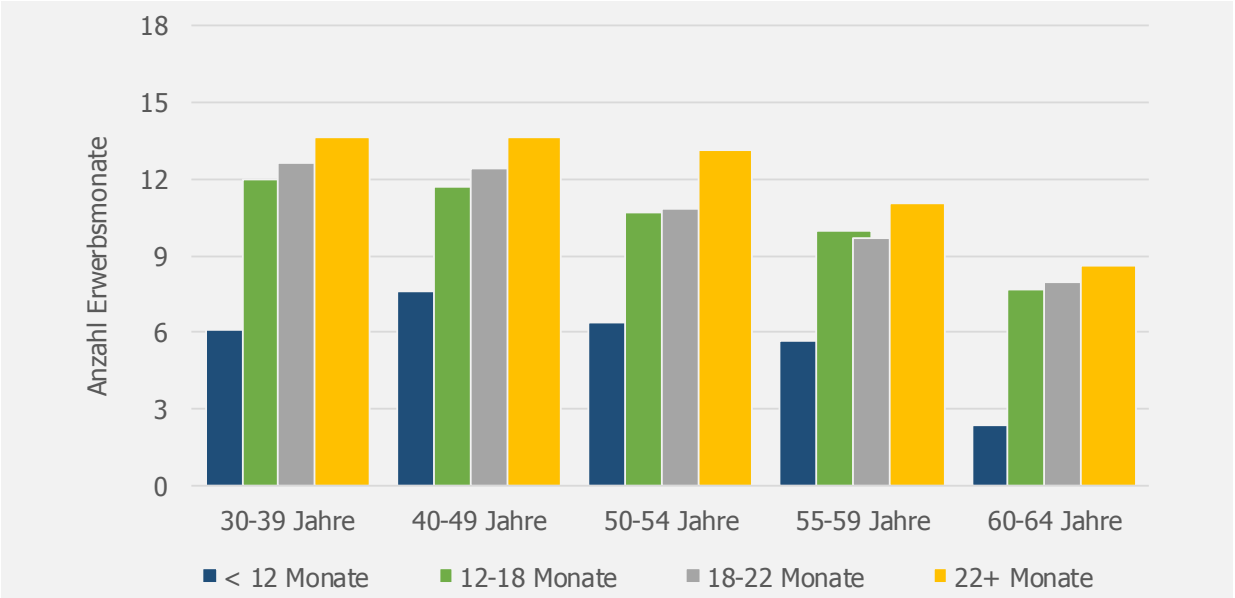

Bemerkungen: Anzahl Erwerbsmonate in den 31 bis 48 Monaten nach Anmeldung. Quellen: AVAM-AHV, AMOSA-Gebiet, Anmeldekohorten 2011 – 2013.

4.4.2 Erwerbsstabilität

Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, nach einer Stellensuche die neu gefundene Beschäftigung innerhalb eines halben Jahres bzw. eines Jahres wieder zu beenden? Ein Mass für die Qualität eines Jobmatchs ist die Stabilität der Wiederbeschäftigung nach einer Stellensuche. Dazu kann man die Wahrscheinlichkeit berechnen, dass eine Stellensuchende Person innerhalb von 6 bzw. 12 Monaten nach Wiederbeschäftigung wieder erwerbslos wird. Wird eine Beschäftigung bereits nach kurzer Zeit wieder aufgegeben, kann dies einerseits daran liegen, dass die Beschäftigung befristet war. Dies ist z.B. oft bei saisonalen Arbeitsverhältnissen zu beobachten. Andererseits kann dies aber auch ein Hinweis darauf sein, dass die neue Stelle nicht optimal auf das Profil der stellensuchenden Person passte und die Vertragsparteien das Arbeitsverhältnis wieder beendeten.

Für die Analyse wurden nur Personen berücksichtigt, welche während ihrer registrierten Stellensuche mindestens für einen Monat lang vollständig erwerbslos waren und wieder eine Stelle fanden. Ferner wurden nur Stellensuchende berücksichtigt, die für mindestens 6 respektive 12 Monate nach Beginn der neuen Erwerbstätigkeit beobachtbar waren. Abbildung 28 zeigt den Anteil der Stellensuchenden, die innerhalb von 6 respektive 12 Monaten nach Aufnahme der Wiederbeschäftigung wieder erwerbslos wurden.

Rund ein Fünftel der Stellensuchenden ist im Durchschnitt innerhalb von 6 Monaten nach Beginn einer neuen Erwerbstätigkeit wieder erwerbslos. Bei älteren Stellensuchenden ab 50 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit, wieder erwerbslos zu werden nur leicht höher als bei den 30 bis 39-Jährigen oder den 40 bis 49-Jährigen. Die Wahrscheinlichkeit, innerhalb eines Jahres wieder erwerbslos zu werden liegt bei den 30 bis 39-Jährigen und bei den 40 bis 49-Jährigen bei etwas über einem Drittel. Dieser Wert dürfte vor allem von saisonalen Beschäftigungsverhältnissen getrieben sein, die in der Regel auf einige Monate im Jahr befristet sind. Nur leicht höher ist dieser Anteil mit 37 Prozent bei den 50 bis 54-Jährigen und mit 38 Prozent bei den 55 bis 59-Jährigen. 60 bis 64-Jährige Stellensuchende weisen hingegen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf, innerhalb von 12

Monaten nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erneut erwerbslos zu werden. Dies kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass Stellensuchende in dieser Altersgruppe kurz vor ihrer Pensionierung stehen und ein Teil dieser Personen bereits frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

Abbildung 28: Erwerbsstabilität

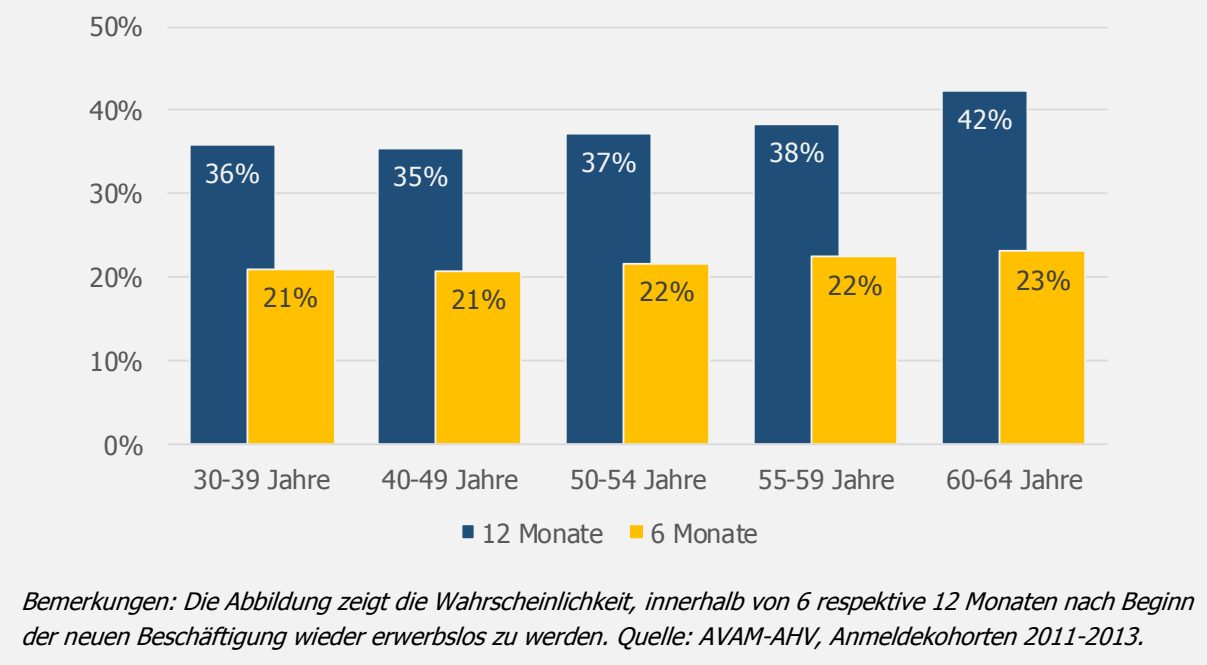

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 6 respektive 12 Monaten nach Beginn der neuen Beschäftigung wieder erwerbslos zu werden. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013.

4.4.3 Wiederholte Arbeitslosigkeit

Stellensuchende sind relativ häufig mehr als einmal von einer Arbeitslosigkeit betroffen. Im Durchschnitt meldete sich rund die Hälfte aller Stellensuchenden innerhalb von 5 Jahren nach deren Abmeldung ein oder mehrere Male erneut beim RAV an.

Am häufigsten von wiederholter Arbeitslosigkeit betroffen war die Altersgruppe der 35 bis 39-Jährigen mit 55% bei den Männern und 46% bei den Frauen. Ältere Personen waren tendenziell etwas weniger häufig von wiederholter Arbeitslosigkeit betroffen als Jüngere. Bei den 55 bis 59-Jährigen meldeten sich rund 44% der Männer und 35% der Frauen innerhalb von 5 Jahren nach ihrer aktuellen Stellensuchende noch mindestens einmal bei einem RAV als stellensuchend an. Bei den über 60 Jährigen waren es lediglich rund 20% der Männer und 13% der Frauen. Dies ist vor allem dadurch bedingt, dass ältere Stellensuchende bereits näher an ihrer Pensionierung stehen bzw. innerhalb von 5 Jahren nach Abmeldung ihr Pensionierungsalter bereits erreicht haben und aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Anstelle dieses prospektiven Ansatzes wurde in der Teilstudie „Situation von älteren Erwerbstätigen und Stellensuchenden im Arbeitsmarkt" ein retrospektiver Ansatz verfolgt. Dabei wurde evaluiert, ob sich eine Person in den 5 Jahren vor ihrer Anmeldung bereits ein- oder mehrere Male bei einem RAV angemeldet hatte. Auch bei einer retrospektiven Betrachtungsweise zeigt sich, dass sich Stellensuchende ab 55 Jahren tendenziell seltener wiederholt beim RAV anmelden.

Abbildung 29: Anteil Stellensuchende mit wiederholter Arbeitslosigkeit

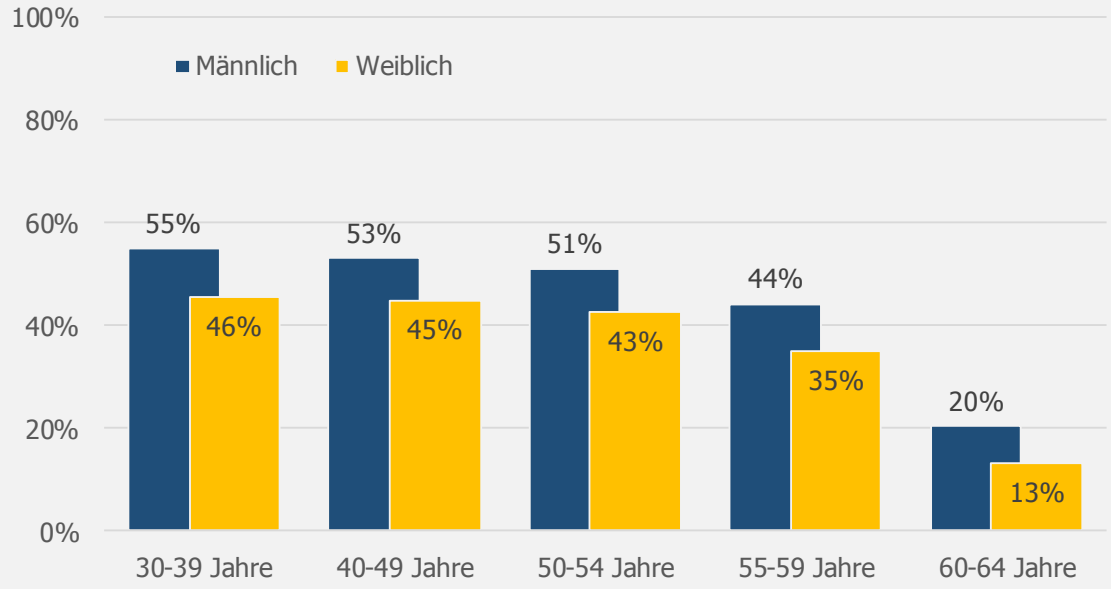

Bemerkungen: Anteil Stellensuchender, die sich innerhalb von 5 Jahren nach der aktuellen Stellensuche mindestens noch einmal als Stellensuchende bei einem RAV anmeldeten. Quelle: AVAM, AMOSA-Gebiet, Anmeldekohorten 2011-2013

4.4.4 Zwischenfazit

Verschiedene Indikatoren zur Stabilität und Nachhaltigkeit der Reintegration geben Hinweise darauf, wie dauerhaft Beschäftigungsverhältnisse nach einer Stellensuche waren. Im Gesamtbild lässt sich feststellen, dass vor allem Stellensuchende, die vor ihrer Stellensuche fest im Arbeitsmarkt verankert waren, sich mittelfristig wieder fest in den Arbeitsmarkt integrieren können. Stellensuchende, die bereits vor ihrer Arbeitslosigkeit Erwerbslücken aufwiesen, tun dies häufig auch nach ihrer Stellensuche. Hier dürften saisonale Beschäftigungsverhältnisse einen relevanten Treiber für das beobachtete Muster darstellen. Unabhängig von deren Verankerung im Arbeitsmarkt vor Beginn einer Stellensuche, weisen ältere Stellensuchende ab 50 Jahren im Durchschnitt weniger Erwerbsmonate auf als Stellensuchende unter 50 Jahren.

Im Gesamtbild lässt sich beobachten, dass die durchschnittliche Beschäftigungsdauer von stellensuchenden Personen in den 31 bis 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV mit zunehmendem Alter abnimmt. Je älter eine Person bei ihrer Registrierung beim RAV, umso kürzer war die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in den 31 bis 48 Monaten nach Anmeldung. Betrachtet man anstelle der Anzahl Erwerbsmonate die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der neuen Erwerbstätigkeit erneut erwerbslos zu sein, lassen sich keine klaren Altersunterschiede feststellen. Hingegen wiesen vor allem Stellensuchende ab 60 Jahren eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit auf, innerhalb eines Jahres wieder erwerbslos zu werden. Die Ursachen können vielfältig sein: Ein Teil der Stellensuchenden zog sich vielleicht freiwillig aus dem Erwerbsleben zurück und liess sich

frühzeitig pensionieren[14], ein Teil der Stellensuchenden zog sich möglicherweise aus gesundheitlichen Gründen zurück und bei anderen Stellensuchenden wurde das Beschäftigungsverhältnis vielleicht aufgrund einer fehlenden Passung zwischen dem Stellenprofil und der arbeitnehmenden Person wieder aufgelöst. Ältere Personen meldeten sich indes tendenziell weniger häufig erneut bei einem RAV an als jüngere Personen. Dies dürfte unter anderem daran liegen, dass ältere Personen, die kurz vor ihrer Pensionierung stehen, mit Frühpensionierungen oder frühzeitigen Erwerbsrücktritten über Optionen verfügen, die jüngeren Personen in der Regel nicht offenstehen.

4.5 Aussteuerungen und Erwerbsrücktritte

Nicht allen Stellensuchenden gelingt während ihrer Stellensuche ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Gewisse Stellensuchende schöpfen ihre Taggelder aus oder erreichen das Ende ihrer Rahmenfrist, ohne eine Stelle gefunden zu haben und werden aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Gewisse Stellensuchende haben mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu kämpfen und sind bzw. werden teilweise oder ganz arbeitsunfähig. Letztlich stehen gewisse Stellensuchende vielleicht auch kurz vor ihrem Pensionsalter und lassen sich frühzeitig pensionieren, sei um sich ihren persönlichen Lebensentwürfen oder der Betreuung von Grosskindern zu widmen oder weil sie die Zeit bis zu ihrer ordentlichen Pensionierung aufgrund einer erfolglosen Stellensuche überbrücken müssen. Im Folgenden wird untersucht, wie viele Stellensuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen konfrontiert sind, wie hoch das Risiko einer Aussteuerung ist für stellensuchende Personen und wie sich deren Erwerbsbiografien nach einer Aussteuerung entwickeln. Letztlich wird der Frage nachgegangen, wie häufig sich Stellensuchende frühzeitig aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen.

4.5.1 Aussteuerungen

Stellensuchende, die innerhalb ihrer Rahmenfrist keine neue Stelle finden oder ihren Höchstanspruch für Taggelder vollständig ausgeschöpft haben, werden aus der ALV ausgesteuert. Eine Aussteuerung stellt eine weitere Zäsur in der Erwerbsbiografie von Stellensuchenden dar, welche häufig mit erheblichen Einkommeneinbussen verbunden ist, da mit der Aussteuerung das Sicherheitsnetz der ALV entfällt.

Anzahl Ausgesteuerte im Zeitverlauf

Die Zahl der Aussteuerungen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Zum einen spielt die arbeitsmarktliche Lage zum Zeitpunkt der Stellensuche eine wichtige Rolle. In einem wirtschaftlich und konjunkturell schwierigen Umfeld ist die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt höher, da sich tendenziell mehr Stellensuchende auf weniger offene Stellen bewerben müssen. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Aussteuerung. So stieg die Zahl der Aussteuerungen im Nachgang zur Finanzkrise (2010 bis 2011) oder im Zuge des Frankenschocks (2016 bis 2017) deutlich an (vgl. Abbildung 30). Aber auch die institutionellen Rahmenbedingungen spielen eine entscheidende Rolle. Der Anstieg im Jahr 2011 war beispielweise stark geprägt von der 4. AVIG Revision, in welcher die Taggeldfristen für gewisse Gruppen von Stellensuchenden verkürzt wurden. Mit dem

[14] Auswertungen zu Frühpensionierungen von Erwerbstätigen zeigen, dass ungefähr drei Viertel aller Frühpensionierungen „eher freiwillig" geschahen.

Inkraftsetzen der neuen Regelung wurden viele Stellensuchende im Jahr 2011 gleichzeitig ausgesteuert, da sie das Ende ihrer (neuen) Taggeldfrist erreichten.

Abbildung 30: Anzahl Aussteuerungen nach Alter und Aussteuerungsjahr

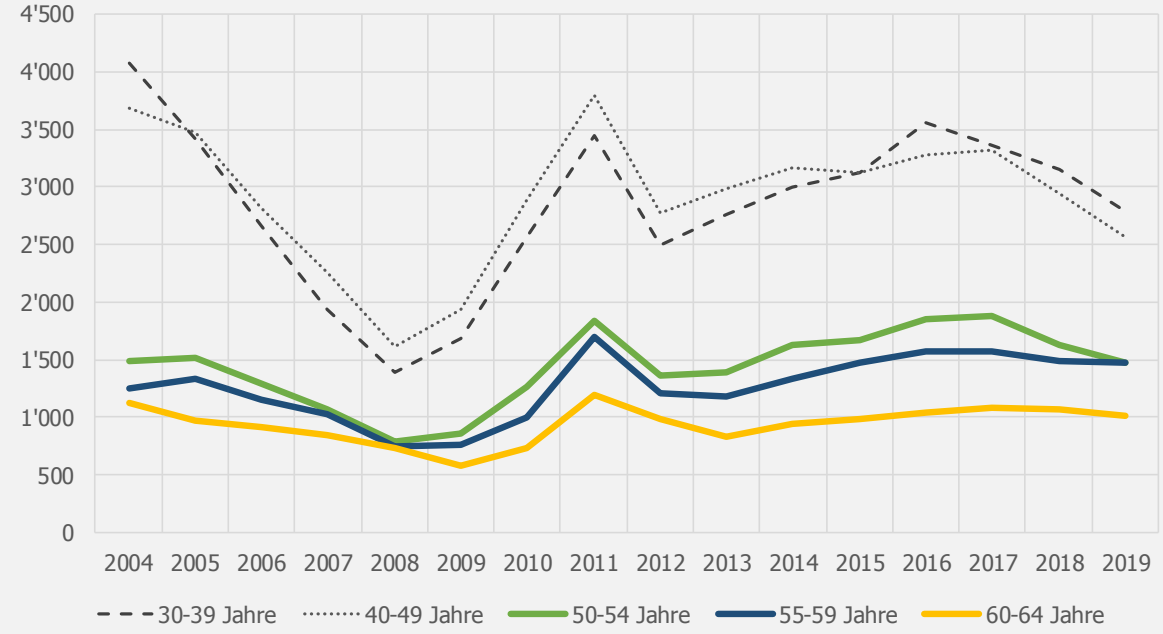

Bemerkungen: Anzahl Aussteuerungen nach Altersgruppen und Aussteuerungsjahr. Quellen: SECO/Lamda, AMOSA-Gebiet, 2004 bis 2019.

Absolut gesehen werden weniger ältere Stellensuchende ausgesteuert als jüngere. Relativ zur durchschnittlichen Anzahl Stellensuchender pro Altersgruppe sind jedoch ältere Stellensuchende eher stärker von Aussteuerungen betroffen als Jüngere. Abbildung 31 zeigt den Anteil ausgesteuerter Personen in einer jeweiligen Altersgruppe am Total aller Ausgesteuerten für das Jahr 2019. Als Vergleichswert ist für die verschiedenen Altersklassen der Anteil Stellensuchender am Total aller Stellensuchenden abgetragen. Es zeigt sich, dass über 50 Jährige bei den Ausgesteuerten im Vergleich zu deren Anteil bei den Stellensuchenden tendenziell über- und bei den jüngeren Stellensuchenden tendenziell untervertreten sind. So machten die 50 bis 54-Jährigen beispielsweise 13 Prozent aller Ausgesteuerten, jedoch nur 11 Prozent aller Stellensuchenden aus. Die Gruppe der 30 bis 39-Jährigen zählte hingegen rund 24 Prozent aller Ausgesteuerten, jedoch rund 26 Prozent aller Stellensuchenden.

Abbildung 31: Anteil Ausgesteuerte pro Altersgruppe

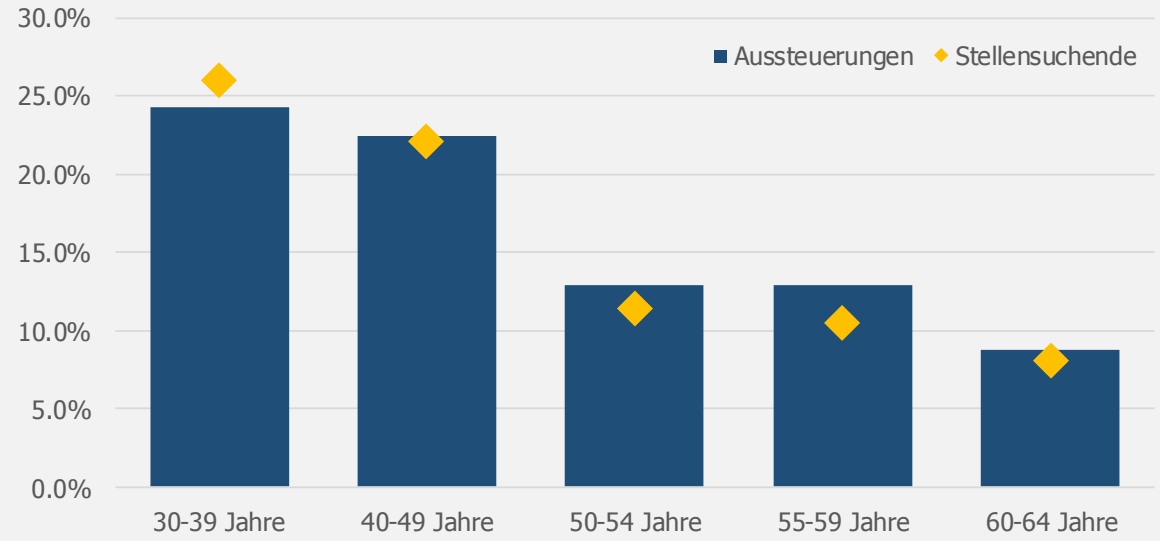

Bemerkungen: Anteil Ausgesteuerter pro Altersgruppe am Total aller Ausgesteuerten und Anteil Stellensuchende pro Altersgruppe am Total aller Stellensuchenden. Quellen: SECO/Lamda, AMOSA-Gebiet, 2019.

Aussteuerungsrisiko nach Alter

Sind ältere Stellensuchende einem erhöhten Aussteuerungsrisiko ausgesetzt? Im Folgenden wurde die Wahrscheinlichkeit einer Aussteuerung untersucht für Stellensuchende, welche in den Jahren 2011 bis 2013 eine Rahmenfrist eröffneten (vgl. Abbildung 32). Für diese Gruppe wurde mitverfolgt, ob sie innerhalb von vier Jahren nach Beginn ihrer Rahmenfrist von einer Aussteuerung betroffen waren. Es zeigt sich, dass das Aussteuerungsrisiko mit zunehmendem Alter steigt. Stellensuchende, die im Alter zwischen 30 und 39 Jahren eine Rahmenfrist eröffneten, haben eine Wahrscheinlichkeit von 17 Prozent, innerhalb von 4 Jahren nach Beginn der Rahmenfrist ausgesteuert zu werden, bei den 40 bis 49 Jährigen steigt diese Wahrscheinlichkeit auf 22 Prozent und bei den 50 bis 54 Jährigen auf 26 Prozent. Stellensuchende, die im Alter zwischen 55 und 59 Jahren beim RAV eine Rahmenfrist eröffneten, weisen gar eine Wahrscheinlichkeit von 34 Prozent auf, innert 4 Jahren ausgesteuert zu werden. Das erhöhte Aussteuerungsrisiko von älteren Stellensuchenden unterstreicht deren grössere Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Hingegen verringerte sich die Wahrscheinlichkeit einer Aussteuerung bei Personen, die im Alter zwischen 60 und 64 Jahren eine Rahmenfrist eröffneten, wieder etwas (22 Prozent). Da sich für Stellensuchende, die maximal 4 Jahre vor ihrem ordentlichen Pensionierungsalter stehen, der Höchstanspruch um maximal 120 Taggelder erhöht und deren Bezugsrahmenfrist um 2 Jahre verlängert wird, dauerte es für viele Stellensuchende in der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen länger, bis sie potenziell von einer Aussteuerung betroffen sind. Viele Stellensuchende in dieser Altersgruppe dürften somit noch vor Ablauf ihrer maximalen Taggelder oder vor Ablaufen ihrer Rahmenfrist ihr Pensionierungsalter erreicht haben und vom RAV abgemeldet worden sein.

Abbildung 32: Aussteuerungsrisiko von Stellensuchenden nach Alter

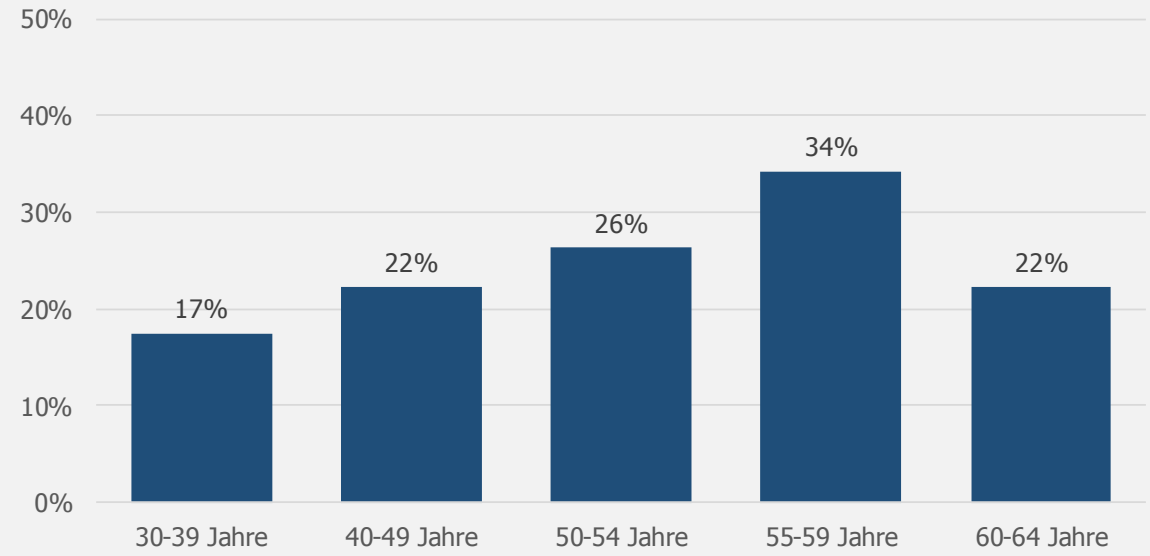

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt das Risiko, innerhalb von vier Jahren nach Eröffnung einer Rahmenfrist ausgesteuert zu werden für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Beginn der Rahmenfrist.
Quellen: AVAM, AMOSA-Gebiet, Kohorte mit Beginn einer Rahmenfrist zwischen 2011- 2013.

Einkommensverläufe vor und nach Aussteuerung

Neben dem Risiko, ausgesteuert zu werden, interessiert auch wie sich die Erwerbs- und Einkommenssituation von stellensuchenden Personen nach einer Aussteuerung entwickelten. Wie vielen Stellensuchenden gelingt nach einer Aussteuerung eine nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und wie unterscheidet sich dies nach Alter? Im Folgenden wird analysiert, welcher Anteil der Stellensuchenden, die sich zwischen 2011 und 2013 bei einem RAV anmeldeten und später ausgesteuert wurden, nach ihrer Aussteuerung wieder eine Erwerbstätigkeit aufnahm und wie sich das Gesamteinkommen von ausgesteuerten Stellensuchenden vor und nach ihrer Aussteuerung entwickelte. Abbildung 33 zeigt die Einkommensentwicklung in den 4 Jahren vor und in den 4 Jahren nach Aussteuerung, wobei hier der Zeitpunkt Null den Monat der Aussteuerung markiert.[15] Massgeblich für die Zuteilung in Altersgruppen ist das Alter bei Aussteuerung.

In den zwei Jahren vor Aussteuerung zeigte sich über alle Altersklassen hinweg ein deutlicher Einschnitt beim Erwerbseinkommen. Bei der Altersgruppe der 60 bis 64-Jährigen lässt sich ein Rückgang beim Erwerbseinkommen bereits rund 2.5 Jahre vor der Aussteuerung beobachten (vgl. Abbildung 33 Panel E). [16] Während der zweijährigen Bezugsrahmenfrist (24 Monate vor Aussteuerung) federten die Entschädigungen aus der Arbeitslosenversicherung die Erwerbseinbussen zu einem grossen Teil ab. Mit der Aussteuerung fiel diese Stütze weg, wodurch beim Gesamteinkommen zum Zeitpunkt der Aussteuerung noch einmal ein signifikanter Rückgang

[15] Da die AHV-Daten nur bis Ende 2017 beobachtbar sind, können nicht alle Erwerbsverläufe nach Aussteuerung für die vollen 48 Monate nach Aussteuerung beobachtet werden.

[16] Dies ist im Einklang mit der um maximal 120 Tage verlängerte Höchstdauer der Taggelder für Personen, welche maximal vier Jahre vor ihrer Pensionierung stehen.

zu beobachten ist. Ein Teil der Ausgesteuerten fand relativ rasch nach Aussteuerung in den Arbeitsmarkt zurück, sodass innerhalb weniger Monate nach Aussteuerung ein steiler Anstieg beim durchschnittlichen Erwerbseinkommen zu beobachten ist. Allerdings wurde in keiner der betrachteten Altersgruppen das selbe Niveau wie vor der Arbeitslosigkeit erreicht. Ein Teil der Stellensuchenden konnte sich wieder genügend Beitragszeiten earbeiten, um eine neue Beitragsrahmenfrist zu eröffenen und innerhalb von vier Jahre nach Aussteuerung wieder ALV-Taggelder zu beziehen.

Die durchschnittlichen Einkommenseinbussen werden mit zunehmendem Alter höher. Bei den 30 bis 39-Jährigen steigt das Gesamteinkommen in den zwei bis vier Jahren nach Aussteuerung im Durchschnitt wieder auf ein Niveau von rund zwei Drittel des Einkommens vor Arbeitslosigkeit. Die 50 bis 54-Jährigen erwirtschafteten im Durchschnitt in den zwei bis vier Jahren nach Aussteuerung noch rund die Hälfte des Einkommens, welches sie vor Arbeitslosigkeit verdienten. Stellensuchende, die im Alter zwischen 60 und 64 Jahren ausgesteuert wurden, erreichten im Durchschnitt noch rund einen Fünftel des Einkommens vor Arbeitslosigkeit. Diese Mittelwertsbetrachtung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch ausgesteuerte Personen individuell nach Aussteuerung gleich hohe oder sogar höhere Erwerbseinkommen erzielen können als vor ihrer Arbeitslosigkeit.

Abbildung 33: Einkommen nach Aussteuerung

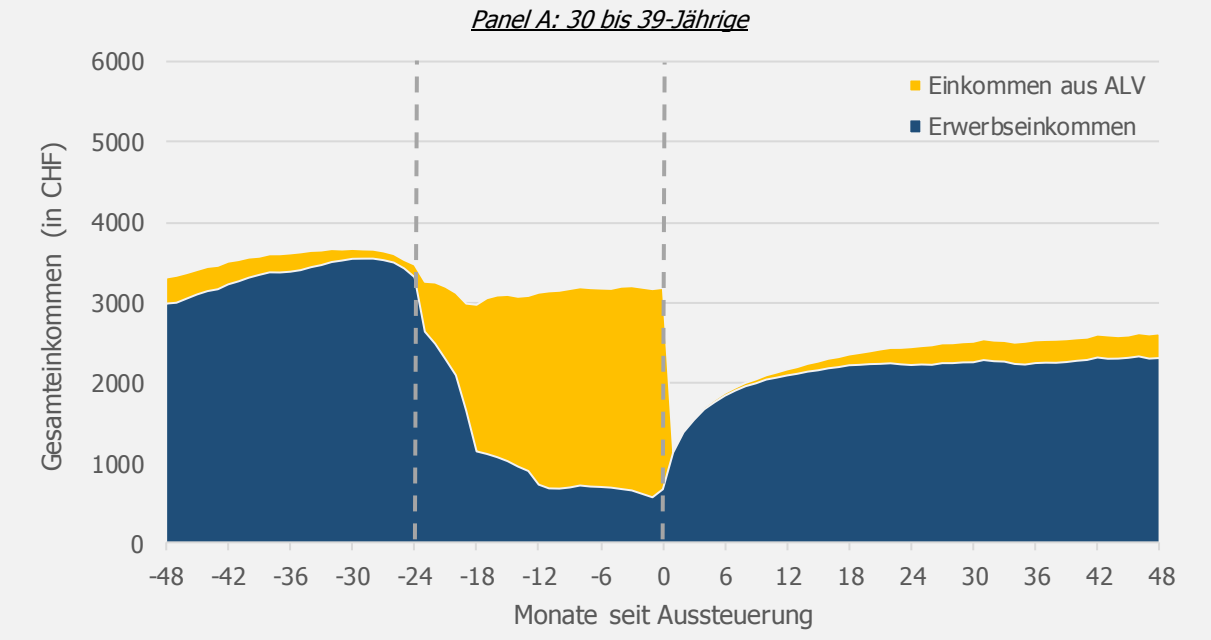

Panel B: 40 bis 49-Jährige

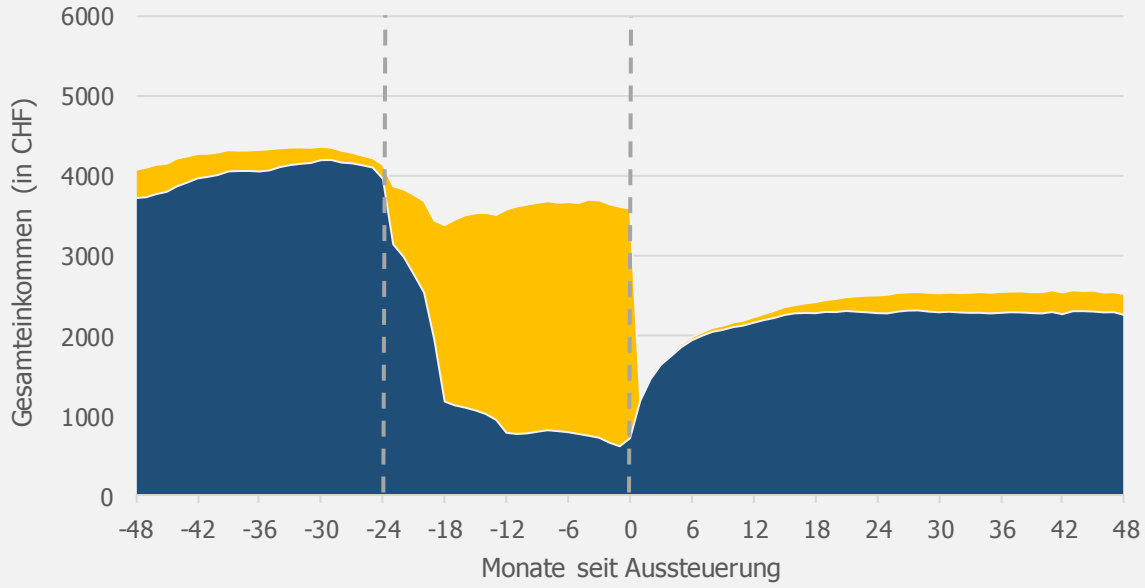

Panel C: 50 bis 54-Jährige

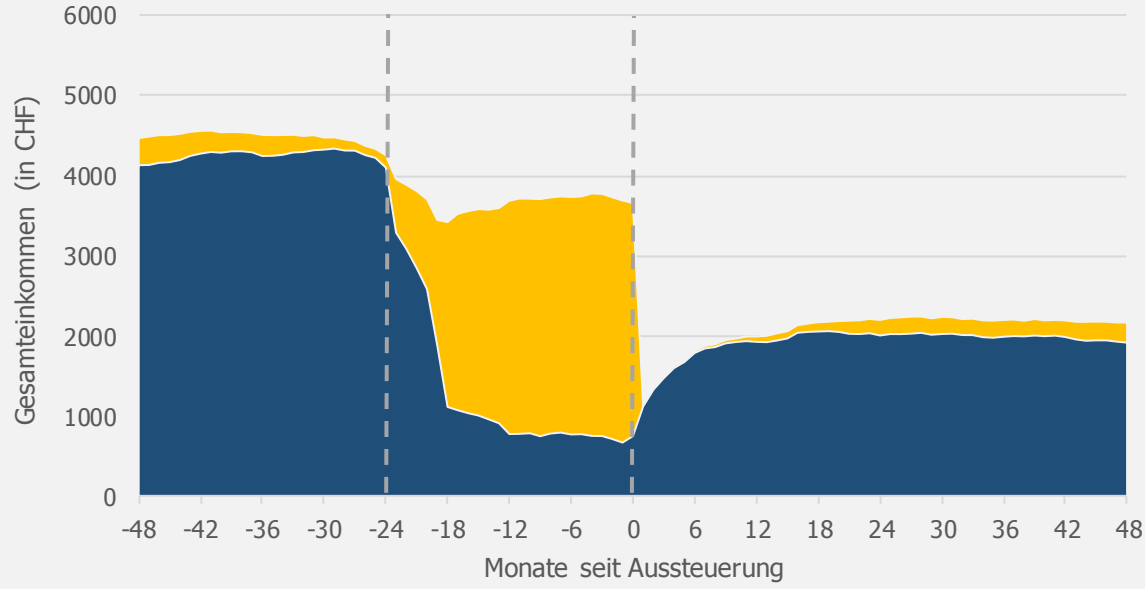

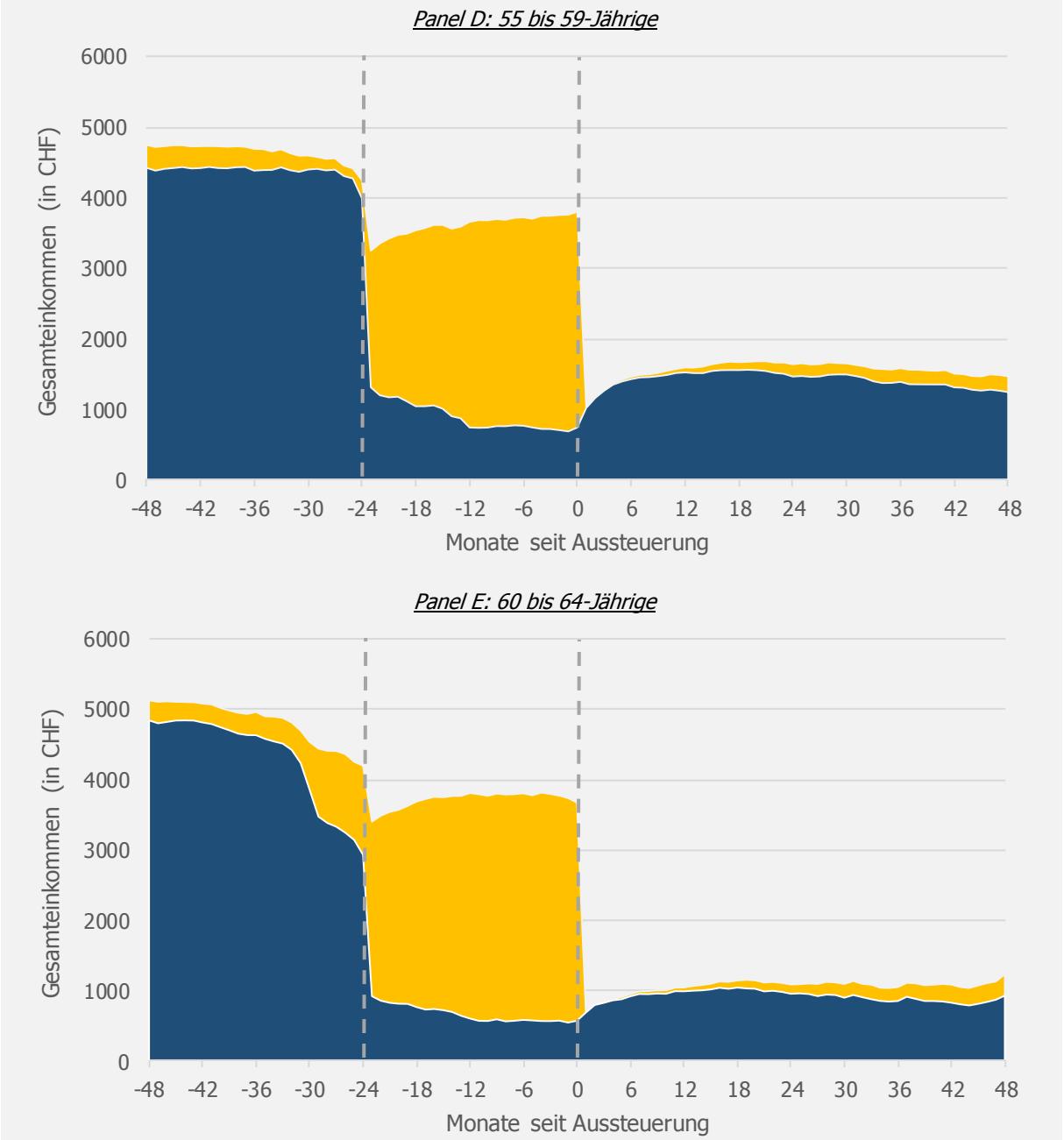

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen und die Einkommen aus Arbeitslosenentschädigung in den 48 Monaten vor und bis zu 48 Monaten nach Aussteuerung für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Aussteuerung. Quellen: AVAM, AMOSA-Gebiet, Anmeldekohorten 2011- 2013 (nur Stellensuchende mit Aussteuerung).

Erwerbstätigkeit nach Aussteuerung

Ein wesentlicher Treiber für die Einkommenseinbussen nach Aussteuerung dürfte sein, dass nicht alle Stellensuchenden nach einer Aussteuerung wieder zurück in den Arbeitsmarkt finden. Abbildung 34 zeigt die Anteile der Ausgesteuerten mit einer Erwerbstätigkeit in den 4 Jahren nach Aussteuerung. Über alle Altersgruppen hinweg fanden zwischen 30 und 35 Prozent der ausgesteuerten Stellensuchenden im Monat der Aussteuerung wieder eine Erwerbstätigkeit. Mittel- und längerfristig zeigen sich aber deutliche Unterschiede in Bezug auf das Alter: Bei den 30 bis 39-Jährigen und den 40 bis 49-Jährigen stieg der Anteil mit Beschäftigung in den ersten drei Monaten

nach Aussteuerung auf über 50 Prozent und innert Jahresfrist auf rund 60 Prozent. Für die folgenden drei Jahre blieb dieser Anteil relativ stabil bei knapp 60 Prozent. Auch bei den 50 bis 54-Jährigen erhöhte sich der Anteil der Ausgesteuerten mit einer Erwerbstätigkeit innerhalb von drei Monaten auf fast 50 Prozent, verlief im weiteren Zeitverlauf dann aber flacher. 12 Monate nach Aussteuerung waren rund 55 Prozent wieder erwerbsätig. In den darauffolgenden Monaten blieb dieser Anteil relativ stabil bei 55 Prozent mit leicht abnehmender Tendenz in den 42 bis 48 Monaten nach Aussteuerung. Deutlich langsamer und weniger häufig nahmen 55 bis 59-Jährige nach einer Aussteuerung wieder eine Erwerbstätigkeit auf. Bei den 55 bis 59-Jährigen dauerte es rund 9 Monate bis rund 50 Prozent der Ausgesteuerten wieder erwerbstätig waren. In den darauffolgenden Monaten entwickelte sich die Erwerbstätigkeit zunächst relativ flach und dann zunehmend rückläufig auf einen Wert von rund 40 Prozent vier Jahre nach Aussteuerung. Bei den 60 bis 64-Jährigen waren nach 7 Monaten rund 40 Prozent wieder erwerbstätig. Danach nimmt der durchschnittliche Anteil mit einer Beschäftigung zunächst langsam und ab 24 Monaten nach Aussteuerung zunehmend stärker ab auf ein Niveau von weniger als 30 Prozent. Insgesamt zeigt sich, dass ältere Stellensuchende in der mittleren bis längeren Frist deutlich mehr Mühe bekunden als Jüngere, nach einer Aussteuerung im Arbeitsmarkt noch einmal nachhaltig Fuss zu fassen.

Abbildung 34: Erwerbstätigkeit nach Aussteuerung

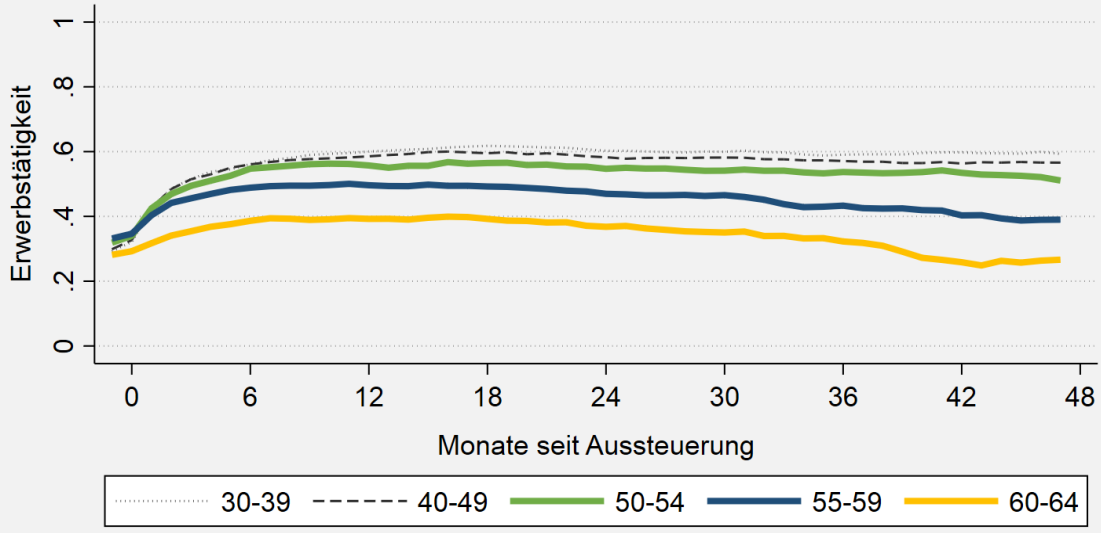

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Erwerbstätigenrate in den 48 Monaten nach Aussteuerung für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Aussteuerung. Quellen: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013 (nur Stellensuchende mit Aussteuerung), AMOSA-Gebiet.

4.5.2 Gesundheitsbedingte Einschränkungen

Ob und inwieweit ein Stellensuchender oder eine Stellensuchende wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden kann, hängt unter anderem auch von seinem oder ihrem Gesundheitszustand ab. Körperliche und/oder psychische Einschränkungen verunmöglichen vielleicht die Wiederaufnahme des angestammten Berufes oder schränken das maximal leistbare Arbeitspensum ein. Der Gesundheitszustand der stellensuchenden Personen kann nicht direkt beobachtet werden. Im AVAM kann dieser aber annäherungsweise über den IV-Status von Stellensuchenden untersucht werden. Der IV-Status einer stellensuchenden Person ist unter anderem für die Anspruchsberechnung relevant und ist daher im Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen ASAL erfasst. Die folgenden Analysen

zum IV-Status beziehen sich daher nicht auf die Gesamtheit aller Stellensuchender, sondern nur auf die Gruppe der *anspruchsberechtigten* Stellensuchenden.[17]

Körperliche und psychische Gebrechen, die eine teilweise oder gänzliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, werden mit steigendem Alter immer häufiger. Ab dem Alter von 30 Jahren verdoppelt sich die Wahrscheinlichkeit, eine Invaliditätsrente neu zugesprochen zu bekommen in etwa von einer Altersgruppe bis zur nächsten. Zwischen den 50 bis 59-Jährigen und den über 60-Jährigen geht man sogar von einer Verzehnfachung der Wahrscheinlichkeit aus, eine Invalidenrente neu zugesprochen zu bekommen (Curtius et al., 2014).

Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch in den Statistiken zu den Stellensuchenden: So steigt die Wahrscheinlichkeit, eine Invaliditätsrente zu beziehen oder bei der IV-Stelle einen entsprechenden Antrag eingereicht zu haben mit zunehmendem Alter. Während bei den unter 30 bis 39-Jährigen der Anteil der Stellensuchenden, die eine IV-Rente beziehen oder einen entsprechenden Antrag eingereicht haben bei rund 2.4 Prozent lag, lag dieser bei den 40 bis 49-Jährigen bei 4.3 Prozent und bei den 50 bis 54-Jährigen bei 6.7 Prozent. Bei den über 60 Jährigen bezog fast jeder zehnte Stellensuchende eine partielle oder vollständige IV-Rente oder hatte zumindest einen entsprechenden Antrag gestellt. Mit zunehmenden Alter wächst der Anteil derjenigen Stellensuchenden, die effektiv eine partielle oder vollständige IV-Rente bezogen, während der Anteil der Stellensuchenden, bei denen ein IV-Antrag hängig war, im Verhältnis kleiner wurde. Der relative Rückgang von IV-Anträgen zugunsten effektiver Rentenansprüche hängt wahrscheinlich unter anderem damit zusammen, dass der Feststellung eines IV-Anspruches teilweise lange Abklärungen vorausgehen.

[17] Diese Einschränkung führt möglicherweise zu einer gewissen Unterschätzung, da keine Aussagen zu Stellensuchenden gemacht werden könne, welche die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen. Unter die Gruppe der nicht-anspruchsberechtigen Stellensuchenden fallen beispielsweise auch Stellensuchende, die gesundheitlich bedingt nur marginal im Arbeitsmarkt tätig waren und deshalb die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllten.

Abbildung 35: IV-Status von anspruchsberechtigten Stellensuchenden nach Alter

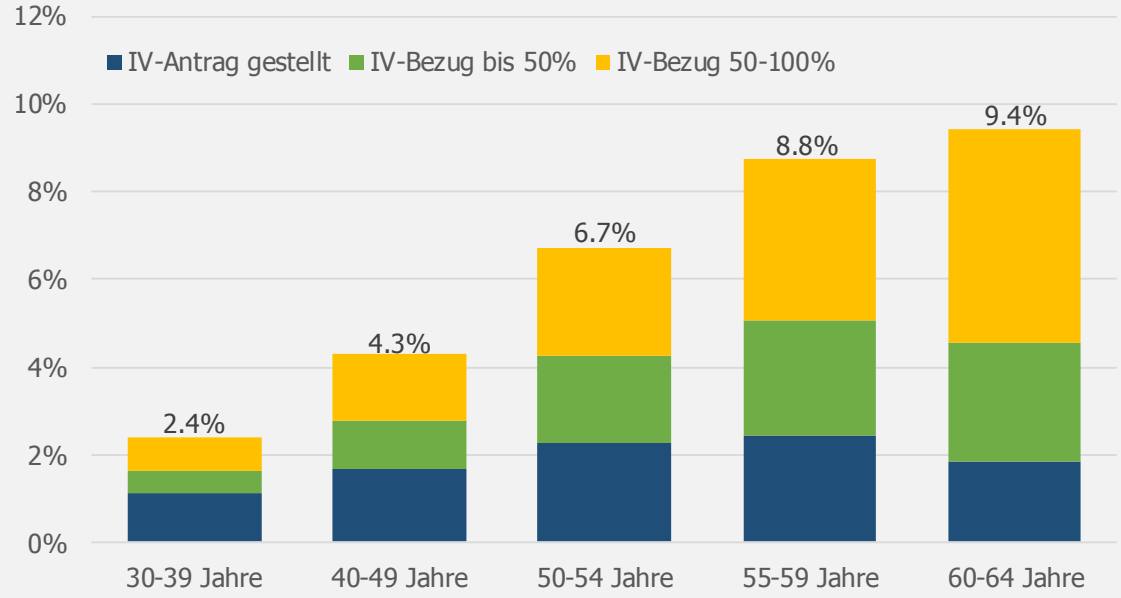

Bemerkungen: Die Analysen zum IV-Status beziehen sich auf die Subgruppe der anspruchsberechtigten Stellensuchenden. Quellen: AVAM, Anmeldekohorten 2011- 2013, AMOSA-Gebiet.

4.5.3 Erwerbsrücktritte

Speziell bei älteren Stellensuchenden ist auch das Thema der frühzeitigen Erwerbsrücktritte relevant. Einen Erwerbsrücktritt in den AHV-Daten zu erkennen ist jedoch herausfordernd. So ist nicht direkt ersichtlich ob sich eine Person permanent aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen hat oder nicht. Da die AHV-Daten zwar die AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen, nicht aber die Renten enthalten, ist aus den Daten nicht ersichtlich, ob eine Person beispielsweise eine AHV- oder eine IV-Rente bezieht. Wird bei einer Person über längere Zeit kein AHV-pflichtiges Einkommen registriert, kann zudem nicht eruiert werden, ob sich diese Person aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen hat oder ob sie sich überhaupt noch in der Schweiz aufhielt. Gerade für Stellensuchende mit ausländischer Herkunft spielen Rückwanderungen eine bedeutende Rolle. So finden Favre et al. (2018), dass rund die Hälfte der Zugewanderten die Schweiz innert fünf Jahren nach der Einwanderung wieder verliess. Aus methodischen Gründen können anhand der vorhandenen Datenbasis Erwerbsrücktritte nicht genügend präzise identifiziert werden. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Erkenntnisse aus der bestehenden Forschungsliteratur für die Schweiz zusammengefasst.

Kaiser, Siegenthaler und Möhr (2020) definieren einen Erwerbsrücktritt als solchen, wenn in den fünf Folgejahren keine Erwerbstätigkeit und kein ALV-Taggeldbezug mehr verzeichnet wird. Mit steigendem Alter werden Erwerbsrücktritte zunehmend häufiger. Die kumulative Rücktrittsrate für Personen, die im Alter von 49 Jahren noch erwerbstätig waren, steigt ab dem Alter von 50 stetig an. Im Alter von 55 Jahren hatten sich rund 10 Prozent der Erwerbstätigen (die nicht arbeitslos wurden) aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen. Im Alter von 60 Jahren waren es über 20 Prozent. In einer Kohortenbetrachtung untersuchten sie, welche Auswirkungen eine Arbeitslosigkeit im Alter von 50, 55 oder 60 Jahren auf die Erwerbsintegration nach Arbeitslosigkeit hat. Dabei vergleichen sie Personen, die arbeitslos wurden mit Personen, die nicht arbeitslos wurden, aber über eine ähnliche Erwerbsbiografie und ähnliche soziodemografischen Merkmale verfügen. Sie finden, dass ein Stellenverlust mit 50 Jahren zwei Jahre später (nachdem die maximale Taggeldbezugsdauer

typischerweise erreicht wird) zu einem Anstieg der kumulativen Rücktrittsrate um etwa 3 bis 4 Prozentpunkte führt und im weiteren Verlauf bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters auf höherem Niveau blieb als bei Personen, die nicht arbeitslos wurden. Die Wahrscheinlichkeit eines Erwerbsrücktritts erhöht sich mit einer Aussteuerung deutlich. So schätzen Kaiser, Möhr und Siegenthaler, dass 50-jährige Arbeitslose den Arbeitsmarkt im Schnitt rund 1.3 Jahre früher verlassen, wenn sie ausgesteuert wurden.

Bei Personen, die bereits relativ kurz vor ihrem Pensionierungsalter stehen, spielen auch Frühpensionierungen eine bedeutende Rolle. Vorzeitige Pensionierungen sind für Frauen ab dem 62. und für Männer ab dem 63. Lebensjahr möglich. In einer Auswertung des Bundesamtes für Statistik wurde die Frühpensionierungsquote von Erwerbspersonen, die mindestens bis zum vollendeten 50. Altersjahr erwerbstätig waren ein Jahr vor dem gesetzlichen Rentenalter auf rund 40 Prozent bei den Männern und 35 Prozent bei den Frauen geschätzt (Bundesamt für Statistik, 2020). Gerade für Personen, die ihre Stelle relativ kurz vor Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters verlieren, dürfte eine frühzeitige Pensionierung eine häufig in Betracht gezogene Option darstellen.

4.5.4 Zwischenfazit

Nicht allen Stellensuchenden gelingt während ihrer Stellensuche ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Aufnahme einer neuen Aus- oder Weiterbildung, Kinderbetreuung, Ruhestand oder andere persönliche oder familiäre Gründe können Faktoren sein, die zu einem Erwerbsrücktritt führen.

Stellensuchende, die innerhalb ihrer Rahmenfrist keine neue Stelle finden oder ihren Höchstanspruch für Taggelder vollständig ausgeschöpft haben, werden aus der ALV ausgesteuert. Die Zahl der Aussteuerungen hängt unter anderem von der wirtschaftlichen Lage, aber auch von institutionellen Rahmenbedingungen ab. Absolut werden ältere Stellensuchende weniger häufig ausgesteuert als Jüngere. Allerdings weisen ältere Stellensuchende ein höheres Risiko auf, innerhalb von vier Jahren nach Eröffnung einer Rahmenfrist ausgesteuert zu werden als Jüngere. Das erhöhte Aussteuerungsrisiko unterstreicht ihre grösseren Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Stellensuchende, die im Alter von über 60 Jahren eine Rahmenfrist eröffneten, weisen ein etwas geringeres Aussteuerungsrisiko auf. Dies liegt vor allem daran, dass viele Stellensuchende in dieser Altersgruppe noch vor Ablauf ihrer Rahmenfrist oder vor Ausschöpfung ihrer maximalen Taggeldansprüche das Pensionierungsalter erreichen und vom RAV abgemeldet werden.

Für viele Stellensuchende bedeutet eine Aussteuerung ein erneuter Einschnitt beim Erwerbseinkommen, da mit der Aussteuerung die finanzielle Stütze der Arbeitslosenentschädigung wegfällt. Obwohl ein Teil der Ausgesteuerten innert kurzer Zeit nach Aussteuerung wieder eine Erwerbstätigkeit fand, wurde in keiner der betrachteten Altersgruppen das selbe Niveau wie vor der Arbeitslosigkeit erreicht, wobei die durchschnittlichen Erwerbseinbussen mit steigendem Alter grösser werden. Diese Einbussen dürfte vor allem daran liegen, dass nicht alle Stellensuchenden nach einer Aussteuerung wieder zurück in den Arbeitsmarkt finden. Rund ein Drittel der Ausgesteuerten fand im Monat der Aussteuerung wieder eine neue Beschäftigung. Stieg die Erwerbstätigenrate innert Jahresfrist auf rund 60 Prozent bei den 30 bis 39 Jährigen, so erreichte sie bei den 60 bis 64-Jährigen noch maximal 40 Prozent. Insgesamt zeigt sich, dass ältere Stellensuchende in der mittleren bis längeren Frist deutlich mehr Mühe bekunden als Jüngere, nach einer Aussteuerung im Arbeitsmarkt noch einmal nachhaltig Fuss zu fassen.

Gerade bei älteren Stellensuchenden sind somit frühzeitige Erwerbsrücktritte ein relevantes Thema. Es zeigt sich, dass eine Arbeitslosigkeit im fortgeschrittenen Alter die kumulative Rücktrittsrate permanent erhöht und Personen, die mit 50 Jahren arbeitslos wurden, den Arbeitsmarkt im Schnitt über ein Jahr früher verlassen, wenn sie ausgesteuert wurden. Gerade bei älteren Personen gewinnen im Zusammenhang mit Erwerbsrücktritten auch gesundheitliche Beeinträchtigungen oft an Bedeutung. Körperliche und psychische Gebrechen, die eine teilweise oder gänzliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, werden mit steigendem Alter immer häufiger. So nimmt mit steigendem Alter auch die Wahrscheinlichkeit zu, eine Invaliditätsrente zu beziehen. Fast jede zehnte über 60-jährige stellensuchende Person bezog eine partielle oder vollständige IV-Rente oder hatte einen entsprechenden Antrag eingereicht. Auch Frühpensionierungen dürften bei Personen, die bereits relativ kurz vor ihrem Pensionierungsalter stehen, eine bedeutende Rolle spielen.

5 SYNTHESE

Die Analysen zu den Erwerbs- und Einkommensbiografien von Stellensuchenden zeigten auf, dass ältere Personen im Vergleich zu Jüngeren unabhängig von Branche, Ausbildung, vorherigem Verdienst oder weiteren Merkmalsunterschieden besonders stark von einem Stellenverlust betroffen sind. Auffallend ist, dass die Einkommensunterschiede bei Frauen insgesamt weniger stark ausgeprägt sind als bei Männern. Für viele ältere Stellensuchende ist eine Phase der Stellenlosigkeit mit dauerhaften Erwerbseinbussen verbunden. Dies kann auf temporäre oder dauerhafte Erwerbsrücktritte, auf Lohneinbussen oder auf niedrigere Arbeitspensen zurückgeführt werden. Auch wenn ältere Stellensuchende im Durchschnitt höhere Erwerbseinbussen in Kauf nehmen müssen als Jüngere, bedeutet dies nicht, dass eine Phase der Stellenlosigkeit im Einzelfall nicht auch für ältere Stellensuchende eine Chance sein kann, eine attraktivere oder besser bezahlte Stelle zu finden. Allerdings lässt sich zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit einer individuellen Einkommensverbesserung mit zunehmendem Alter stetig abnimmt.

Der Vergleich von Erwerbslosigkeitsdauer und Stellensuchdauer lässt darauf schliessen, dass ältere Stellensuchende im Durchschnitt länger bei einem RAV für die Stellensuche registriert waren und effektiv auch länger benötigten als Jüngere, bis sie wieder eine Beschäftigung fanden. Dabei spielt der Arbeitsmarktbezug vor Arbeitslosigkeit eine bedeutende Rolle: Arbeitsmarktfernere Gruppen von Stellensuchenden benötigten im Schnitt deutlich länger, bis sie wieder eine Beschäftigung fanden als Stellensuchende mit einer kontinuierlichen Erwerbshistorie.

Die Stellensuchdauer ist ferner auch durch die institutionellen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die Analysen zeigten, dass die Arbeitslosenentschädigung ihre wichtige Rolle als soziales Sicherheitsnetz wahrnimmt und insbesondere während der ersten 24 Monate nach Anmeldung beim RAV eine wichtige Stütze für das Gesamteinkommen darstellt. Gleichzeitig übt der gesetzliche Rahmen, in denen sich Stellensuchende bewegen wichtige Anreizwirkungen auf das Suchverhalten von Stellensuchenden aus. So konnte gezeigt werden, dass die erhöhten Taggeldbezugsfristen in den vier Jahren vor der Pensionierung die Suchdauer von Stellensuchenden massgeblich beeinflussen.

Verschiedene Indikatoren zur Stabilität und Nachhaltigkeit der Reintegration zeigen, dass vor allem Stellensuchende, die vor ihrer Arbeitslosigkeit fest im Arbeitsmarkt verankert waren, sich mittelfristig auch wieder gut in den Arbeitsmarkt integrieren können. Stellensuchende, die bereits vor ihrer Arbeitslosigkeit Erwerbslücken aufwiesen, tun dies häufig auch nach ihrer Stellensuche. Deutliche Alterseffekte sind jedoch nicht festzumachen.

Nicht allen Stellensuchenden gelingt ein Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Aufnahme einer neuen Aus- oder Weiterbildung, Kinderbetreuung, Ruhestand oder andere persönliche oder familiäre Gründe können Faktoren sein, die zu einem Erwerbsrücktritt führen.

Ältere Stellensuchende weisen ein höheres Risiko auf, innerhalb von vier Jahren nach Eröffnung einer Rahmenfrist ausgesteuert zu werden als Jüngere. Das erhöhte Aussteuerungsrisiko unterstreicht deren grössere Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und ist für viele Betroffene mit erneuten Einbussen beim Erwerbseinkommen verbunden. Insgesamt zeigen die Analysen, dass ältere Stellensuchende in der mittleren bis längeren Frist deutlich mehr Mühe bekunden als Jüngere, nach einer Aussteuerung im Arbeitsmarkt noch einmal nachhaltig Fuss zu fassen. Gerade bei älteren Stellensuchenden sind auch frühzeitige Erwerbsrücktritte ein relevantes Thema. So zeigt sich beispielsweise, dass das Risiko für gesundheitsbedingte Erwerbsrücktritte mit steigendem Alter zunimmt.

Die Ursachen für die zunehmende Betroffenheit älterer Stellensuchender können vielfältig sein: Neben gesundheitsbedingten Ursachen, könnte beispielsweise die Dauer der Betriebszugehörigkeit eine relevante Rolle spielen. Diese ist eng verbunden mit dem Alter. Je länger eine Person bei dem gleichen Betrieb gearbeitet hat, umso spezialisierter und firmenspezifischer werden die Fertigkeiten und Skills dieser Person. Bei einem Verlust der Arbeitsstelle kann genau diese Spezialisierung ein Hindernis für die Reintegration in den Arbeitsmarkt darstellen. Mit zunehmendem Alter rückt auch die Berufsausbildung mehr und mehr in die Ferne. Dies kann dazu führen, dass Bildungsabschlüsse von älteren Personen auf dem Arbeitsmarkt an Wert verlieren, wenn die ursprünglich erlernten Fertigkeiten durch neue Technologien obsolet geworden sind. Ältere Personen befinden sich vielleicht öfter auch in Situationen, in denen ein berufsbedingter Umzug oder ein längerer Arbeitsweg nicht mit der privaten Lebensgestaltung vereinbar sind. Ferner erreichen viele Erwerbstätige im Alter von rund 50 Jahren den Höhepunkt ihrer Lohnentwicklung. Ein Stellenverlust in dieser Lebensphase kann auch mit hohen Lohnerwartungen verbunden sein, die auf dem Stellenmarkt nicht mehr erfüllt werden können. Letztlich kann auch die Stigmatisierung oder Selbststigmatisierung von älteren Stellensuchenden dazu beitragen, dass ältere Personen mehr Mühe bekunden, nach einem Stellenverlust zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Die Teilstudien zur Sichtweise der Stellensuchenden und der Arbeitgebenden gehen näher auf mögliche Ursachen und Hintergründe für die Problematik älterer Stellensuchender ein.

6 ANHÄNGE

Anhang A1. Erwerbs- und Einkommensverläufe von jüngeren Stellensuchenden

Abbildung 34 bis Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. zeigen die Erwerbs- und inkommensverläufe von jüngeren Stellensuchenden differenziert nach Geschlecht. Bei Stellensuchenden unter 30 Jahren hat eine Phase der Stellensuche keine permanenten Einkommenseinbussen zur Folge. Deren durchschnittliches monatliches Einkommen erholt sich innerhalb von 6 bis 12 Monaten nach Anmeldung und folgt wieder dem gleichen Wachstumspfad wie vor der Arbeitslosigkeit.

Abbildung 36: Einkommensverläufe von jüngeren Stellensuchenden

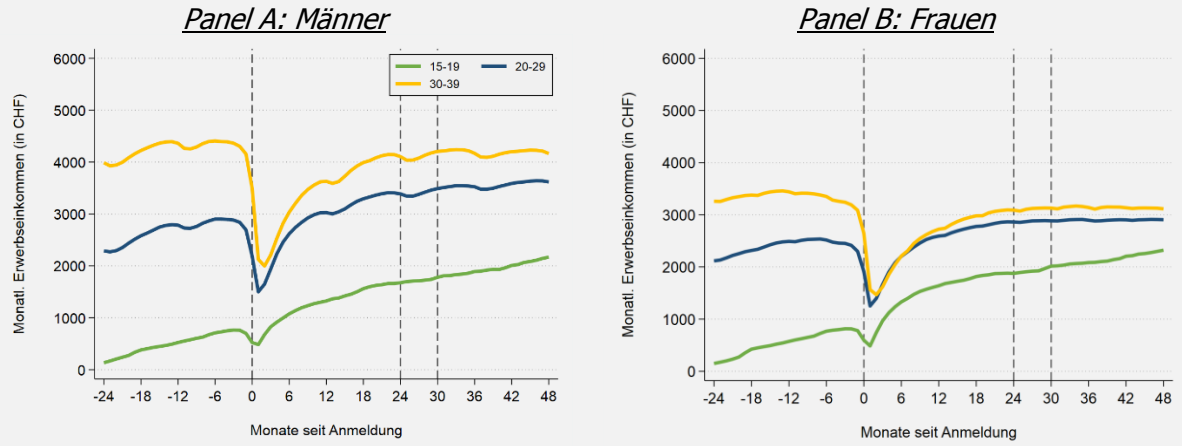

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die durchschnittlichen monatlichen (inflationsbereinigten) Erwerbseinkommen in CHF in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Abbildung 37: Erwerbsverläufe von jüngeren Stellensuchenden

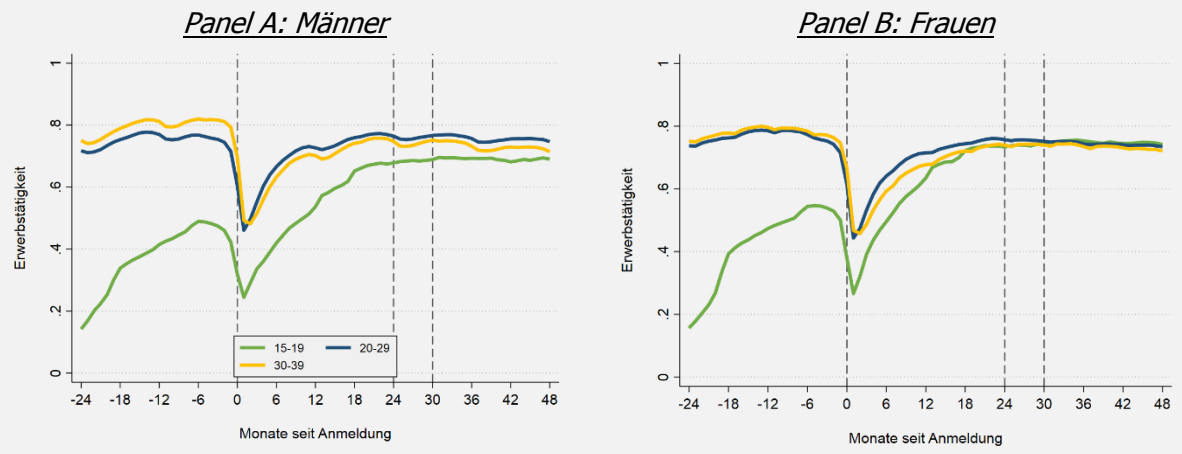

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt die Erwerbstätigenrate in den 24 Monaten vor und 48 Monaten nach Anmeldung beim RAV für verschiedene Altersgruppen. Massgeblich ist das Alter bei Anmeldung. Quelle: AVAM-AHV, Anmeldekohorten 2011-2013, AMOSA-Gebiet.

Anhang A2. Einkommenssituation von Erwerbstätigen

Die Erwerbseinkommen der Stellensuchenden vor deren Arbeitslosigkeit waren im Durchschnitt vor allem bei den Männern tiefer als diejenigen der gesamten Wohnbevölkerung im AMOSA-Gebiet. Dies kann wahrscheinlich vor allem darauf zurückgeführt werden, dass sich im Vergleich zur gesamten Erwerbsbevölkerung überdurchschnittlich viele Stellensuchende mit tiefem Verdienst beim RAV melden. Abbildung 38 zeigt die jährlichen Bruttoerwerbseinkommen für Erwerbstätige im AMOSA-Gebiet.

Abbildung 38: Erwerbseinkommen von Erwerbstätigen im AMOSA-Gebiet nach Alter und Geschlecht

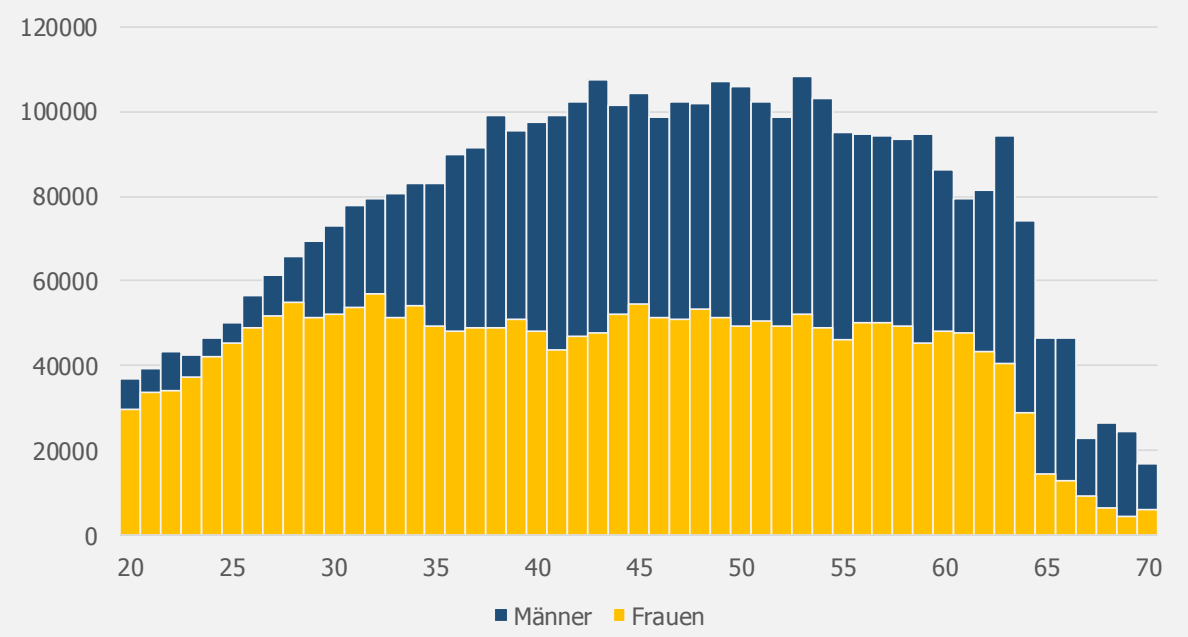

Bemerkungen: Die Abbildung zeigt das Bruttoerwerbseinkommen von Erwerbstätigen im Jahr des Interviews.
Quelle: SAKE/SESAM, gepoolte Daten für die Jahre 2011-2013 im AMOSA-Gebiet.

Anhang A3. Methodische Grundlagen für die Regressions-Diskontinuitätsanalyse (RDD)

Für die ökonometrische Schätzung der Effekte einer erhöhten Taggelddauer wurde folgendes Modell verwendet:

$$Y_i = \alpha + \beta D_i + f^-(A_i - c) + f^+(A_i - c) + \eta X_i + \varepsilon_i,$$

wobei Y_i die Stellensuchdauer (in Monaten) darstellt. Der Treatmenteffekt von Interesse ist β der Schätzkoeffizient von D_i:

$$D_i = \begin{cases} 1 \; if \; A_i \geq c \\ 0 \; if \; A_i < c \end{cases}$$

Die Dummyvariable D_i misst den Effekt einer Erhöhung der Taggeldhöchstzahl an der Altersgrenze von 60 bzw. 61 Jahren. Die Beziehung zwischen dem Alter und der Stellensuchdauer wird mittels den beiden funktionalen Formen $f^-(A_i - c)$ und $f^+(A_i - c)$ modelliert. Dies sind Polynome in Bezug auf das Alter A_i (relativ zur Altersschwelle c), welche unter- und oberhalb der Grenze verschiedene funktionale Formen annehmen können. Aufgrund der höchst nicht-linearen Beziehung zwischen dem Alter und der Stellensuchdauer wurde die funktionale Beziehung auf beiden Seiten der

Altersschwelle mittels eines Polynoms dritten Grades modelliert. X_i ist ein Vektor von Kontrollvariablen, welcher soziodemografische Angaben zu den Stellensuchenden, deren Branchen- und Berufszugehörigkeit sowie Fixed Effekte für die Jahre enthält. Kontrollvariablen sind für die Identifikation des Effektes nicht nötig, können aber die Präzision der Schätzung verbessern (Lee und Lemieux, 2010).

Tabelle 8: RDD Sensitivitätsanalysen

	Mit Kontrollvariablen			Ohne Kontrollvariablen		
Bandbreite / Grad des Polynoms	B = 2	B = 3	B = 4	B = 2	B = 3	B = 4
p=0 (Mittelwertvergleich)	6.669***	5.277***	4.189***	6.765***	5.354***	4.200***
	(0.242)	(0.496)	(0.604)	(0.244)	(0.494)	(0.607)
p=1 (Linear)	6.016***	8.273***	9.493***	5.741***	8.141***	9.465***
	(0.643)	(0.654)	(0.745)	(0.533)	(0.629)	(0.752)
p=2 (Quadratisch)	3.967**	4.315***	5.423***	4.847***	4.223***	5.187***
	(1.746)	(0.981)	(0.7)	(1.353)	(0.853)	(0.654)
p=3 (Kubisch)	7.54	**4.390****	3.941***	7.386	**4.576****	3.961***
	(5.484)	**(2.132)**	(1.275)	(4.412)	**(1.782)**	(1.047)
LLR (lokale lineare Regression)	5.570***	7.151***	8.516***	5.457***	7.027***	8.423***
	(0.733)	(0.561)	(0.638)	(0.599)	(0.515)	(0.623)
Anz. Beobachtungen	11687	18651	24656	13157	21083	27906
R-Quadrat	0.16	0.16	0.167	0.068	0.079	0.094

Bemerkungen: Die Tabelle zeigt die Regressionskoeffizienten für den Effekt der Taggeldhöhe an der Altersschwelle für verschiedene funktionale Spezifikationen und Bandbreiten. Quelle: AVAM, Anmeldekohorten 2011-2018

7 LITERATURVERZEICHNIS

AMOSA. 2019. *Beratungspraxis der RAV – Strategien und Herausforderungen*. Zürich: AMOSA Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich.

Bundesamt für Statistik. 2020. "Erwerbstätigkeit und Ruhestand," Sektion Arbeit und Erwerbsleben, Neuchâtel: https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/erwerbstaetige/erwerbstaetigkeit-ruhestand.html,

Cottier, Lionel; Kathrin Degen und Rafael Lalive. 2019. "Can unemployment benefit cuts improve employment and earnings?" *Empirical Economics*, doi:10.1007/s00181-019-01677-6.

Curtius, Christoph; Eric Flückiger; Andreas Heimer; Ueli Kieser; Regina Knöpfel; Katja Müller; Hato Schmeiser; Karin Simon und Joel Wagner. 2014. "Invalidität in der Schweiz: Einflussfaktoren und zukünftige Entwicklung," Zürich: PKRück Lebensversicherungsgesellschaft für die betriebliche Vorsorge AG,

Ecoplan. 2013. "Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien." *SECO Publikation*, Arbeitsmarktpolitik No 34

Favre, Sandro; Reto Föllmi und Josef Zweimüller. 2018. "Der Arbeitsmarkterfolg von Immigrantinnen und Immigranten in der Schweiz," *Arbeitsmarktpolitik No 55.* Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft,

Fluder, Robert; Renate Salzgeber; Tobias Fritschi; Luzius von Gunten und Larissa Luchsinger. 2017. "Berufliche Integration von arbeitslosen Personen," Bern: Berner Fachhochschule (BFH) Soziale Arbeit,

Kaiser, Boris ; Michael Siegenthaler und Thomas Möhr. 2020. "Erwerbsverläufe ab 50 Jahren in der Schweiz: Arbeitsmarktintegration von älteren Erwerbstätigen," *Grundlagen für die Wirtschaftspolitik Nr. 14.* Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft,

Lee, David S. und Thomas Lemieux. 2010. "Regression Discontinuity Designs in Economics." *Journal of Economic Literature*, 48(June 2010), 281-355.

Liechti, David; Michael Morlok und Michael Siegenthaler. 2020. "Situation, Entwicklung und Auswirkungen der Langzeitarbeitslosigkeit." *SECO Publikation*, Arbeitsmarktpolitik No 59.

van den Berg, Gerard und Jan van den Ours. 1996. "Unemployment Dynamics and Duration Dependence." *Journal of Labour Economics*, 14(1), 100-25.